

**Stadt Sundern  
Sundern**

**Abschlussprüfung zum 31. Dezember 2024**  
*Mandant: 44366/24*



<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>Seite</b>
<b>I. PRÜFUNGSauftrag</b> .....	<b>1</b>
<b>II. GRUNDSÄTZLICHE FESTEStellungen</b> .....	<b>2</b>
<b>III. GEGENStAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b> .....	<b>11</b>
<b>IV. FESTEStellungen UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b> .....	<b>15</b>
A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	15
1. Vorjahresabschluss .....	15
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	15
3. Jahresabschluss .....	15
4. Lagebericht .....	15
B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	16
<b>V. SCHLUSSBEMERKUNG</b> .....	<b>17</b>

## **ANLAGENVERZEICHNIS**

Anlage 1a: Bilanz Jahr 2024

Anlage 1b: Ergebnisrechnung Jahr 2024

Anlage 1c: Finanzrechnung der Stadt Sundern zum 31.12.2024

Anlage 1d: Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Sundern zum 31.12.2024

Anlage 2: Lagebericht zum Jahresabschluss für die Stadt Sundern zum 31.12.2024

Anlage 3: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anlage 4: Rechtliche und steuerliche Grundlagen

Anlage 5: Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

## **ANLAGENBAND**

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen 2024

Anlage: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer  
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
PS	Prüfungsstandard
IKS	Internes Kontrollsystem

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (T€, €, % usw.) auftreten.

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

## I. PRÜFUNGSauftrag

Der Bürgermeister der

### **Stadt Sundern**

(im Folgenden auch „Stadt“ genannt) beauftragte uns, gemäß dem entsprechenden Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08. Mai 2025, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht 2024 gemäß § 102 GO NRW zu prüfen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen (kommunalrechtliche Prüfung). Gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 104 Abs. 6 GO NRW bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung unserer Gesellschaft als Abschlussprüfer.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns gemäß § 102 GO NRW und §§ 317 ff. HGB durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie den Lagebericht abzugeben.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Form und Inhalt des Prüfungsberichtes entsprechen den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten nach IDW PS 450 n.F. Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen haben wir als von der Stadt erstellte Anlagen in einem separaten Anlagenband beigefügt. Der Prüfungsbericht richtet sich an die Stadt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

#### Geschäftsverlauf und Lage

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Zunächst geht der gesetzliche Vertreter auf die städtische Bilanzstruktur ein. Die Bilanzsumme ist von 226.896 T€ auf 217.592 gesunken. Die Vermögensseite der Bilanz wird hierbei mit rund 197.274 T€ (im Vorjahr: 195.562 T€) bzw. 90,7 % (Vorjahr: 86,2 %) durch das Anlagevermögen bestimmt. Das Eigenkapital verringert sich auf 58.645 T€.
- Die Schuldenlage der Gemeinde bleibt stabil. Im Jahr 2024 wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf 46.292 T€ (Vorjahr: 50.986 T€). Ein Kredit zur Liquiditätssicherung in Höhe von 4.000 T€ wurde zur Endfälligkeit getilgt.
- Das Jahresergebnis beträgt -4.571 T€ (Vorjahr: +7.067 T€). Geplant wurde mit einem Fehlbedarf nach Abzug des globalen Minderaufwandes in Höhe von 8.842 T€. Das Jahresergebnis 2024 zeigt daher gegenüber der Planung eine Verbesserung um rd. 4,3 Mio. €, die auf geringere Personal- und Transferaufwendungen sowie geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen ist. Die Erträge verliefen nahezu planmäßig.
- Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung beträgt 7.437 T€. Die Investitionstätigkeit weist für das Jahr 2024 einen negativen Saldo von -4.301 T€ auf, während die Finanzierungstätigkeit mit -5.652 T€ abschließt. Zum Bilanzstichtag belaufen sich die liquiden Mittel auf 6.968 T€.

## Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Die finanzielle Lage der Stadt Sundern bleibt angespannt, für 2025 weist der Haushaltsplan einen Fehlbedarf von rd. 10,9 Mio. € nach Berücksichtigung des globalen Minderaufwandes (2,0 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen) aus. Da auch in der mittelfristigen Ergebnisplanung keine Entspannung dieser Situation zu erwarten ist, ist es zwingend erforderlich, Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen, um eine drohende Überschuldung innerhalb der nächsten Jahre zu verhindern.
- Der anhaltende Ukraine-Krieg beeinflusst weiterhin die Entwicklung der Energiepreise. Die aktuellen Energiekosten liegen im Vergleich zu der Zeit vor Beginn des Konflikts immer noch höher. Dies macht sich beim Abschluss neuer Verträge für die Energielieferung weiterhin bemerkbar. Mit der Sundern ENERGIE GmbH soll die Stadt eigene Windenergieprojekte vorantreiben. Langfristig werden daraus zusätzliche Erträge für den Haushalt erwartet.
- Nach Beginn des Krieges gegen die Ukraine sind viele ukrainische Flüchtlinge in Sundern aufgenommen worden. Trotz Anmietung verschiedener teils größerer Wohnobjekte sind die Unterbringungsmöglichkeiten seitdem zeitweilig angespannt. Der Rat hat daher den Kauf einer Wohncontaineranlage für Geflüchtete mit 60 Plätzen beschlossen. Sie wurde 2024 geliefert und im Frühjahr 2025 zur Nutzung hergerichtet.
- Ein am 13. Mai 2025 in den Landtag eingebrachter Entwurf eines Altschuldenentlastungsgesetz NRW sieht vor, dass 50 % des gemeldeten und geprüften Gesamtvolumens der übermäßigen kommunalen Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in die Schuld des Landes übergehen. Nach erster Einschätzung könnte auch die Stadt Sundern von dieser Lösung zur Altschuldenentlastung in einer Größenordnung um 800 T€ profitieren, sofern die Voraussetzungen der Antragsberechtigung erfüllt werden können.
- Der gesetzliche Vertreter geht weiterhin auf die Themen Energiewende, Inflation und Zinswende, Nutzung von Förderprogrammen, Sondervermögen für Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen, Personal- und Versorgungsaufwendungen, Konsolidierungsinitiative, Digitalisierung, demografischer Wandel und steigende Soziallasten, Kommunaler Finanzausgleich, Steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland, Umsetzung Grundsteuerreform, Kommunale Wärmeplanung, uvm. ein.

## Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt Sundern einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht 2024 der Stadt Sundern mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Sundern:

### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Sundern – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Sundern zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

## *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt Sundern unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

## *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Sundern vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Sundern zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherstellung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Sundern zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stadt bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung Ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Aufgabenerfüllung sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung Ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Sondern die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### *Vermerk über die Prüfung des Lageberichts*

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Lagebericht der Stadt Sundern für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW und vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Sundern vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Sundern enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Sundern zur Aufstellung des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass es unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.“

### III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

#### **Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Gegenstand unserer Prüfung waren der aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang sowie den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen – unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie der Lagebericht der Stadt für das Haushaltsjahr 2024.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf, ob der Fortbestand der geprüften Stadt zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

### **Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der GO NRW, der KomHVO und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Entwicklung des Anlagevermögens und der Sonderposten unter Einbeziehung der korrespondierenden Posten der Ergebnis- und der Finanzrechnung,
- Vollständigkeit und Bewertung der bilanzierten Rückstellungen,
- Nachweis der Erträge.

An der körperlichen Inventur der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da diese von untergeordneter Bedeutung sind.

Im Rahmen der sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen haben wir Saldenbestätigungen und -mitteilungen sowie andere geeignete Unterlagen von beauftragten Kreditinstituten eingeholt.

Wir haben die Prüfung im Oktober 2025 durchgeführt.

Aufklärungen und Nachweise im Sinne des § 320 HGB erteilten uns der gesetzliche Vertreter der Stadt sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufssübliche Vollständigkeitserklärung des gesetzlichen Vertreters haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und der Beurteilung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 der Stadt Sundern ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

## IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

### A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Vorjahresabschluss

Der Rat der Stadt Sundern hat den von uns am 6. Februar 2025 geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung vom 24. Juni 2025 festgestellt. In derselben Ratssitzung wurde dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW uneingeschränkt Entlastung erteilt.

#### 2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsmäßig abgebildet.

#### 3. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als Anlage 1 und als Anlagenband beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bestände der Vorjahresbilanz wurden ordnungsgemäß vorgetragen. Die für Gebietskörperschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften nach dem NKF und dem 3. NKFVG wurden beachtet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Ergebnis- und Finanzrechnung und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig.

#### 4. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage 2 dieses Berichts) entspricht den gesetzlichen sowie den orts- und landesrechtlichen Vorschriften.

## **B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 95 Abs. 1 GO NRW beachtet wurde und der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und Anhang sowie den Teilergebnis- und den Teilfinanzrechnungen unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Sundern vermittelt.

### **Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend in dem als Anlage 1c beigefügten Anhang dargestellt.

### **Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Mit unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir auf die Sachverhalte ein, die unseres Erachtens für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind:

- Die Stadt Sundern hat im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften der GO NRW die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach dem sog. Teilwertverfahren unter Berücksichtigung biometrischer Daten entsprechend der Richttafeln 2018 G (sog. Sterbetafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck) und einem Zinssatz von 5,0 % bewertet. Aufgrund nicht berücksichtigter zukünftiger Gehalts- und Vergütungstrends sowie zu erwartender steigender Lebenserwartungen ist mit signifikanten ergebniswirksamen Steigerungen des Rückstellungsbuchwerts in der Zukunft zu rechnen.
- Die Stadt hat gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO die Erträge / Aufwendungen aus der Veräußerung bzw. dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Stadt vertritt hierbei die sogenannte vermögensbezogene Sichtweise.

## V. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 23. Oktober 2025

### **ETL WRG GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Struckmeier  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)



Robbers  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)

# Anlagen



Stadt Sundern  
Der Bürgermeister

**Jahresabschluss 2024**



Stadt Sundern  
Der Bürgermeister

**Bilanz zum  
31.12.2023 und 31.12.2024**

AKTIVA	31.12.2023	31.12.2024
<b>0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>	<b>4.838.999,45</b>	<b>4.838.999,45</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>195.562.236,37</b>	<b>197.273.579,09</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	100.828,00	71.218,24
1.2 Sachanlagen	165.554.782,26	166.805.457,33
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.995.903,05	22.905.302,87
1.2.1.1 Grünflächen	8.347.988,02	8.258.782,84
1.2.1.2 Ackerland	622.109,04	620.779,04
1.2.1.3 Wald, Forsten	11.567.067,24	11.567.002,24
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.458.738,75	2.458.738,75
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	51.008.963,75	49.794.041,60
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.330.261,29	2.194.841,29
1.2.2.2 Schulen	26.196.502,00	25.381.080,00
1.2.2.3 Wohnbauten	654.969,98	770.462,83
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	21.827.230,48	21.447.657,48
1.2.3 Infrastrukturvermögen	77.126.988,99	76.640.059,18
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.618.800,54	16.649.405,60
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.219.047,00	3.147.056,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	7.348,00	7.025,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	53.932.134,14	53.202.688,29
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.349.659,31	3.633.884,29
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.079.095,00	993.272,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	27.666,33	27.666,33
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.539.229,76	6.385.030,10
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.641.847,11	2.689.312,86
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.135.088,27	7.370.772,39
1.3 Finanzanlagen	29.906.626,11	30.396.903,52
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.768.000,00	1.768.000,00
1.3.2 Beteiligungen	331.970,82	382.720,82
1.3.3 Sondervermögen	26.823.892,37	26.823.892,37
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	954.861,23	1.395.810,65
1.3.5 Ausleihungen	27.901,69	26.479,68
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	27.901,69	26.479,68
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>25.834.330,46</b>	<b>14.511.735,99</b>
2.1 Vorräte	527.037,10	527.037,10
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	527.037,10	527.037,10
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.638.042,19	7.016.491,02
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleist.	13.327.702,32	5.468.145,63
2.2.1.1 Gebühren	102.605,03	146.798,21
2.2.1.2 Beiträge	0,00	3.141,25
2.2.1.3 Steuern	8.263.176,26	1.092.716,91
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.138.047,04	1.225.757,96
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.823.873,99	2.999.731,30
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	543.289,87	596.749,88
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	463.611,25	562.885,07
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	29.010,67	20.084,94
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	50.667,95	13.779,87
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.767.050,00	951.595,51
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	9.669.251,17	6.968.207,87
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>660.060,79</b>	<b>967.710,40</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>226.895.627,07</b>	<b>217.592.024,93</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>63.161.800,19</b>	<b>58.645.393,19</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	41.216.427,26	41.271.476,32
Davon Deckungsrücklage	0,00	0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	7.352.164,76	14.878.415,65
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag	0,00	0,00
1.5 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag*	14.593.208,17	2.495.501,22
<b>2. Sonderposten</b>	<b>69.975.552,76</b>	<b>67.579.373,54</b>
2.1 für Zuwendungen	46.431.412,35	45.077.836,93
2.2 für Beiträge	21.250.789,00	20.226.118,00
2.3 für den Gebührenaussgleich	182.518,26	182.518,26
2.4 Sonstige Sonderposten	2.110.833,15	2.092.900,35
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>40.174.666,65</b>	<b>42.750.961,41</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	33.542.727,00	35.952.835,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.958.541,65	3.245.217,65
3.4 Sonstige Rückstellungen	3.673.398,00	3.552.908,76
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>50.985.909,77</b>	<b>46.292.001,67</b>
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	8.809.295,72	6.548.162,53
4.2.5 von Kreditinstituten	4.345.765,09	4.940.874,06
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	14.792.656,00	10.740.793,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.235.899,67	2.412.428,67
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	85.270,23	14.151,05
4.7 Erhaltene Anzahlungen	17.867.083,50	20.541.233,83
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	1.849.939,56	1.094.358,53
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.597.697,70</b>	<b>2.324.295,12</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>226.895.627,07</b>	<b>217.592.024,93</b>

**\* Nachrichtlich:**

Jahresüberschuss 2023	7.066.957,28
Jahresfehlbetrag 2024	-4.571.456,06
<b>1.4 Jahresüberschuss</b>	<b>2.495.501,22</b>

## Ergebnisrechnung 2024

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr EUR
	2023	2024	2024	2024	2024	2025
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	52.410.850,03	54.166.600,00	0,00	52.734.905,47	-1.431.694,53	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.722.144,65	16.328.775,00	0,00	15.464.152,97	-864.622,03	0,00
3 Sonstige Transfererträge	1.548.969,73	840.400,00	0,00	2.013.705,25	1.173.305,25	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.349.297,25	3.784.900,00	0,00	3.827.901,86	43.001,86	0,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentgelte	1.635.733,34	531.900,00	0,00	734.755,52	202.855,52	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.441.135,50	4.799.650,00	0,00	5.489.232,77	689.582,77	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	5.572.654,43	1.210.350,00	0,00	2.490.068,56	1.279.718,56	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	56.697,62	50.000,00	0,00	78.555,76	28.555,76	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>84.737.482,55</b>	<b>81.712.575,00</b>	<b>0,00</b>	<b>82.833.278,16</b>	<b>1.120.703,16</b>	<b>0,00</b>
11 Personalaufwendungen	-19.940.848,87	-23.588.496,00	0,00	-19.898.128,75	3.690.367,25	0,00
12 Versorgungsaufwendungen	-1.436.092,98	-1.992.900,00	0,00	-4.300.382,14	-2.307.482,14	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-9.619.728,08	-12.566.100,00	0,00	-10.800.794,22	1.765.305,78	0,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	-6.176.770,25	-5.782.400,00	0,00	-6.258.531,32	-476.131,32	0,00
15 Transferaufwendungen	-34.724.238,88	-42.546.758,00	0,00	-41.011.984,84	1.534.773,16	0,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.984.655,53	-5.604.585,00	0,00	-5.460.964,92	143.620,08	0,00
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-77.882.334,59</b>	<b>-92.081.239,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-87.730.786,19</b>	<b>4.350.452,81</b>	<b>0,00</b>
<b>18 ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>6.855.147,96</b>	<b>-10.368.664,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.897.508,03</b>	<b>5.471.155,97</b>	<b>0,00</b>
19 Finanzerträge	553.175,60	500.400,00	0,00	709.652,91	209.252,91	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-341.366,28	-815.000,00	0,00	-383.600,94	431.399,06	0,00
<b>21 FINANZERGEBNIS</b>	<b>211.809,32</b>	<b>-314.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>326.051,97</b>	<b>640.651,97</b>	<b>0,00</b>
<b>22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.</b>	<b>7.066.957,28</b>	<b>-10.683.264,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.571.456,06</b>	<b>6.111.807,94</b>	<b>0,00</b>
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 JAHRESERGEBNIS</b>	<b>7.066.957,28</b>	<b>-10.683.264,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.571.456,06</b>	<b>6.111.807,94</b>	<b>0,00</b>
27 globaler Minderaufwand	0,00	1.841.625,00	0,00	0,00	-1.841.625,00	0,00
<b>28 JAHRESERGEBNIS nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>7.066.957,28</b>	<b>-8.841.639,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.571.456,06</b>	<b>4.270.182,94</b>	<b>0,00</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>						
29 Verr. Erträge b. Vermögensgegenstände	-52.377,54	0,00	0,00	-60.086,00	-60.086,00	0,00
30 Verr. Erträge b. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verr. Aufw. b. Vermögensgegenständen	202.738,40	0,00	0,00	5.036,94	5.036,94	0,00
32 Verr. Aufw. b. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Verrechnungssaldo (=Zeile 27-30)</b>	<b>150.360,86</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-55.049,06</b>	<b>-55.049,06</b>	<b>0,00</b>
<b>30) Vermögensveräußerung</b>						

## Finanzrechnung 2024

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr EUR
	2023	2024	2024	2024	2024	2025
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	46.944.839,45	54.166.600,00	0,00	59.291.679,56	5.125.079,56	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.604.843,86	14.016.375,00	0,00	13.098.295,99	-918.079,01	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	1.101.075,06	840.400,00	0,00	1.848.309,06	1.007.909,06	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	2.526.506,36	2.844.900,00	0,00	3.112.327,45	267.427,45	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.607.573,25	531.900,00	0,00	737.357,22	205.457,22	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.471.507,83	4.799.650,00	0,00	4.857.329,25	57.679,25	0,00
7 Sonstige Einzahlungen	1.344.235,01	1.210.350,00	0,00	1.459.806,05	249.456,05	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	467.562,84	500.400,00	0,00	741.251,17	240.851,17	0,00
<b>9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>70.068.143,66</b>	<b>78.910.575,00</b>	<b>0,00</b>	<b>85.146.355,75</b>	<b>6.235.780,75</b>	<b>0,00</b>
10 Personalauszahlungen	-18.127.384,32	-22.783.696,00	0,00	-19.688.605,59	3.095.090,41	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	-1.469.102,32	-1.794.800,00	0,00	-1.712.156,12	82.643,88	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-9.232.740,28	-14.639.053,00	0,00	-9.891.220,75	4.747.832,25	0,00
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-373.275,17	-815.000,00	0,00	-503.759,84	311.240,16	0,00
14 Transferauszahlungen	-34.569.821,28	-42.546.758,00	0,00	-40.934.217,41	1.612.540,59	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	-4.900.059,39	-5.604.585,00	0,00	-4.979.142,92	625.442,08	0,00
<b>16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-68.672.382,76</b>	<b>-88.183.892,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-77.709.102,63</b>	<b>10.474.789,37</b>	<b>0,00</b>
<b>17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>1.395.760,90</b>	<b>-9.273.317,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.437.253,12</b>	<b>16.710.570,12</b>	<b>0,00</b>
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	4.664.907,58	4.765.941,00	0,00	3.621.635,23	-1.144.305,77	0,00
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	7.700,05	10.000,00	0,00	99.148,55	89.148,55	0,00
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	769,83	1.800,00	0,00	2.004,29	204,29	0,00
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	400,00	1.280.000,00	0,00	18.469,44	-1.261.530,56	0,00
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit</b>	<b>4.673.777,46</b>	<b>6.057.741,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.741.257,51</b>	<b>-2.316.483,49</b>	<b>0,00</b>
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-40.535,88	-673.000,00	0,00	-88.577,51	584.422,49	-239.190,00
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-3.202.111,15	-24.880.350,00	-8.623.970,00	-5.899.485,80	18.980.864,20	-26.836.280,00
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-2.386.641,70	-4.444.170,00	-494.486,34	-1.852.704,33	2.591.465,67	-2.235.660,00
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	-51.000,00	-50.000,00	0,00	-50.750,00	-750,00	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-96.632,52	-179.800,00	0,00	-150.856,82	28.943,18	0,00
<b>30 Ausz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.776.921,25</b>	<b>-30.227.320,00</b>	<b>-9.118.456,34</b>	<b>-8.042.374,46</b>	<b>22.184.945,54</b>	<b>-29.311.130,00</b>
<b>31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>-1.103.143,79</b>	<b>-24.169.579,00</b>	<b>-9.118.456,34</b>	<b>-4.301.116,95</b>	<b>19.868.462,05</b>	<b>0,00</b>
<b>32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/- FFHLB ETRAG</b>	<b>292.617,11</b>	<b>-33.442.896,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.136.136,17</b>	<b>36.579.032,17</b>	<b>0,00</b>
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	24.600.000,00	0,00	0,00	-24.600.000,00	0,00
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-1.601.045,51	-1.926.000,00	0,00	-1.651.592,46	274.407,54	0,00
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	-5.000.000,00	-4.000.000,00	0,00	-4.000.000,00	0,00	0,00
<b>37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-6.601.045,51</b>	<b>18.674.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.651.592,46</b>	<b>-24.325.592,46</b>	<b>0,00</b>
<b>38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN</b>	<b>-6.308.428,40</b>	<b>-14.768.896,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.515.456,29</b>	<b>12.253.439,71</b>	<b>0,00</b>
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	15.916.307,38	9.669.251,17	0,00	9.669.251,17	0,00	0,00
40 Änd. d. Bestandes a. fr. Finanzmitteln	61.372,19	0,00	0,00	-185.587,01	-185.587,01	0,00
<b>41 LIQUIDE MITTEL</b>	<b>9.669.251,17</b>	<b>-5.099.644,83</b>	<b>0,00</b>	<b>6.968.207,87</b>	<b>12.067.852,70</b>	<b>0,00</b>



Stadt Sundern  
Der Bürgermeister

## **Anhang zum Jahresabschluss 2024**

### **3.1 Allgemeine Angaben**

Nach § 38 Abs. 1 Nr. 5 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) besteht der Jahresabschluss unter anderem aus dem Anhang nach § 45 KomHVO NRW. Der Anhang enthält Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten und Positionen der Ergebnisrechnung. Weiterhin sind die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zu erläutern. Alle Erläuterungen sind so zu fassen, dass ein sachverständiger Dritter die Sachverhalte beurteilen kann.

Form und Gliederung der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnungen, der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sowie der Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel entsprechen den auf den Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW und der Kommunalhaushaltsverordnung (VV Muster zur Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und KomHVO NRW) aufbauenden amtlichen Mustern für das doppelte Rechnungswesen, hier nach dem neuen Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung vom 12.03.2025, veröffentlicht im Ministerialblatt NRW am 24.03.2025.

Mit dem „Dritten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen“ (3. NKFVG NRW) vom 05.03.2024 hat der Landesgesetzgeber verschiedene Veränderungen für die kommunale Finanzwirtschaft eingeführt. Durch den nun möglichen Ausweis eines bilanziellen Verlustvortrages erhalten die Kommunen zumindest auf dem Papier einen größeren Spielraum im Umgang mit Fehlbeträgen in der Ergebnisrechnung. Weitere Erläuterungen hierzu erfolgen in diesem Anhang zum Jahresabschluss unter den Punkten 3.2 und 3.5.

Bis einschließlich des Jahresabschlusses 2023 fand das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG NRW) Anwendung. Die Stadt Sundern hat in den vergangenen Jahren einen Betrag von rd. 4,8 Mio. € bilanziell isoliert. Mit Aufstellung des Haushaltsplans 2026 ist zu entscheiden, ob dieser Betrag ganz oder in Anteilen gegen die allgemeine Rücklage erfolgsneutral ausgebucht wird oder über längstens 50 Jahren erfolgswirksam abgeschrieben werden soll.

Entsprechend § 45 KomHVO NRW werden für den vorgelegten Jahresabschluss folgende Punkte – sofern zutreffend - im Anhang dargestellt:

- die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Erläuterungen der Bilanzpositionen,
- Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung,
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung,
- Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von den vorgesehenen Nutzungsdauern,
- Darstellung der Gegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen aus unterlassener Instandhaltung gebildet wurden, sowie der entsprechende Rückstellungsbetrag,
- Aufgliederung des Bilanzpostens „Sonstige Rückstellungen“ (entsprechend § 37 Abs. 5 u. 6 KomHVO NRW), soweit es sich um wesentliche Beträge handelt,
- der Anlagenspiegel (entsprechend dem Muster zu § 46 KomHVO NRW),
- der Forderungsspiegel (entsprechend dem Muster zu § 47 KomHVO NRW),
- der Verbindlichkeitspiegel (entsprechend dem Muster zu § 48 KomHVO NRW),
- Übersicht der Ermächtigungsübertragungen
- Verpflichtungen aus Leasingverträgen,
- Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs handelt,
- die im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Haftungsverhältnisse und die Bestellungen von Sicherheiten,
- Sachverhalte, aus denen sich künftig finanziell erhebliche Verpflichtungen ergeben können.

### 3.2 Bilanzstruktur, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

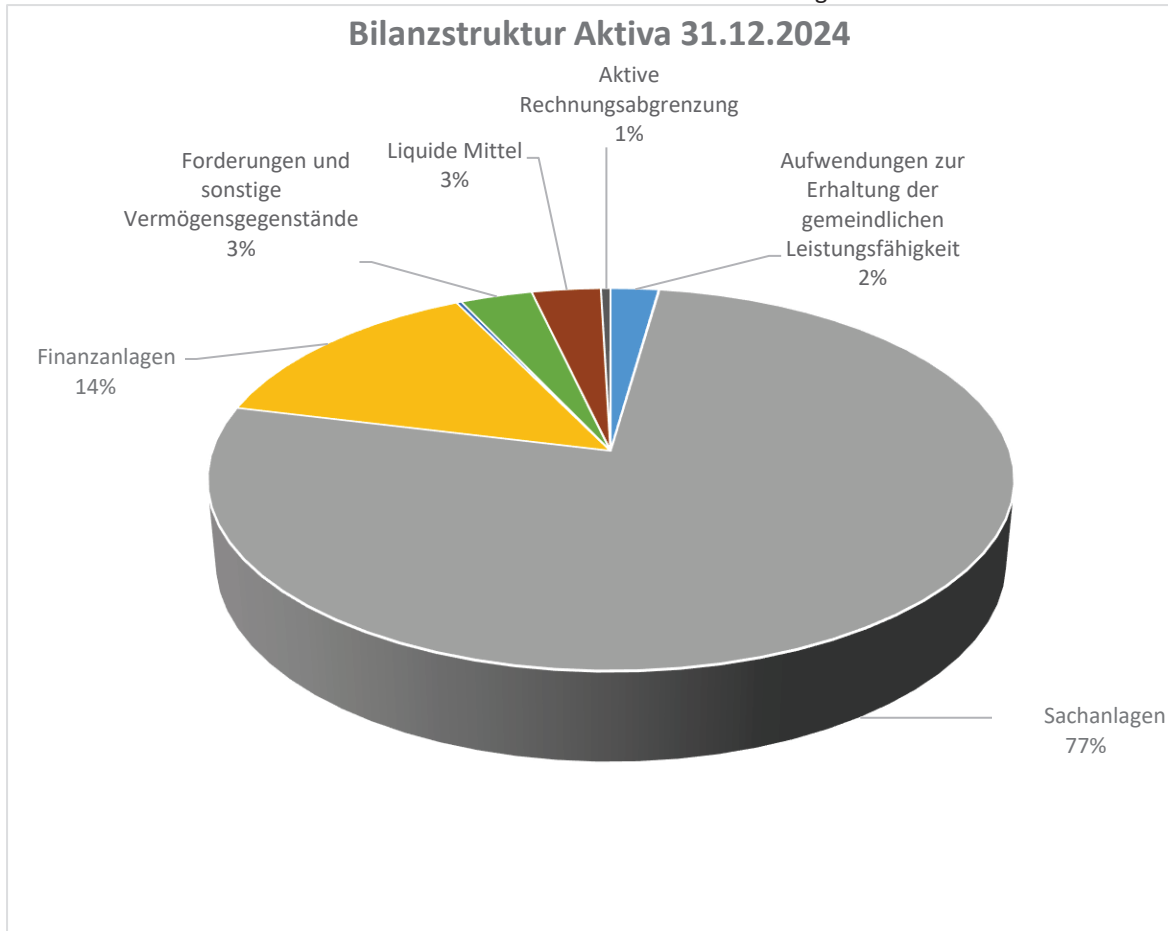
Grundsätzlich waren für den Jahresabschluss 2024 die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend, die auch bereits bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz angewendet wurden. Abweichungen ergeben sich nur bei Regelungen, die speziell für die Eröffnungsbilanz Geltung hatten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind grundsätzlich zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln bewertet worden.

#### Bilanzstruktur

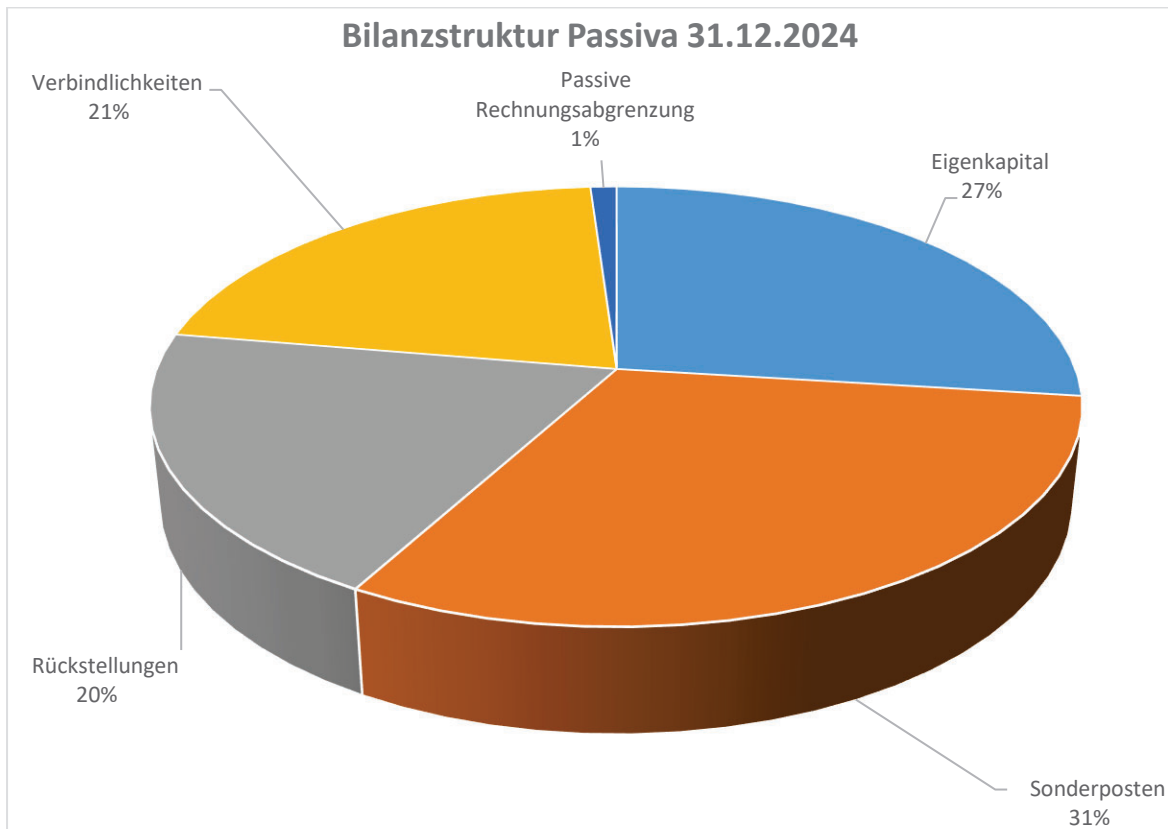
Mit dem „Dritten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen“ (3. NKFVG NRW) vom 05.03.2024 hat der Landesgesetzgeber verschiedene Veränderungen für die kommunale Finanzwirtschaft eingeführt. So ist u.a. erstmals der Ausweis eines bilanziellen Verlustvortrages möglich. Am 24.03.2025 ist die überarbeitete Verwaltungsvorschrift „Muster für das doppelte Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)“ veröffentlicht worden. Die kommunale Bilanz gliedert sich nun wie folgt:

Aktivseite	Passivseite
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit 1. Anlagevermögen 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 1.2 Sachanlagevermögen 1.3 Finanzanlagen 2. Umlaufvermögen 2.1 Vorräte 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 2.4 Liquide Mittel 3. Aktive Rechnungsabgrenzung 4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1. Eigenkapital 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Sonderrücklage 1.3 Ausgleichsrücklage 1.4 Bilanzieller Verlustvortrag 1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 2. Sonderposten 2.1 für Zuwendungen 2.2 für Beiträge 2.3 für den Gebührenaussgleich 2.4 Sonstige Sonderposten 3. Rückstellungen 3.1 Pensionsrückstellungen 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten 3.3 Instandhaltungsrückstellungen 3.4 Sonstige Rückstellungen 4. Verbindlichkeiten 5. Passive Rechnungsabgrenzung

Zum 31.12.2024 stellt sich die Bilanz der Stadt Sundern in ihrer Struktur folgendermaßen dar:



Die weiteren aktiven Bilanzpositionen haben insgesamt einen Anteil von 1%.



## **Aktivseite**

### Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Die Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit sind eine Bilanzierungshilfe und stellen kumulativ sowie abschließend die Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine dar.

### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist der Anlage 1 zum Anhang (Anlagenspiegel) zu entnehmen.

### Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

### Sachanlagevermögen

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Festsetzung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen, unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse der Stadt Sundern. Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Für 2024 wurden nach § 29 KomHVO NRW Festwerte fortgeführt. Die Festwerte sind nach § 29 Abs. 1 KomHVO NRW in der Regel alle fünf Jahre durch eine Inventur zu prüfen. Die letzte Inventur erfolgte im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008. Aktuell laufen vorbereitende Arbeiten, um im Haushaltsjahr 2025 mit der Folgeinventur zu beginnen. Der Komponentenansatz nach § 36 Abs. 2 KomHVO NRW wurde nicht angewendet. Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 800 € netto werden als geringwertige Wirtschaftsgüter voll abgeschrieben. Für das Haushaltsjahr 2025 sind hier keine Änderungen vorgesehen.

Die Stadt Sundern aktiviert Eigenleistungen zu den Herstellungskosten.

### Finanzanlagen

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

### Umlaufvermögen

#### Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Umlaufvermögen wird grundsätzlich auch zu Anschaffungskosten bilanziert. Für die Bewertung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens gilt das strenge Niederstwertprinzip.

Bei der Stadt Sundern bestehen im Bereich von z. B. Streusalz und Streugranulat nur geringe Vorräte. Diese werden als Festwert bilanziert. Zum Verkauf stehende Baulandflächen werden unter der Position „Vorräte“ bilanziert.

### Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel

Die Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt. Uneinbringliche Forderungen werden in voller Höhe abgeschrieben. Ausfallrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Forderungen, welche älter als ein Jahr sind, werden zu 50 % und Forderungen, welche älter als zwei Jahre sind, werden zu 100 % wertberichtigt. Forderungen, die die Stadt gegenüber Insolvenzfällen hat, werden im Vorfeld in voller Höhe bereinigt.

Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang) zu entnehmen.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen enthalten Erstattungsansprüche nach § 107b Landesbeamtensversorgungsgesetz NRW (LBeamtVG NRW), die analog der Vorgehensweise bei den Pensionsrückstellungen zum Barwert angesetzt sind.

### Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier werden Auszahlungen dargestellt, die vor dem Abschlussstichtag zu leisten sind, die jedoch Aufwand nach dem Abschlussstichtag darstellen.

## **Passivseite**

### Eigenkapital

Das Eigenkapital einer Kommune ist eine rechnerische Größe, die nach Abzug aller Verpflichtungen vom Vermögen (Aktivseite) verbleibt. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus den Positionen Allgemeine Rücklage, Sonderrücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag sowie mit Einführung des 3. NKFWG NRW aus der neuen Position bilanzieller Verlustvortrag.

### Sonderposten

Sonderposten sind auf der Passivseite der Bilanz zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen zu bilanzieren. Es werden vier Arten von Sonderposten unterschieden: Sonderposten für Zuwendungen, für Beiträge, für den Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten.

Sonderposten stellen u.a. die bilanzielle Abbildung der von der Gemeinde empfangenen Investitionszuweisungen dar. Investive Zuwendungen werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Konsumtiv verwendete Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst und als Ertrag gebucht.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten für Beiträge stellen die gemäß dem Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) und/oder Baugesetzbuch (BauGB) erhobenen Beiträge für Investitionen dar, die ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand (z.B. einer Anliegerstraße) zugeordnet werden.

### Rückstellungen

Die Rückstellungen werden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Bilanzstichtag bekannt geworden sind, gebildet. Die Bewertung erfolgt zum erforderlichen Rückzahlungsbetrag.

Unter den sonstigen Rückstellungen sind u.a. die Erstattungsverpflichtungen nach § 107b LBeamtVG NRW ausgewiesen, die analog der Vorgehensweise bei den Pensionsrückstellungen zum Barwert angesetzt sind.

### Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten der Stadt werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden am Bilanzstichtag nicht.

### Passive Rechnungsabgrenzung

Hier sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen nachzuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

### 3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Nachfolgend werden Besonderheiten bei einzelnen Bilanzpositionen im Berichtsjahr erläutert.

<b>AKTIVA in €</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>PASSIVA in €</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>
Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit	4.838.999,45	4.838.999,45	Eigenkapital	63.161.800,19	58.645.393,19
Immaterielle Vermögensgegenstände	100.828,00	71.218,24	Sonderposten	69.975.552,76	67.579.373,54
Sachanlagen	165.554.782,26	166.805.457,33			
Finanzanlagen	29.906.626,11	30.396.903,52	Rückstellungen	40.174.666,65	42.750.961,41
Vorräte	527.037,10	527.037,10			
Ford. und sonst. Vermögensgegenstände	15.638.042,19	7.016.491,02	Verbindlichkeiten	50.985.909,77	46.292.001,67
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
Liquide Mittel	9.669.251,17	6.968.207,87	Passive Rechnungsabgrenzung	2.597.697,70	2.324.295,12
Aktive Rechnungsabgrenzung	660.060,79	967.710,40			
<b>Summe Aktiva</b>	<b>226.895.627,07</b>	<b>217.592.024,93</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>226.895.627,07</b>	<b>217.592.024,93</b>

#### Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen stellt die größte Aktivposition der Stadt Sundern mit 76,57 % (2023: 72,97 %) der Bilanzsumme dar. Damit ist das Sachanlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr moderat gestiegen, im Verhältnis zu den weiteren Aktivpositionen hat es mit 3,6 Prozentpunkten deutlich zugenommen. Die Investitionen konnten folglich den Werteverzehr durch Abschreibungen nicht nur kompensieren, sondern es konnten Vermögenswerte erhöht werden. Im Haushaltsjahr 2024 wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 478 T € auf Anlagen im Bau gebucht. Diese resultiert aus dem Ratsbeschluss, die Realisierung des Hauses für Kultur und Begegnung in der Innenstadt in der angedachten Form vorerst nicht weiterzuführen.

Investitionen (Zugänge zum Anlagevermögen) wurden in Höhe von ca. 8,5 Mio. € gebucht. Damit konnte der gute Wert des Vorjahres um fast ein Drittel gesteigert werden. Es handelt sich um den höchsten Investitionswert seit Erstellung der Eröffnungsbilanz. Ein deutliches Indiz dafür, dass investive Maßnahmen in den letzten zwei Jahren in einem größeren Volumen umgesetzt wurden als in der Vergangenheit.

Bei der Stadt Sundern wurden im Jahresabschluss 2024 aktivierte Eigenleistungen in Höhe von rd. 78.500 € für folgende Baumaßnahmen gebucht:

Burgberg Hachen Gewässerverrohrung Mühlenstraße Stühlhahnsweg Ringstraße Stützwand Johannesstraße Straßenausbau Sassenhagen Straßenbau Krähenberg Gehweg Westenfeld	Absturzsicherung Langscheid Brücke, In der Esmecke Straßenausbau Unterm Knapp Radweg Sundern- Sorpe, Zum Dümpel Radweg Sundern- Sorpe Straßenausbau Martinusweg Straßenbau Hengstenberg Straßenbau Buchweg	Straßenbau Am Rehberg Verbindungsstraße Röhrenspring- Faulebutter Umgestaltung Parkanlage Amecke OD B229 Enkhausen L686 Westenfeld Dorfplatz Enkhausen L842 Stockumer Straße HW-Schutz-Hoffmansches Gelände
--	---	--

#### Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen hat sich um rd. 490 T € im Vorjahresvergleich erhöht. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Zuführungen in den kvw-Versorgungsfonds, die im Rahmen von Dienstherrenwechseln von Beamten

zur Stadt Sundern vorgenommen werden. Außerdem wird die städtische Beteiligung an der Sundern ENERGIE GmbH mit 50 T € ausgewiesen.

Bei den Sonstigen Ausleihungen ergeben sich geringfügige Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr, indem sich die Höhe der Wohnungsbauförderdarlehen entsprechend der Tilgungsbeträge der Darlehensnehmer verringert hat.

### Forderungen

Der Stand der Forderungen ist im Forderungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang) dargestellt.

Gemäß Gesetz wird die Mindestanforderung an die Gliederungstiefe bei der Darstellung der Forderungen in der Bilanz auf drei Bereiche reduziert (§ 42 Abs. 3 Ziff. 2.2 KomHVO NRW). Da es sich lediglich um eine Mindestanforderung handelt, ist die bisher angewandte Gliederungstiefe auch weiterhin zulässig. Im Interesse einer höheren Aussagekraft bleibt die bisherige Struktur der Forderungsdarstellung in der Bilanz und im Forderungsspiegel der Stadt Sundern bestehen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen umfassen die Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern, die Forderungen aus Transferleistungen und die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von insgesamt 5.468.145,63 €. Mit diesem Wert pendelt sich die Bilanzposition auf dem Niveau der Vorjahre ein. Der Peak aus dem letzten Jahr (13.327.702,32 €), der ursächlich auf den Cyber-Angriff gegen die Südwestfalen-IT vom 30.10.2023 zurückzuführen war, stellte somit einen einmaligen Effekt dar. Hier konnten Steuer- und Beitragsforderungen mit ursprünglicher Fälligkeit zum 15.11.2023 erst im Januar 2024 eingezogen werden.

Die Forderungen aus Transferleistungen beinhalten u. a. die Forderungen gegenüber dem Land aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“. Im Jahresabschluss 2024 werden diese letztmalig ausgewiesen.

In der Bilanzposition „Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen“ wird u. a. eine Forderung i.H.v. insgesamt 1.555.646,15 € gegenüber dem Eigenbetrieb Stadtwerke bilanziert. Diese Forderung entsteht im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Pensions- und Beihilferückstellungen. Dazu: Aufgrund der fehlenden Rechtspersönlichkeit des Eigenbetriebes Stadtwerke ist für die bei den Stadtwerken tätigen Beamt\*innen die Stadt Sundern der Dienstherr. Wie bereits seit 2012 sind deshalb auch zum 31.12.2024 die Beamt\*innen der Stadtwerke unter den Pensionsrückstellungen der städtischen Bilanz berücksichtigt worden. Gleichermaßen erfolgt die ergebniswirksame Erhöhung der Rückstellung bei den Stadtwerken, so dass in der städtischen Bilanz in entsprechender Höhe eine Forderung eingestellt worden ist.

Zum Bilanzstichtag wurde auf der Grundlage der Regelungen zu den Wertberichtigungen von Forderungen eine Wertberichtigung in Höhe von 207.853,32 € auf insgesamt 2.603.237,78 € vorgenommen (Vorjahr: 2.380.270,66€).

### Liquide Mittel

Unter diesem Posten werden alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld ausgewiesen.

Die Guthaben sind wie folgt zugeordnet:

	31.12.2024	31.12.2023
<b>Bilanz</b>		
<b>2.4 liquide Mittel in €</b>	<b>6.968.207,87</b>	<b>9.669.251,17</b>
Sichteinlagen Sparkasse Arnberg-Sundern	1.137.712,05	694.156,51
Sichteinlagen Postbank Dortmund	0,00	6.858,00
Sichteinlagen Volksbank Sauerland	44.539,72	32.561,04
Sichteinlagen Deutsche Bank	13,42	15,18
Tagesgeldkonto	5.748.000,00	9.205.000,00
Bar- und Wechselgeldkassen	1.650,00	1.650,00
Vorschuss- und Verwahrkonten	4.951,06	-286.472,54
DTAUS	17.027,64	1.169,00
Freistempler	14.313,98	14.313,98

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen erfasst. Der Saldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

	31.12.2024	31.12.2023
<b>Bilanz</b>		
<b>2.4 liquide Mittel in €</b>	<b>6.968.207,87</b>	<b>9.669.251,17</b>
<b>Finanzrechnung Zeile 41 – liquide Mittel</b>	6.968.207,87	9.669.251,17
<b>Differenz liquide Mittel - Finanzrechnung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

#### Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist zum 31.12.2024 ein Gesamtbetrag in Höhe von 967.710,40 € (Vorjahr: 660.060,79 €) abgegrenzt. Dieser Betrag setzt sich im Wesentlichen aus der Beamtenbesoldung und -versorgung Januar 2025 und verschiedenen Leistungen in den Bereichen Asyl, Jugend und OGS-Betreuung Januar 2025 zusammen. Im Übrigen werden diverse, mehrjährige Lizenzaufwendungen über die aktive Rechnungsabgrenzung dargestellt.

#### Eigenkapital

Der Wert ergibt sich aus dem Saldo der Aktivposten zu den übrigen Passivposten und bestimmt sich rechnerisch.

Nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des gemeindlichen Anlagevermögens, die für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden (vgl. § 90 Abs. 3 GO NRW), unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die bei der Stadt Sundern gebuchten Erträge und Aufwendungen aus Anlagenabgängen werden in voller Höhe mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Im Haushaltsjahr wurde ein Betrag in Höhe von 55.049,06 € (Vorjahr: -150.360,86 €) direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Der Verrechnungsbetrag ergibt sich aus den nachfolgend dargestellten verrechneten Erträgen und Aufwendungen.

<b>Veränderung des Eigenkapitals in €</b>	
<b>Bestand Allgemeine Rücklage zum 01.01.2024</b>	<b>41.216.427,26</b>
+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	+ 60.086,00
+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00
- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	- 5.036,94
- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00
<b>Bestand Allgemeine Rücklage zum 31.12.2024</b>	<b>41.271.476,32</b>
<b>Bestand Ausgleichsrücklage zum 01.01.2024</b>	<b>7.352.164,76</b>
+ Zuführung Ausgleichsrücklage Jahresüberschuss 2022 gem. Beschluss vom 20.03.2024	+ 7.526.250,89
<b>Bestand Ausgleichsrücklage zum 31.12.2024</b>	<b>14.878.415,65</b>
+ Jahresüberschuss 2023 (in 2025 der Ausgleichsrücklage zugeführt)	+ 7.066.957,28
- Jahresfehlbetrag 2024	- 4.571.456,06
<b>Eigenkapital zum 31.12.2023</b>	<b>58.645.393,19</b>

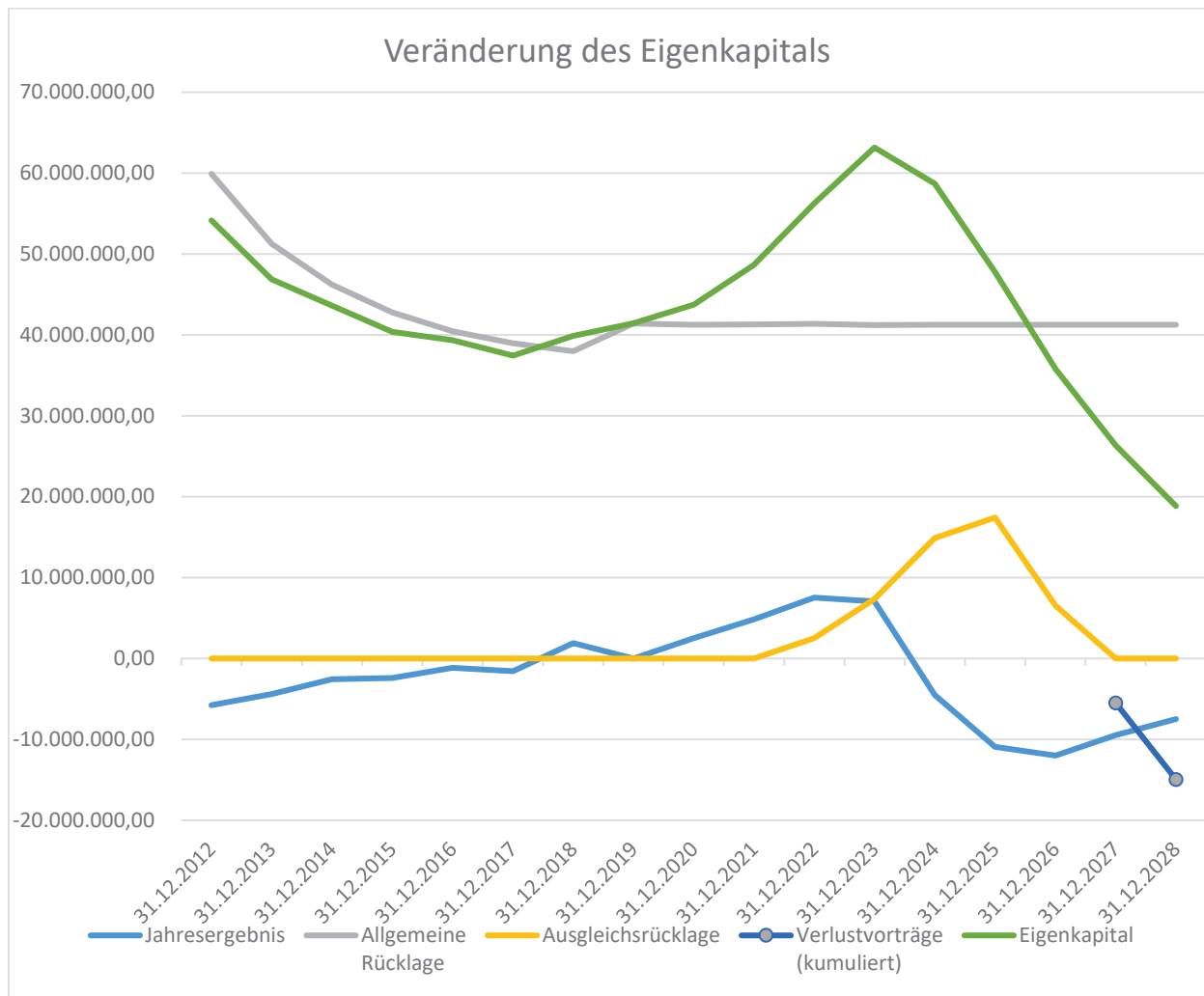
Das Haushaltsjahr 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.571.456,06 € ab. Nach § 95 Abs. 2 GO NRW soll ein Jahresfehlbetrag unverzüglich gedeckt werden. Die Deckung soll durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage vorgenommen werden. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses hat der Rat einen Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu fassen (§ 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW).

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage und des Eigenkapitals sind unter Berücksichtigung des Haushaltes 2025 der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Stichtag	Daten	Jahres- ergebnis	nachrichtlich: Verrechnungs- saldo	Allgemeine Rücklage	Ausgleichs- rücklage	Verlustvorträge (kumuliert)	Eigenkapital
31.12.2012	Ist	-5.754.004,00	0,00	59.913.353,05	0,00		54.159.349,05
31.12.2013	Ist	-4.379.430,53	-2.914.505,64	51.244.843,41	0,00		46.865.412,88
31.12.2014	Ist	-2.575.533,00	-658.934,00	46.206.478,88	0,00		43.630.945,88
31.12.2015	Ist	-2.411.783,38	-834.628,52	42.796.317,36	0,00		40.384.533,98
31.12.2016	Ist	-1.133.958,88	78.423,64	40.462.957,62	0,00		39.328.998,74
31.12.2017	Ist	-1.551.546,86	-356.999,49	38.971.999,25	0,00		37.420.452,39
31.12.2018	Ist	1.896.007,86	562.329,10	37.982.781,49	0,00		39.878.789,35
31.12.2019	Ist	8.103,32	1.140.394,32	41.419.550,29	0,00		41.427.653,61
31.12.2020	Ist	2.503.101,23	-191.451,38	41.236.202,23	0,00		43.739.303,46
31.12.2021	Ist	4.849.063,53	56.415,30	41.292.617,53	0,00		48.644.782,29
31.12.2022	Ist	7.526.250,89	74.170,59	41.366.788,12	2.503.101,23		56.245.203,77
31.12.2023	Ist	7.066.957,28	-150.360,86	41.216.427,26	7.352.164,76		63.161.800,19
31.12.2024	Ist	-4.571.456,06	55.049,06	41.271.476,32	14.878.415,65		58.645.393,19
31.12.2025	Plan	-10.908.124,00	0,00	41.271.476,32	17.373.916,87		47.737.269,19
31.12.2026	Plan	-11.999.203,00	0,00	41.271.476,32	6.465.792,87		35.738.066,19
31.12.2027	Plan	-9.468.548,00	0,00	41.271.476,32	0,00	-5.487.288,97	26.269.518,19
31.12.2028	Plan	-7.476.790,00	0,00	41.271.476,32	0,00	-14.955.836,97	18.792.728,19

2021 – 2024: verspätete Beschlüsse über die Ergebnisverwendung  
2025 – 2028: Jahresergebnis laut Haushaltsplan 2025

Ab dem Haushaltsjahr 2024 tritt ein erneuter Eigenkapitalverzehr ein. Die mit den Jahresüberschüssen zwischen 2020 und 2023 neugebildete Ausgleichsrücklage wird voraussichtlich zum Ende des Haushaltsjahres 2026 nahezu ausgeschöpft sein, so dass Verlustvorträge darzustellen sind:



#### Sonderposten

Die Sonderposten aus Zuwendungen beinhalten die vom Land gewährten Mittel aus Pauschalzuwendungen (Allgemeine Investitionspauschale, Unterhaltungspauschale, Schul- und Bildungspauschale, Sportpauschale) und Bedarfszuweisungen (aus verschiedenen Förderprogrammen). Bei den Sonderposten für Beiträge werden unter anderem die Erschließungsbeiträge, Beitragseinnahmen für Kanäle und Anliegerbeiträge bei Straßenbaumaßnahmen nachgewiesen.

Unter den Sonderposten für den Gebührenhaushalt werden die zum Bilanzstichtag bestehenden Überschüsse aus den Gebührenhaushalten ausgewiesen. Für den Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen gilt nach § 6 Abs. 2 KAG NRW der Vierjahreszeitraum. Nach § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenunterdeckungen, die künftig ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben. Unter Punkt 3.5 wird eine Übersicht der kostenrechnenden Einrichtungen dargestellt.

Insgesamt haben sich die Sonderposten im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,4 Mio. € reduziert.

#### Rückstellungen

Hinsichtlich detaillierter Informationen sowie einer Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen wird auf den Rückstellungsspiegel (Anlage 3 zum Anhang) verwiesen.

Als Pensions- und Beihilferückstellung wurde jeweils der Teilwert der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zum Bilanzstichtag ermittelt. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen

(ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt. Es wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- bzw. Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2024 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt.

Für die Höhe der Besoldung und Versorgung wurden daher die ab dem 01.11.2024 maßgeblichen Beträge gemäß den Anlagen zu Artikel 1 des Gesetzes vom 29.10.2024 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2024 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen (GV.NRW 2024 S. 656) angesetzt.

Von der durch § 37 Abs. 2 KomHVO zum 01.01.2019 eingeführten Möglichkeit, erforderliche Zuführungen aufgrund von Besoldungsanpassungen auf drei Jahre zu verteilen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: „Wahrscheinlichkeitstafeln für die Krankenversicherung 2023 gemäß § 159 VAG“, veröffentlicht von der BaFin am 17.12.2024, Geschäftszeichen VA 15-I 5101/00109#00006). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der aggregierten Grundkopfschäden und Profile für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie der mit einem Ausgleichsverfahren geglätteten Rohdaten zu Rechnungsbeträgen für die ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte. Zur Berücksichtigung der allgemeinen Dynamik der Krankheits- und Pflegekosten im Jahr 2024 wurden die resultierenden Grundkopfschäden in Abstimmung mit den kvw um 2 % erhöht. Das Erstattungsniveau wird mit 70 % der beihilfefähigen Aufwendungen angesetzt.

Die Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen. Die einzelnen Maßnahmen sind unter Angabe des Rückstellungsbetrages der Anlage 3 zum Anhang zu entnehmen. Hervorzuheben ist eine Rückstellung hinsichtlich einer Brückensanierung in Westenfeld, der aufgrund eines schwebenden Verfahrens 1 Mio. € zugeführt werden musste.

Die übrigen Rückstellungen sind im gesetzlich erforderlichen Umfang gebildet und sind ebenfalls in der Anlage 3 zum Anhang aufgeführt.

Insgesamt haben sich die Rückstellungen im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,6 Mio. € erhöht.

#### Verbindlichkeiten

Die Höhe der Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 beträgt rd. 46,3 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr konnten sie um rd. 4,7 Mio. € reduziert werden. Entsprechende Informationen, auch über die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten, sind der Anlage 4 zum Anhang zu entnehmen.

Kredite zur Liquiditätssicherung wurden im Rahmen der zulässigen Kreditermächtigung in Anspruch genommen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung beinhalten mit 740.793,00 € die Kreditmittel aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020. Der Bestand der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten zum Bilanzstichtag reduzierte sich aufgrund der Rückzahlung eines Liquiditätskredites i. H. v. 4,0 Mio. € sowie der Tilgung im Förderprogramm Gute Schule 2020 gegenüber dem Vorjahr um 4.051.863,00 €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit rd. 2,4 Mio. € stellen die zum Bilanzstichtag offenen Rechnungen dar.

Als „Erhaltene Anzahlungen“ werden bereits erhaltene, aber noch nicht verwendeten Pauschalen, Zuwendungen und Erschließungsbeiträge mit rd. 20,5 Mio. € (Vorjahr: rd. 17,9 Mio. €) ausgewiesen. Diese werden erst bei Aktivierung des Vermögensgegenstandes in einen Sonderposten umgebucht und aufgelöst. Darin enthalten sind angesammelte Mittel aus der Investitionspauschale in Höhe von rd. 18,5 Mio. €, die nach Fertigstellung dem Neubau der Technischen Dienste zugeordnet werden sollen.

Unter der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ werden alle weiteren Verbindlichkeiten – beispielsweise Verbindlichkeiten, die aufgrund des Cashpoolings mit den Stadtwerken entstehen, oder Verbindlichkeiten, die nicht

aufgrund eines Warengeschäftes oder einem entgeltlichen Warenaustausch entstehen (Beihilfe, Reisekosten, Leistungen im Bereich Tages- und Vollzeitpflege etc.) – zusammengefasst.

#### Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen im Wesentlichen die zeitliche Abgrenzung der Friedhofsgebühren und der zugewiesenen Mittel für die Unterbringung geflüchteter Menschen aus der Ukraine. Der Betrag hat sich um 273 T € auf 2.324.295,12 € verringert.

### 3.4 Erläuterung zur Ergebnis- und Finanzrechnung

#### Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 4,5 Mio. € (im Vorjahr Jahresüberschuss von 7,1 Mio. €) ab. Damit verbessert sich das Jahresergebnis um rd. 6,2 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung ohne Berücksichtigung des globalen Minderaufwands.

Ergebnisrechnung in €	Jahresergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Planansatz	Davon EÜ* aus dem Vorjahr	IST-Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Plan/IST	EÜ in das Folgejahr
	2023	2024	2024	2024	2024	2025
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	52.410.850,03	54.166.600,00	0,00	52.734.905,47	-1.431.694,53	0,00
2 Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	14.722.144,65	16.328.775,00	0,00	15.464.152,97	-864.622,03	0,00
3 Sonstige Transfererträge	1.548.969,73	840.400,00	0,00	2.013.705,25	1.173.305,25	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	3.349.297,25	3.784.900,00	0,00	3.827.901,86	43.001,86	0,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	1.635.733,34	531.900,00	0,00	734.755,52	202.855,52	0,00
6 Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	5.441.135,50	4.799.650,00	0,00	5.489.232,77	689.582,77	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	5.572.654,43	1.210.350,00	0,00	2.490.068,56	1.279.718,56	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	56.697,62	50.000,00	0,00	78.555,76	28.555,76	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>84.737.482,55</b>	<b>81.712.575,00</b>	<b>0,00</b>	<b>82.833.278,16</b>	<b>1.120.703,16</b>	<b>0,00</b>
11 Personalaufwendungen	-19.940.848,87	-23.588.496,00	0,00	-19.898.128,75	3.690.367,25	0,00
12 Versorgungsaufwendungen	-1.436.092,98	-1.992.900,00	0,00	-4.300.382,14	-2.307.482,14	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-9.619.728,08	-12.566.100,00	0,00	-10.800.794,22	1.765.305,78	0,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	-6.176.770,25	-5.782.400,00	0,00	-6.258.531,32	-476.131,32	0,00
15 Transferaufwendungen	-34.724.238,88	-42.546.758,00	0,00	-41.011.984,84	1.534.773,16	0,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.984.655,53	-5.604.585,00	0,00	-5.460.964,92	143.620,08	0,00
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-77.882.334,59</b>	<b>-92.081.239,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-87.730.786,19</b>	<b>4.350.452,81</b>	<b>0,00</b>
<b>18 ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>6.855.147,96</b>	<b>-10.368.664,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.897.508,03</b>	<b>5.471.155,97</b>	<b>0,00</b>
19 Finanzerträge	553.175,60	500.400,00	0,00	709.652,91	209.252,91	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-341.366,28	-815.000,00	0,00	-383.600,94	431.399,06	0,00
<b>21 FINANZERGEBNIS</b>	<b>211.809,32</b>	<b>-314.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>326.051,97</b>	<b>640.651,97</b>	<b>0,00</b>
<b>22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGS-TÄTIGK.</b>	<b>7.066.957,28</b>	<b>-10.683.264,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.571.456,06</b>	<b>6.111.807,94</b>	<b>0,00</b>
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 JAHRESERGEBNIS</b>	<b>7.066.957,28</b>	<b>-10.683.264,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.571.456,06</b>	<b>6.111.807,94</b>	<b>0,00</b>
27 Globaler Minderaufwand	0,00	1.841.625,00	0,00	0,00	-1.841.625,00	0,00
28 Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	0,00	-8.841.639,00	0,00	-4.571.456,06	4.270.182,94	0,00
29 Verr. Erträge b. Vermögensgegenstände	-52.377,54	0,00	0,00	-60.086,00	-60.086,00	0,00
30 Verr. Erträge b. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verr. Aufw. b. Vermögensgegenständen	202.738,40	0,00	0,00	5.036,94	5.036,94	0,00
32 Verr. Aufw. b. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>33 Verrechnungssaldo (=Zeile 27-30)</b>	<b>150.360,86</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-55.049,06</b>	<b>-55.049,06</b>	<b>0,00</b>

EÜ = Ermächtigungsübertragung

#### Ertragsentwicklung:

Insgesamt haben sich die ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,9 Mio. € verringert. Der Plan-Ist-Vergleich 2024 weist eine um rd. 1,1 Mio. € verbesserte Ertragslage aus.

#### BAB-Zeile 1

Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** haben sich im Berichtsjahr insgesamt um rd. 1,4 Mio. € negativer entwickelt als angenommen. Bei der Gewerbesteuer wurde der Planansatz um rd. 1 Mio. € verfehlt, gleichwohl

können 25,8 Mio. € Gewerbesteuererträge ausgewiesen werden. Das drittbeste Ergebnis in der Geschichte Sunderns nach den Jahren 2022 und 2023. Die ortsansässigen Firmen konnten folglich trotz der in Deutschland seit 2023 andauernden rezessiven Phase erfolgreiche Betriebsergebnisse erzielen.

Die Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer sowie Umsatzsteuer liegen geringfügig unter den Planansätzen. Der Anteil an der Einkommensteuer erhöht sich im Vorjahresvergleich um rd. 1 Mio. € auf knapp 16 Mio. € und ist damit nach der Gewerbesteuer weiterhin die wichtigste Einnahmequelle der Stadt.

Die Grundsteuern A und B, Hundesteuer sowie Zweitwohnungssteuer entwickelten sich wie geplant und beendeten das Haushaltsjahr auf dem Niveau des Vorjahres.

Der Ansatz bei den Vergnügungssteuern wurde aufgrund eines Rechtsstreits nicht erreicht. Auf den ersten Widerspruch gegen einen Vergnügungssteuerbescheid Ende des Jahres 2023 folgte im Laufe des Jahres 2024 die Klageerhebung einer Spielhallenbetreiberin gegen die Stadt Sundern. Im Zusammenhang mit diesem Verfahren wurde auf die Festsetzung der Steueransprüche zunächst verzichtet. Der Ausgang des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens entscheidet über die weitere Steuerfestsetzung.

#### BAB-Zeile 2

**Zuwendungen und allgemeine Umlagen** lagen zwar mehr als 0,7 Mio. € über dem Vorjahresergebnis, allerdings wurde der Planansatz um rd. 865 T € unterschritten. Maßgeblich hierfür waren u.a. geringere Zuschüsse im Bereich der Kindertagesstätten.

#### BAB-Zeile 3

Die **sonstigen Transfererträge** (u.a. Ersatzleistungen für Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen im Jugendbereich) hängen im Wesentlichen von den jeweiligen Fallzahlen sowie tatsächlichen Erstattungsleistungen ab und sind somit schwierig zu kalkulieren. Sie lagen im Vergleich zu 2023 um rd. 580 T € und im Plan-Ist-Vergleich 2024 um rd. 1,2 Mio. € höher.

#### BAB-Zeile 4

Aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** wurden gegenüber 2023 rd. 480 T € höhere Erträge erzielt. Insgesamt entwickelten sich die Erträge in diesem Bereich wie geplant.

Deutliche Mehrerträge zeigen sich im Jahresvergleich im Bereich der Verwaltungsgebühren (+ 113 T €) sowie der Benutzungsgebühren (+ 364 T €). Ähnlich zum Vorjahr stiegen die Erträge aus Benutzungsgebühren im Bereich Asyl-Flüchtlingsunterkünfte weiter signifikant an (+ 230 T €). Ursächlich hierfür sind kontinuierlich steigende Unterbringungsverpflichtungen der Stadt.

Elternbeiträge für die Betreuung in den städtischen Kitas werden ebenfalls über die Benutzungsgebühren abgebildet. Im Berichtsjahr erhöhten sich die Beträge um rd. 120 T € auf 659 T €.

#### BAB-Zeile 5

Die Verbesserung der Ertragslage aus den privatrechtlichen Entgelten im Vergleich zum Ansatz resultiert wie in den Vorjahren aus den Mehrerträgen im Rahmen der Veräußerung des Holzes aus dem Stadtforst. Die Erträge liegen mit rd. 350 T € knapp 200 T € über dem Ansatz, gleichwohl deutlich unter den Vorjahreswerten. Miet- und Pächterträge pendelten sich über Vorjahresniveau im Bereich der erwarteten Werte ein.

#### BAB-Zeile 6

Die Plan-Ist-Abweichung bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** fällt im Berichtsjahr positiv aus. Kennzeichnend sind die Mehrerträge durch wesentlich höhere Erstattungen bzw. Zuweisungen vom Land, hier insbesondere in den Bereichen Asyl, Teilhabe- u. Integrationsgesetz, Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Damit bewegen sich diese Ertragsarten auf dem Niveau des Vorjahres.

#### BAB-Zeile 7

Die **Sonstigen ordentlichen Erträge** weisen im Berichtsjahr ein besseres Ergebnis als geplant aus. Wiederum spielen hier die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen eine wesentliche Rolle. Daneben entwickelten sich auch die Konzessionsabgaben positiv (+ 217 T €). Das Vorjahresergebnis wird gleichwohl deutlich verfehlt. Dies ist bedingt durch die vielen Sondereffekte im letzten Jahr jedoch keine überraschende Entwicklung.

#### BAB-Zeile 19

Die **Finanzerträge** erhöhten sich im Vergleich zu den Vorjahren. Das nach wie vor attraktive Zinsumfeld ermöglichte es, freie Liquiditätsreserven kurzfristig am Finanzmarkt anlegen zu können. Eine dauerhaft auskömmliche Liquidität, die insbesondere aus einem langfristig gesicherten Liquiditätskredit aus der Niedrigzinsphase entstanden war, bot hierfür die Basis.

#### **Aufwandsentwicklung:**

#### BAB-Zeile 11

Die **Personalaufwendungen** lagen auf Vorjahresniveau und somit deutlich unter den geplanten Ansätzen. Die Dienstaufwendungen für die tariflich Beschäftigten sowie die Besoldung erhöhten sich aufgrund der beschlossenen Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie einer sukzessiven Steigerung der Mitarbeiterzahl.

Auf summarischer Ebene der Personalaufwendungen greifen diese Entwicklungen jedoch nicht durch, da im Berichtsjahr wesentlich geringere Zuführungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die aktiven Beschäftigten berücksichtigt werden mussten. Aufgrund mehrerer Pensionierungen finden sich diese Aufwendungen korrespondierend bei den Versorgungsaufwendungen wieder.

#### BAB-Zeile 12

Die **Versorgungsaufwendungen** erhöhten sich um rund 3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr und lagen 2,3 Mio. € über den Planansätzen. Ursächlich hierfür sind die beschriebenen Verschiebungen zwischen den aktiven Beamten sowie Pensionsempfängern. Kumuliert erhöhten sich die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** um rd. 2,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr, während sie im Plan-Ist-Vergleich rd. 1,4 Mio. € geringer als geplant ausfallen.

#### BAB-Zeile 13

Das erwartete Volumen bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** wurde nicht abgerufen, die in der Planung angenommenen Entwicklungen sind nicht in Gänze eingetroffen, u.a. durch Verschiebungen von Maßnahmen zur Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen. Hervorzuheben ist, dass der Rückgang der tatsächlichen Aufwendungen im Vergleich zu den geplanten Ansätzen in Höhe von rd. 1,8 Mio. € ohne die Bildung einer Rückstellung im Bereich der Brückenunterhaltung um weitere rd. 1 Mio. € höher ausgefallen wäre. Ohne diesen Sondereffekt entsprächen die Beträge dem Vorjahresniveau.

#### BAB-Zeile 14

Die **bilanziellen Abschreibungen** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 82 T €, im Plan-Ist-Vergleich sogar um rd. 476 T €. Hier zeigt sich die in den letzten Haushaltsjahren gesteigerte Investitionstätigkeit und der daraus resultierende Aufwand aus der planmäßigen Wertminderung des Anlagevermögens.

#### BAB-Zeile 15

Im Plan-Ist-Vergleich lagen die **Transferaufwendungen** um rd. 1,5 Mio. € unter den Ansätzen, gleichwohl stiegen sie um fast 6,3 Mio. € in Relation zum Vorjahr an. Maßgeblich hierfür waren höhere Zuschüsse an Kitas (+ 2,0 Mio. €), höhere Sozialausgaben (+ 3,3 Mio. €) im Bereich der Sozialleistungen wie Tagespflege, Heimerziehung, Eingliederungshilfe und die Unterstützung von minderjährigen Geflüchteten. Daneben stiegen die Grundleistungen für Asylbewerber ebenfalls an (+ 700 T €).

Die Gewerbesteuerumlage belastete das Jahresergebnis um weitere rd. 750 T€ mehr als im Vorjahr; trotz geringeren Erträgen aus der Gewerbesteuer. Diese Besonderheit ist auf den Cyberangriff zurückzuführen, aufgrund dessen sich teilweise Berechnungsgrundlagen für die Gewerbesteuerumlage zeitlich verschoben.

#### BAB-Zeile 16

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** schlossen das Berichtsjahr innerhalb der geplanten Ansätze ab. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich dieser Aufwandsposten um rd. 520 T €.

#### BAB-Zeile 20

Die **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** erhöhten sich im Berichtszeitraum insgesamt um rd. 42 T €. Die Zinsen an Kreditinstitute für die Aufnahme von Liquiditäts- bzw. Investitionskrediten blieben deutlich hinter den Ansätzen zurück. Kreditermächtigungen mussten nicht in Anspruch genommen werden, da der Abfluss von Liquidität für die Erbringung regelmäßiger Leistungen oder durch Fortschritt bei Investitionsmaßnahmen hinter den Erwartungen zurückblieb.

#### BAB-Zeile 23

**Außerordentliche Erträge** sind zuletzt im Jahresabschluss 2021 ausgewiesen worden. Nach § 5 Abs. 2 des NKF-CUIG NRW ist die Ermittlung von Minderträgen und Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine bis einschließlich Jahresabschluss 2023 möglich gewesen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter Punkt 3.5 des Anhangs verwiesen.

#### Finanzrechnung

Finanzrechnung in €	Jahresergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Planansatz	Davon EÜ aus dem Vorjahr	IST-Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Plan/IST	EÜ in das Folgejahr
	2023	2024	2024	2024	2024	2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben	46.944.839,45	54.166.600,00	0,00	59.291.679,56	5.125.079,56	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.604.843,86	14.016.375,00	0,00	13.098.295,99	-918.079,01	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	1.101.075,06	840.400,00	0,00	1.848.309,06	1.007.909,06	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	2.526.506,36	2.844.900,00	0,00	3.112.327,45	267.427,45	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.607.573,25	531.900,00	0,00	737.357,22	205.457,22	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.471.507,83	4.799.650,00	0,00	4.857.329,25	57.679,25	0,00
7 Sonstige Einzahlungen	1.344.235,01	1.210.350,00	0,00	1.459.806,05	249.456,05	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	467.562,84	500.400,00	0,00	741.251,17	240.851,17	0,00
<b>9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>70.068.183,99</b>	<b>78.910.575,00</b>	<b>0,00</b>	<b>85.146.355,75</b>	<b>6.235.780,75</b>	<b>0,00</b>
10 Personalauszahlungen	-18.127.384,32	-22.783.696,00	0,00	-19.688.605,59	3.095.090,41	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	-1.469.102,32	-1.794.800,00	0,00	-1.712.156,12	82.643,88	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-9.232.740,28	-14.639.053,00	0,00	-9.891.220,75	4.747.832,25	0,00
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-373.275,17	-815.000,00	0,00	-503.759,84	311.240,16	0,00
14 Transferauszahlungen	-34.569.821,28	-42.546.758,00	0,00	-40.934.217,41	1.612.540,59	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	-4.900.059,39	-5.604.585,00	0,00	-4.979.142,92	625.442,08	0,00
<b>16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-68.672.423,09</b>	<b>-88.183.892,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-77.709.102,63</b>	<b>10.474.789,37</b>	<b>0,00</b>
<b>17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>1.395.760,90</b>	<b>-9.273.317,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.437.253,12</b>	<b>16.710.570,12</b>	<b>0,00</b>
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	4.664.907,58	4.765.941,00	0,00	3.621.635,23	-1.144.305,77	0,00
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	7.700,05	10.000,00	0,00	99.148,55	89.148,55	0,00
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	769,83	1.800,00	0,00	2.004,29	204,29	0,00
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	400,00	1.280.000,00	0,00	18.469,44	-1.261.530,56	0,00
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit</b>	<b>4.673.777,46</b>	<b>6.057.741,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.741.257,51</b>	<b>-2.316.483,49</b>	<b>0,00</b>
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-40.535,88	-673.000,00	0,00	-88.577,51	584.422,49	-239.190,00
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-3.202.111,15	-24.880.350,00	-8.623.970,00	-5.899.485,80	18.980.864,20	-26.836.280,00
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-2.386.641,70	-4.444.170,00	-494.486,34	-1.852.704,33	2.591.465,67	-2.235.660,00
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	-51.000,00	-50.000,00	0,00	-50.750,00	-750,00	0,00

28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-96.632,52	-179.800,00	0,00	-150.856,82	28.943,18	0,00
<b>30 Ausz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.776.921,25</b>	<b>-30.227.320,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.042.374,46</b>	<b>22.184.945,54</b>	<b>-29.311.130,00</b>
<b>31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>-1.103.143,79</b>	<b>-24.169.579,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.301.116,95</b>	<b>19.868.462,05</b>	<b>0,00</b>
<b>32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG</b>	<b>292.617,11</b>	<b>-33.442.896,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.136.136,17</b>	<b>36.579.032,17</b>	<b>0,00</b>
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	24.600.000,00	0,00	0,00	-24.600.000,00	0,00
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-1.601.045,51	-1.926.000,00	0,00	-1.651.592,46	274.407,54	0,00
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	-5.000.000,00	-4.000.000,00	0,00	-4.000.000,00	0,00	0,00
<b>37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-6.601.045,51</b>	<b>18.674.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.651.592,46</b>	<b>-24.325.592,46</b>	<b>0,00</b>
<b>38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN</b>	<b>-6.308.428,40</b>	<b>-14.768.896,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.515.456,29</b>	<b>12.253.439,71</b>	<b>0,00</b>
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	15.916.307,38	9.669.251,17	0,00	9.669.251,17	0,00	0,00
40 Änd.d. Bestandes a.fr. Finanzmitteln	61.372,19	0,00	0,00	-185.587,01	-185.587,01	0,00
<b>41 LIQUIDE MITTEL</b>	<b>9.669.251,17</b>	<b>-5.099.644,83</b>	<b>0,00</b>	<b>6.968.207,87</b>	<b>12.067.852,70</b>	<b>0,00</b>

Im Anhang sind nach § 45 KomHVO NRW die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zu erläutern.

Die **Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit** stellen sich wie folgt dar:

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind im Wesentlichen bestimmt von Allgemeinen Zuweisungen (Investitionspauschalen) und zweckgebundenen Zuweisungen nach verschiedenen Förderprogrammen. Die Beiträge werden hauptsächlich für Straßenbaumaßnahmen erhoben. Die Ausführung von Baumaßnahmen stellt den Schwerpunkt der investiven Auszahlungen dar. Daneben werden Auszahlungen für den Erwerb des Anlagevermögens getätigt, beispielsweise die Anschaffung von neuen Fahrzeugen für die Feuerwehr oder Maschinen für die Technischen Dienste.

Insbesondere die Auszahlungen für Baumaßnahmen blieben deutlich hinter den Planungen zurück, da sich die Realisierung der Bauprojekte verzögerte.

Die **Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit** stellen sich wie folgt dar:

Zu den Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit zählen die Aufnahmen und Rückflüsse von Darlehen, die getätigten investiven Kreditaufnahmen und die Einzahlungen aus der Umschuldung investiver Kredite. Die Auszahlungen betreffen die Tilgung und Gewährung von Darlehen, die ordentliche Tilgung investiver Kredite und die Auszahlungen durch Umschuldungen. Ende 2024 wurde planmäßig ein endfälliger Liquiditätskredit in Höhe von 4,0 Mio. € zurückgezahlt.

Die Aufnahme von Darlehen und Krediten verlief nicht planmäßig. Geplante Investitionskredite, insbesondere für die im Haushaltsplan berücksichtigten Baumaßnahmen, wurden in 2024 noch nicht aufgenommen.

### **3.5 Sonstige Angaben**

#### Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und des Kriegs gegen die Ukraine

Nach § 5 Abs. 2 des NKF-CUIG NRW ist die Ermittlung von Minderträgen und Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine bis einschließlich Jahresabschluss 2023 möglich gewesen. Die Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ verbleibt somit zum Bilanzstichtag 31.12.2024 bei 4.838.999,45 €.

Dieser Betrag ist beginnend mit dem Jahr 2026 längstens 50 Jahre ergebniswirksam abzuschreiben. Daraus resultieren dem städtischen Haushalt zusätzliche Belastungen in Höhe von fast 100 T € pro Jahr. Mit Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 eröffnet sich nach § 6 Abs. 2 NKF-CUIG NRW die einmalige Möglichkeit, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Teilen gegen die allgemeine Rücklage auszubuchen. Hierfür ist eine entsprechende Beschlussfassung des Rates erforderlich.

### Cyber-Angriff auf die Südwestfalen-IT (SIT)

Die Auswirkungen des Ransomware-Angriffs auf die Server der Südwestfalen-IT vom 30.10.2023 beschäftigten die südwestfälischen Kommunen noch bis weit in das Jahr 2024 hinein. Sukzessive konnten die betroffenen Anwendungen, so auch die von der Stadt Sundern genutzte Finanzsoftware, wieder nutzbar gemacht werden. Die Finanzbuchhaltung der Stadt Sundern war ab dem 10.06.2024 wieder à jour.

Die bilanziellen Verschiebungen in der Vorjahresbilanz sind zum Stichtag 31.12.2024 nicht mehr vorzufinden. Aufgrund der erst im Januar 2024 ermöglichten Abbuchung der Grund- und Gewerbesteuern sowie Beiträge für das vierte Quartal 2023 ergibt sich in der Ergebnis- und Finanzrechnung des Berichtsjahres ein leicht verzerrtes Bild: Die Einzahlungen der Steuern und Sonstigen Abgaben in der Finanzrechnung fielen deutlich höher aus als die entsprechenden Erträge in der Ergebnisrechnung.

Die SIT hat transparent über die Wiederinbetriebnahme der Anwendungen berichtet und zum Stichtag 30.09.2024 mitgeteilt, dass zusätzliche Kosten in Höhe von 2,8 Mio. € angefallen sind. Diese Aufwendungen hat die SIT mittels Beschlussfassung von zwei Nachtragsatzungen an ihre Mitgliedskommunen weitergegeben. Für die Stadt Sundern bedeutete dies eine Mehrbelastung in Höhe von rd. 132 T € im Haushaltsjahr 2024. Ob im Jahresabschluss 2024 der SIT weitere zusätzliche Aufwendungen ausgewiesen werden, ist zum aktuellen Zeitpunkt noch unklar. Aufgrund der Tatsache, dass die Mitgliedskommunen durch die Verbandsumlage die Kosten des Cyber-Angriffs mittragen, wurde auf die Geltendmachung etwaiger rechtlicher Ansprüche gegen die SIT verzichtet.

### 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz

Das rückwirkend zum 31.12.2023 in Kraft getretene 3. NKFVG hat als Artikelgesetz insgesamt sieben kommunalbezogene Gesetze und Verordnungen geändert. Es beinhaltet u.a. Ergänzungen oder Anpassungen bestehender Regelungen zur Darstellung des Haushaltsausgleichs im Plan sowie im Jahresabschluss und hat ein neues Ausgleichssystem geschaffen. Der Ausgleich von Erträgen und Aufwendungen innerhalb eines Haushaltsjahres oder wenigstens durch mögliche Vorträge von Fehlbeträgen (Verlustvortrag) im Zeitraum der mittelfristigen Planung ist nun Grundprinzip einer nachhaltigen Finanzwirtschaft und Bedingung für die nach § 75 Abs. 1 S. 1 GO NRW bestehende Pflicht der Gemeinden, die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Am 24.03.2025 ist die überarbeitete Verwaltungsvorschrift „Muster für das doppische Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)“ veröffentlicht worden. Die relevanten Änderungen finden im Jahresabschluss 2024 Berücksichtigung, insbesondere in Form einer Übersicht zum Verlustvortrag.

### Bewertung des betroffenen Anlagevermögens in Folge der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021

Die Stadt Sundern liegt in der Gebietskulisse der von der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 betroffenen Kommunen.

Gemäß § 5 Zweite Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 vom 16. Dezember 2021 hat die Kommune in den Haushaltsjahren 2021 bis 2030 von der Neubewertung eines von dem Schadensereignis betroffenen Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens und der daraus folgenden außerplanmäßigen Wertberichtigung im Umfang der katastrophengebunden Wertminderung abzusehen, wenn und soweit dieser Vermögensgegenstand oder dessen geplanter Ersatz in dem Wiederaufbaubudget, welches Grundlage für die Bewilligung von Billigkeitsleistungen nach der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen ist, aufgenommen ist. Hat die Kommune für die katastrophengebundene Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens Leistungen von Dritten erhalten, so ist eine noch nicht vorgenommene Wertberichtigung im Jahr des Zuflusses der Leistung zumindest in entsprechender Höhe vorzunehmen.

Für die Sanierung von beschädigten Vermögensgegenständen hat die Stadt Sundern im Wiederaufbauplan für Infrastrukturen in Kommunen rd. 1,7 Mio. € erfasst und Mittel des Wiederaufbaubudgets beantragt. Wertberichtigungen der beschädigten Vermögensgegenstände wurden entsprechend der Vorgaben in 2024 nicht vorgenommen.

#### Förderprogramm NRW.BANK.Gute Schule 2020

Um die Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen zu stärken, hat das Land über die NRW.BANK den nordrhein-westfälischen Kommunen und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen in den Jahren 2017 bis 2020 durch das Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu 2 Mrd. € zur Verfügung gestellt. Das Land übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen und – soweit sie notwendig werden – auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite. Die Tilgungs- und ggf. Zinsleistungen werden vom Land unmittelbar an die NRW.BANK geleistet. Die Laufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre. Das erste Jahr ist tilgungsfrei.

Förderfähig sind grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazu gehörenden Schulsportanlagen. Ziel ist ebenfalls die Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur und Ausstattung von Schulen (einschl. Anschaffung von Einrichtungsgegenständen). Für die Stadt Sundern stehen aus diesem Programm insgesamt Kredite in Höhe von 1.488.364 € (372.091 € p.a.) zur Verfügung.

Bis 2020 wurde durch die Stadt Sundern das Kreditkontingent vollständig abgerufen und im vollen Umfang für investive Zwecke vorgesehen. Für alle bisher aufgenommenen Kredite müssen vom Land keine Zinsen entrichtet werden (Zinssatz: 0 %).

In gleicher Höhe der Verbindlichkeiten wird bei der Stadt Sundern eine Forderung aus Transferleistungen ausgewiesen, so dass effektiv keine Verschuldung vorliegt.

#### Bewertung der Finanzanlage Sorpesee GmbH

Die Sorpesee GmbH ist in der städtischen Bilanz unter den Finanzanlagen als Anteil an verbundenen Unternehmen bilanziert. Die Stadt Sundern ist zu 80 % an der Sorpesee GmbH beteiligt. Die Bewertung dieser Finanzanlage fand im Rahmen der Eröffnungsbilanzstellung 2008 statt, bei der ein Wert in Höhe von 2.109.000 € ermittelt wurde.

Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten zum 31.12.2014 wurde für die Sorpesee GmbH eine sog. dauerhafte Wertminderung unterstellt, sodass eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen wurde. Seitdem wird die Sorpesee GmbH in der städtischen Bilanz mit einem Wert in Höhe von 1.693.000 € ausgewiesen.

Die Überprüfung dieser außerplanmäßigen Abschreibung während der Vorbereitung auf den Jahresabschluss 2024 hat gezeigt, dass die damalige Minderung des Wertansatzes zu korrigieren sein könnte. Ob eine entsprechende Wertzuschreibung vorgenommen werden muss, die eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Vermögenslage zum Abschlussstichtag wiederherstellt, ist in Vorbereitung auf den nächsten Jahresabschluss mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abzustimmen.

#### Bewertung des städtischen Forstes

Mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wurde der Wert des Stadtforstes mit 11.564.719,45 € ermittelt. Grundlage hierfür waren die seinerzeit geltende Rechtslage (Anwendung eines sog. pauschalierten Festwertverfahrens), Waldbewertungsrichtlinien sowie Hinweise des Landes NRW zur Einführung in das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF). Die Folgen des Orkans „Kyrill“ flossen damals bereits in die Bewertung ein.

§ 29 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW stellt klar, dass bei Anwendung des pauschalierten Festwertverfahrens nach zehn Jahren eine Revision sowie nach zwanzig Jahren eine Neuberechnung des Forsteinrichtungswerkes zu erfolgen hat. Zum 01.01.2024 wurde das Forsteinrichtungswerk für den städtischen Waldbesitz neu erstellt.

Der Stadtforst wurde in der Vorjahresbilanz mit einem Wert in Höhe von 11.566.710,24 € ausgewiesen. Weitere klimabedingte Entwicklungen wie Sturmschäden sowie der anhaltende Befall durch den Borkenkäfer und die damit einhergehenden Kalamitäten sind bilanziell noch nicht abschließend bewertet worden. Dies soll nun zeitnah erfolgen.

Das pauschalierte Festwertverfahren ist ein Instrument des NKF, welches im HGB keine Anwendung findet. Somit liegt bei der Bewertung des Stadtförstes als Festwert ein spezieller Sachverhalt vor, der eine Gesamtbetrachtung der tatsächlichen Verhältnisse notwendig macht. Daher hat die Stadt Sundern dafür Sorge getragen, dass neben der Erstellung des neuen Forsteinrichtungswerkes ein unabhängiges Wertgutachten für den Stadtforst ausgearbeitet wird.

Die Erkenntnisse aus den nun vorliegenden quantitativen und qualitativen Datengrundlagen sind mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorläufig bewertet worden. Im Jahresabschluss 2024 wird keine Abwertung des Stadtförstes vorgenommen. Gleichwohl soll in Vorbereitung auf den nächsten Jahresabschluss die Bewertungsmethodik überprüft werden, sodass zukünftige Veränderungen des Vermögensgegenstandes nicht auszuschließen sind.

#### Gesetz zur anteiligen Entschuldung von Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen – ASEG NRW)

Durch das Gesetz sollen die Kommunen in NRW anteilig von ihren Altschulden entlastet werden. Die kommunalen Altschulden bestehen aus aufgelaufenen **Krediten zur Liquiditätssicherung**, die nicht nur als Mittel zur vorübergehenden Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufgenommen, sondern auch als Instrument eingesetzt wurden, um laufende Ausgaben zu finanzieren.

Das Gesetz sieht vor, dass 50 % des gemeldeten und geprüften Gesamtvolumens der übermäßigen kommunalen Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in die Schuld des Landes übergehen. Durch die anteilige Entlastung soll die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen im Interesse der Allgemeinheit gesichert werden. Daneben wird weiterhin eine Lösung mit dem Bund angestrebt, dessen gesetzgeberisch ausgelöst und kommunal zu finanzierenden Aufgaben gerecht zu werden und seine Zusage einer substantiellen Beteiligung an einer Kommunalentschuldung einzuhalten.

Vorbehaltlich der Verabschiedung des Gesetzes und der Erfüllung aller dort normierten Kriterien könnte die Stadt Sundern an einer möglichen Altschuldenentlastung partizipieren.

#### Gleichstellungsplan

Nach § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW hat jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten jeweils für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan aufzustellen. Nach Ablauf ist der Gleichstellungsplan fortzuschreiben.

Die Stadt Sundern hat eine Fortschreibung des Gleichstellungsplans bis 2025 beschlossen.

#### Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von 121.260,26 €.

#### Bestehende Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften

Nach § 48 Abs. 1 KomHVO NRW sind die im Verbindlichkeitspiegel (Anlage 4 zum Anhang) nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern.

Zum Bilanzstichtag liegen für die Stadt Sundern Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe von rd. 1,9 Mio. € vor (Vorjahr: rd. 2,11 Mio. €).

#### Zinssicherungsgeschäfte

Um sich vor Zinssatzänderungsrisiken abzusichern, wurden derivative Finanzgeschäfte (Zinsswaps) eingegangen, welche mit den zugrundeliegenden Kreditgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst wurden.

Diese Zinssicherungsgeschäfte sind dadurch gekennzeichnet, dass die variablen Zinsen der Kreditaufnahme den Zinsen, die durch die Zinsswaps ausgeglichen werden, während der Laufzeit der Verträge deckungsgleich gegenüberstehen. Wirtschaftlich betrachtet bildet die Bewertungseinheit folglich eine Kreditaufnahme zu festen Zinsen ab.

Die abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte entsprechen den Vorgaben der Ziffer 2.2 des Runderlasses des Innenministeriums vom 09.10.2006, zuletzt geändert am 06.05.2012 „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden“.

Die Stadt Sundern hat zum 31.12.2024 für den Bereich der Investitionskredite keine neuen Swap-Geschäfte abgeschlossen.

#### Mündelgelder

Es liegen Mündelgelder in Höhe von 5.761,35 € vor.

### Kostenrechnende Einrichtungen

Zum Bilanzstichtag wurde in den kostenrechnenden Einrichtungen Bestattungswesen, Straßenreinigung, Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose und Wochenmarkt insgesamt eine Unterdeckung erzielt.

Übersicht Gebührenhaushalte / Kostenrechnende Einrichtungen 2024			
	Aufwendungen	Erträge	Kostenüber-/ unterdeckung
Bestattungswesen	768.198,94 €	622.780,00 €	-145.418,94 €
Straßenreinigung	329.732,82 €	41.953,70 €	-287.779,12 €
Wochenmarkt	10.639,85 €	5.367,00 €	-5.272,85 €
Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose	1.717.310,82 €	847.590,45 €	-869.720,37 €

### Beteiligungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag war die Stadt Sundern an folgenden Einrichtungen und Unternehmen mit mehr als 20 % des Nennkapitals unmittelbar beteiligt:

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital	Eigenkapital am 31.12.2024	Jahresergebnis 2024	Erträge/Umsatzerlöse 2024	Aufwendungen 2024
Stadtwerke Sundern, Sundern (Eigenbetrieb)	100,00 %	26.420.514,66 €	409.508,00 €	14.023.195,56 €	14.616.288,69 €
Wi.Sta Sundern-Sorpesee GmbH*	100,00 %	112.885,44 €	10.734,99 €	583.605,95 €	572.870,96 €
Sorpesee GmbH, Sundern	80,00 %	5.383.804,28 €	599.204,72 €	3.223.874,87 €	Keine Angabe
Sundern ENERGIE GmbH, Sundern	50,00 %	79.431,92 €	-20.568,08 €	0,00 €	20.568,08 €
Zweckverband VHS Arnsberg/Sundern, Arnsberg	27,40 %	636.266,14 €	221.521,57 €	2.575.745,35 €	2.361.942,56 €

\*vorläufige Zahlen aus 2023, aktuellere Angaben liegen nicht vor

### 3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang sind die folgenden Anlagen beigefügt:

- Anlagenspiegel Anlage 1
- Forderungsspiegel Anlage 2
- Rückstellungsspiegel Anlage 3
- Verbindlichkeitspiegel Anlage 4
- Eigenkapitalsspiegel Anlage 5
- Übersicht Ermächtigungsübertragungen Anlage 6
- Aufstellung der Organe und Mitglieder Anlage 7

Sundern, 23.10.2025

Aufgestellt



Stratmann  
Kämmerer

Bestätigt



Willeke  
Bürgermeister

### 3.7 Anlagepiegel 2024

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert			
	Stand am 01.01. des HH-Jahres	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	Stand am 31.12. des HH-Jahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im HH-Jahr	Zuschreibungen im HH-Jahr	Änderungen durch Zu-/Abgänge sowie Umbuchungen im HHJ	kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9			
		+	-	+/-	-	+	-	+	+/-	-	8	9
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>503.272,07</b>	<b>7.492,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>510.764,31</b>	<b>402.444,07</b>	<b>37.102,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>439.546,07</b>	<b>71.218,24</b>	<b>100.828,00</b>
<b>2. Sachanlagen</b>	<b>253.421.525,13</b>	<b>7.958.073,07</b>	<b>-587.175,75</b>	<b>0,00</b>	<b>260.792.422,45</b>	<b>87.866.742,87</b>	<b>6.221.429,32</b>	<b>0,00</b>	<b>-101.207,07</b>	<b>93.986.965,12</b>	<b>166.905.457,33</b>	<b>165.554.782,26</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke und	26.590.091,95	136.614,74	-1.330,00	9.500,00	26.734.876,69	3.594.188,90	235.384,92	0,00	0,00	3.829.573,82	22.905.302,87	22.995.903,05
2.1.1 Grünflächen	11.941.236,70	136.614,74	0,00	9.500,00	12.087.351,44	3.593.248,68	235.319,92	0,00	0,00	3.828.568,60	8.258.782,84	8.347.988,02
2.1.2 Ackerland	622.109,04	0,00	-1.330,00	0,00	620.779,04	0,00	0,00	0,00	0,00	620.779,04	622.109,04	622.109,04
2.1.3 Wald, Forsten	11.568.007,46	0,00	0,00	0,00	11.568.007,46	940,22	65,00	0,00	0,00	1.005,22	11.567.002,24	11.567.067,24
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.458.738,75	0,00	0,00	0,00	2.458.738,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.458.738,75	2.458.738,75
2.2 Bebaute Grundstücke und	78.929.701,34	146.471,70	0,00	384.645,62	79.460.818,66	27.920.737,59	1.746.039,47	0,00	0,00	29.666.777,06	49.794.041,60	51.008.963,75
2.2.1 Grundstücke Rechte	4.715.724,59	0,00	0,00	0,00	4.715.724,59	2.385.463,30	135.420,00	0,00	0,00	2.520.883,30	2.194.841,29	2.330.261,29
2.2.2 Schulen	38.801.852,98	0,00	0,00	0,00	38.801.852,98	12.605.350,98	815.422,00	0,00	0,00	13.420.772,98	25.381.080,00	26.196.502,00
2.2.3 Wohnbauten	1.239.547,77	146.471,70	0,00	0,00	1.386.019,47	584.577,79	30.978,85	0,00	0,00	615.556,64	770.462,83	664.989,98
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und	34.172.576,00	0,00	0,00	384.645,62	34.557.221,62	12.345.345,52	764.218,62	0,00	0,00	13.109.564,14	21.447.657,48	21.827.230,48
2.2.5 Betriebsgebäude	123.751.002,13	255.654,10	-2.564,00	2.394.247,23	126.398.339,46	46.624.013,14	3.134.267,14	0,00	0,00	49.758.280,28	76.640.059,18	77.126.988,98
2.3 Infrastrukturvermögen	16.618.800,54	33.169,06	-2.564,00	0,00	16.649.405,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.649.405,60	16.618.800,54
2.3.1 Brücken und Tunnel	4.203.573,15	0,00	0,00	0,00	4.203.573,15	984.526,15	71.991,00	0,00	0,00	1.056.517,15	3.147.056,00	3.219.047,00
2.3.2 Gleisanlagen mit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3 Streckenrüstung und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Sicherungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Entwässerungs- und	11.311,40	0,00	0,00	0,00	11.311,40	3.963,40	323,00	0,00	0,00	4.286,40	7.025,00	7.348,00
2.3.6 Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.7 Straßenröhren mit Wegen, Plätzen und	98.207.661,45	129.526,31	0,00	2.037.169,26	100.374.357,02	44.275.527,31	2.896.141,42	0,00	0,00	47.171.668,73	53.202.688,29	53.932.134,14
2.3.8 Verkehrsanlagen	4.709.655,59	92.958,73	0,00	357.077,97	5.159.692,29	1.359.996,28	165.811,72	0,00	0,00	1.525.808,00	3.633.884,29	3.349.659,31
2.4 Bbauten auf fremdem Grund und Boden	2.013.560,07	0,00	0,00	0,00	2.013.560,07	934.465,07	85.823,00	0,00	0,00	1.020.288,07	993.272,00	1.079.095,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	27.666,33	0,00	0,00	0,00	27.666,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.666,33	27.666,33
2.6 Maschinen und technische Anlagen,	11.565.433,03	665.835,35	-102.133,16	859.982,38	12.989.117,60	6.026.203,27	677.455,39	0,00	-99.571,16	6.504.087,50	6.385.030,10	5.539.229,76
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.408.982,07	342.711,97	-3.163,85	48.741,12	5.797.271,25	2.767.134,90	342.459,40	0,00	-1.635,91	3.107.958,39	2.689.312,86	2.641.847,11
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.135.088,27	6.410.785,21	-477.984,74	-3.697.116,35	7.370.772,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.370.772,39	5.135.088,27
<b>3. Finanzanlagen</b>	<b>30.322.626,11</b>	<b>491.689,42</b>	<b>-1.422,01</b>	<b>0,00</b>	<b>30.812.903,52</b>	<b>416.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>416.000,00</b>	<b>30.396.903,52</b>	<b>29.906.626,11</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.184.000,00	0,00	0,00	0,00	2.184.000,00	416.000,00	0,00	0,00	0,00	416.000,00	1.768.000,00	1.768.000,00
3.2 Beteiligungen	26.823.892,37	50.750,00	0,00	0,00	26.823.892,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	382.720,82	331.970,82
3.3 Sondenvermögen	954.861,23	440.949,42	0,00	0,00	1.395.810,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.395.810,65	954.861,23
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	27.901,69	0,00	-1.422,01	0,00	26.479,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.479,68	27.901,69
3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondenvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	27.901,69	0,00	-1.422,01	0,00	26.479,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.479,68	27.901,69
<b>Summe</b>	<b>284.247.423,31</b>	<b>8.457.264,73</b>	<b>-588.597,76</b>	<b>0,00</b>	<b>292.116.090,28</b>	<b>88.685.186,94</b>	<b>6.258.531,32</b>	<b>0,00</b>	<b>-101.207,07</b>	<b>94.842.511,19</b>	<b>197.273.579,09</b>	<b>195.562.236,37</b>

### 3.8 Forderungsspiegel 31.12.2024

Art der Forderungen		mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag 31.12.23 EUR
		Gesamtbetrag 31.12.24 EUR	bis zu 1 Jahr EUR	von 1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
<b>1.</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>5.468.145,63</b>	<b>5.148.354,69</b>	<b>4.101,29</b>	<b>315.689,65</b>	<b>13.327.702,32</b>
1.1	Gebühren	146.798,21	139.895,39	-	6.902,82	102.605,03
1.2	Beiträge	3.141,25	3.141,25	-	-	-
1.3	Steuern	1.092.716,91	949.509,94	-	143.206,97	8.263.176,26
1.4	Forderungen aus Transferleistungen	1.225.757,96	1.057.630,24	3.944,79	164.182,93	1.138.047,04
1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.999.731,30	2.998.177,87	156,50	1.396,93	3.823.873,99
<b>2.</b>	<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>596.749,88</b>	<b>596.749,88</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>543.289,87</b>
2.1	gegenüber dem privaten Bereich	562.885,07	562.885,07	-	-	463.611,25
2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2.3	gegen verbundene Unternehmen	20.084,94	20.084,94	-	-	29.010,67
2.4	gegen Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.5	gegen Sondervermögen	13.779,87	13.779,87	-	-	50.667,95
<b>3.</b>	<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>6.064.895,51</b>	<b>5.745.104,57</b>	<b>4.101,29</b>	<b>315.689,65</b>	<b>13.870.992,19</b>

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bestandskonto	Gesamtbetrag Vorjahr		Bewegung lfd. HHJ 2024		3.9.1 Rückstellungsspiegel A		Gesamtbetrag Jahresende
			31.12.2023	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Korrektur Aktiv/Passiv	31.12.2024	
5	Pensionsrückstellungen Aktive	2511	10.883.733,00 €	2.171.101,00 €		2.10.607,00 €	1.991.788,00 €	10.852.439,00 €	
6	Pensionsrückstellungen Passive	2511	14.500.568,00 €	43.780,00 €		109.691,00 €	1.991.788,00 €	16.426.445,00 €	
7	Beihilferückstellung Aktive	2512	3.156.420,00 €	468.614,00 €		43.072,00 €	600.175,00 €	2.981.787,00 €	
8	Beihilferückstellung Passive	2512	5.002.006,00 €	134.529,00 €		44.546,00 €	600.175,00 €	5.692.164,00 €	
	<b>Summe Pensions- und Beihilferückstellungen</b>		<b>33.542.727,00 €</b>	<b>2.818.024,00 €</b>		<b>407.916,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>35.952.835,00 €</b>	
36	Sanierung Schulgebäude Endorf oder Stockum	2711	124.254,44 €					124.254,44 €	
78	Rettungsweg Kita Westenfeld	2711	8.000,00 €					8.000,00 €	
80	Platzdeckenrenovation Sportplatz Schulzentrum	2711	50.000,00 €					50.000,00 €	
108	Kita Westenfeld	2711	179.007,48 €					179.007,48 €	
112	Fensteranierung TSO Marienschule - Hellefeld	2711	33.880,11 €					33.880,11 €	
114	Dachsanierung FWGH Hagen (Altbau)	2711	20.972,49 €		10.540,01 €			10.432,48 €	
115	Gehwege Langscheider Straße, Langscheid	2711	15.000,00 €					15.000,00 €	
120	Sanierung Heizkesselanlage Am Wenne 12	2711	30.652,27 €					30.652,27 €	
128	Kita Amecke-Korrektur Regenwasseranschluss	2711	3.000,00 €		3.000,00 €			- €	
131	Sicherheitsbeleuchtung Sporthalle Schulzentrum	2711	161.572,26 €					161.572,26 €	
136	Sanierung Sanitäranlagen Sporthallen Bildungshügel	2711	335.513,47 €		10.837,58 €			324.675,89 €	
137	Sanierung Lüftungsanlage Rathaus	2711	200.000,00 €					200.000,00 €	
140	Brandschutztüren GS Johannes	2711	40.000,00 €					40.000,00 €	
141	Brandschutztüren GS Hachen	2711	60.000,00 €					60.000,00 €	
151	Instandhaltungsrückstellung Deckensanierung Rotbuschweg	2711	230.000,00 €			230.000,00 €		- €	
159	GS Hachen Alarmierungsanlage /Amok	2711	25.000,00 €					25.000,00 €	
	Brandschutzkonzepte alle Grundschulen (GS Johannes, GS Marien, GS Stockum, GS Allendorf und GS Hachen)		40.000,00 €		17.747,37 €			22.252,63 €	
161	GS Marien, GS Stockum, GS Allendorf und GS Hachen)	2711	40.000,00 €					50.000,00 €	
162	Sofortmaßnahmen Brandschutz Realschule ( inkl. Brandmeldeanlage)	2711	50.000,00 €					83.745,00 €	
164	Zuleitungen NaWi Räume Realschule u. Gymnasium	2711	83.745,00 €					18.000,00 €	
166	Instandhaltungsrückstellung Sanitäranlage Lehrer-WC GS Hachen	2711	18.000,00 €		8.777,74 €			75.986,26 €	
168	Brandschutz GS Hachen - 2. Rettungsweg	2711	84.764,00 €					24.746,51 €	
169	Brandschutz Rathaus - Maßnahmen, Fluchtwegbeschilderung, Piktogramme etc	2711	85.000,00 €	2.000,00 €	60.253,49 €			12.000,00 €	
177	Brandschutzmaßnahmen - Stadtbibliothek	2711	10.000,00 €					92.107,12 €	
179	Sanierung Sanitäranlagen - Grundschulen	2711	118.727,29 €		26.620,17 €			61.543,24 €	
195	Brandschutzmaßnahmen Kindergärten	2711	87.000,00 €		25.456,76 €			1.061.697,17 €	
196	Brücke Linnepe	2711	250.207,84 €	1.000.000,00 €	188.510,67 €			215.545,00 €	
197	Instandsetzung Fahrbahn am Spreehang	2711	215.545,00 €					180.119,79 €	
198	Wiederaufforstung Stadforst	2711	363.000,00 €		182.880,21 €			- €	
199	Instandsetzung Außentreppe Kindergarten Amecke	2711	35.700,00 €		7.253,22 €	28.446,78 €		20.000,00 €	
205	Brandschutztüren Asylunterkunft Hochstraße Hachen	2711	20.000,00 €	20.000,00 €				20.000,00 €	
206	Brandschutzdecken Rathausgaragen	2711	20.000,00 €	20.000,00 €				45.000,00 €	
207	Sicherheitsbeleuchtung Rathaus	2711	45.000,00 €						
	<b>Summe Instandhaltungsrückstellungen</b>		<b>2.958.541,65 €</b>	<b>1.087.000,00 €</b>	<b>541.877,22 €</b>	<b>258.446,78 €</b>	<b>- €</b>	<b>3.245.217,65 €</b>	

9	Rückstellung gem. § 107b Beamten VG	28111	219.204,00 €	15.494,00 €				234.698,00 €
12	Gleitzzeit/ Überstunden	28111	464.544,99 €	96.729,87 €				561.274,86 €
13	Ausstehender Urlaub	28111	465.923,34 €	69.984,06 €				535.907,40 €
174	Altersteilzeit	28111	17.100,00 €		17.100,00 €			- €
175	Altersteilzeit	28111	5.200,00 €		5.200,00 €			- €
176	Altersteilzeit	28111	4.400,00 €		4.400,00 €			- €
	<b>Summe Rückstellungen Personal</b>		<b>1.176.372,33 €</b>	<b>182.207,93 €</b>	<b>26.700,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>1.331.880,26 €</b>
48	Prüfung Gesamtabschluss 2010	281199	8.000,00 €					8.000,00 €
50	Überörtliche Prüfung GPA	281199	44.944,90 €					44.944,90 €
51	Pensionsrückstellungen Beamte KDvZ	281199	271.607,94 €		6.657,84 €			264.950,10 €
85	Rückzahlung Landeszuschüsse KIBiz	281199	162.400,00 €	52.600,00 €				215.000,00 €
93	Drohende Verluste auf ffd. Verfahren RWE	281199	326.823,40 €		175.205,40 €			100.000,00 €
96	Prüfung Gesamtabschluss 2015	281199	8.000,00 €					8.000,00 €
97	Prüfung Gesamtabschluss 2016	281199	8.000,00 €					8.000,00 €
102	Prüfung GA 2017	281199	8.000,00 €					8.000,00 €
105	Ökobilanz	281199	247.026,32 €	33.500,00 €	77.679,15 €			202.847,17 €
132	Prüfung GA 2018	281199	8.000,00 €					8.000,00 €
138	Untererbaurechtsvertrag Kahle	281199	249.222,00 €		3.598,00 €			245.624,00 €
155	Sonstige Rückstellung für Eigenanteil Radweg K5	281199	50.000,00 €					50.000,00 €
156	Rückforderung Landeszuweisung Asylbereich	281199	183.000,00 €					183.000,00 €
182	Beratungsleistungen und Implementierung Umsatzsteuerreform	281199	37.435,22 €		15.496,19 €			21.939,03 €
183	Prüfung der Gesamtabschlüsse 2011-2014	281199	30.000,00 €					30.000,00 €
184	Abriss Freibad Anecke	281199	211.515,89 €		112.292,59 €			99.223,30 €
185	Abriss Heinrich-Lübke-Haus	281199	120.000,00 €					120.000,00 €
193	Prozesskostenrückstellung für ein schwebendes Verfahren	281199	210.000,00 €					210.000,00 €
200	Prüfung Jahresabschluss 2022	281199	7.050,00 €		7.050,00 €			- €
201	Prüfung Jahresabschluss 2023	281199	13.000,00 €					13.000,00 €
202	Rückzahlung Investitionskostenförderung Kita Haggen	281199	150.000,00 €					150.000,00 €
203	Rückzahlung Landeszuschüsse Kita Settmecke	281199	143.000,00 €					143.000,00 €
204	Prüfung Jahresabschluss 2024	281199		13.000,00 €				13.000,00 €
208	Prozesskostenrückstellung Klageverfahren Sondernutzungsurlaub	281199		52.500,00 €				52.500,00 €
209	Drohender Verlust aus Klageverfahren Gewerbesteuer	281199		22.000,00 €				22.000,00 €
	<b>Summe Sonstige Rückstellungen</b>		<b>2.497.025,67 €</b>	<b>173.600,00 €</b>	<b>274.391,77 €</b>	<b>175.205,40 €</b>	<b>- €</b>	<b>2.221.028,50 €</b>
	<b>Gesamtsummen</b>		<b>40.174.666,65 €</b>	<b>4.260.831,93 €</b>	<b>842.968,99 €</b>	<b>841.568,18 €</b>		<b>42.750.961,41 €</b>

3.9.2 Rückstellungsspiegel B						
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bestandskonto	Gesamtbetrag		mit einer Restlaufzeit von	Gesamtbetrag Vorjahr
			Jahresende	31.12.2024		
			1 - 5 Jahre	> 5 Jahre		31.12.2023
5	Pensionsrückstellungen Aktive	2511	10.852.439,00 €			10.852.439,00 €
6	Pensionsrückstellungen Passive	2511	16.426.445,00 €			16.426.445,00 €
7	Beihilferückstellung Aktive	2512	2.981.787,00 €			2.981.787,00 €
8	Beihilferückstellung Passive	2512	5.692.164,00 €			5.002.006,00 €
9	Rückstellung gem. § 107b Beamten VG	28111	234.698,00 €			234.698,00 €
12	Gleitzeit/ Überstunden	28111	561.274,86 €	561.274,86 €		464.544,99 €
13	Ausstehender Urlaub	28111	535.907,40 €	535.907,40 €		465.923,34 €
36	Sanierung Schulgebäude Endorf oder Stockum	2711	124.254,44 €		124.254,44 €	124.254,44 €
48	Prüfung Gesamtabschluss 2010	281199	8.000,00 €		8.000,00 €	8.000,00 €
50	Überörtliche Prüfung GPA	281199	44.944,90 €		44.944,90 €	44.944,90 €
51	Pensionsrückstellungen Beamte KDvZ	281199	264.950,10 €		264.950,10 €	271.607,94 €
78	Rettungsweg Kita Westenfeld	2711	8.000,00 €		8.000,00 €	8.000,00 €
80	Platzdeckenrenovation Sportplatz Schulzentrum	2711	50.000,00 €		50.000,00 €	50.000,00 €
85	Rückzahlung Landeszuschüsse KiBiz	281199	215.000,00 €		215.000,00 €	162.400,00 €
93	Drohende Verluste auf fid. Verfahren RWE	281199	100.000,00 €		100.000,00 €	326.823,40 €
96	Prüfung Gesamtabschluss 2015	281199	8.000,00 €		8.000,00 €	8.000,00 €
97	Prüfung Gesamtabschluss 2016	281199	8.000,00 €		8.000,00 €	8.000,00 €
102	Prüfung GA 2017	281199	8.000,00 €		8.000,00 €	8.000,00 €
105	Ökobilanz	281199	202.847,17 €		202.847,17 €	247.026,32 €
108	Kita Westenfeld	2711	179.007,48 €		179.007,48 €	179.007,48 €
112	Fensteranierung TSO Marienschule - Hellefeld	2711	33.880,11 €		33.880,11 €	33.880,11 €
114	Dachsanierung FWGH Hagen (Altbau)	2711	10.432,48 €		10.432,48 €	20.972,49 €
115	Gehwege Langscheider Straße, Langscheid	2711	15.000,00 €		15.000,00 €	15.000,00 €
120	Sanierung Heizkesselanlage Am Wenne 12	2711	30.652,27 €		30.652,27 €	30.652,27 €
128	Kita Amecke-Korrektur Regenwasseranschluss	2711	- €		- €	3.000,00 €
131	Sicherheitsbeleuchtung Sporthalle Schulzentrum	2711	161.572,26 €		161.572,26 €	161.572,26 €
132	Prüfung GA 2018	281199	8.000,00 €		8.000,00 €	8.000,00 €
136	Sanierung Sanitäranlagen Sporthallen Bildungshügel	2711	324.675,89 €		324.675,89 €	335.513,47 €
137	Sanierung Lüftungsanlage Rathaus	2711	200.000,00 €		200.000,00 €	200.000,00 €
138	Unterbauvertragsvertrag Kahle	281199	245.624,00 €			249.222,00 €
140	Brandschutztüren GS Johannes	2711	40.000,00 €		40.000,00 €	40.000,00 €
141	Brandschutztüren GS Hachen	2711	60.000,00 €		60.000,00 €	60.000,00 €

151	Instandhaltungsrückstellung Deckensanierung Rotbuschweg	2711	- €	- €	- €	230.000,00 €
155	Sonstige Rückstellung für Eigenanteil Radweg K5	281199	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
156	Rückforderung Landeszuweisung Asylbereich	281199	183.000,00 €	183.000,00 €	183.000,00 €	183.000,00 €
159	GS Hachen Alarierungsanlage /Amok	2711	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
	Brandschutzkonzepte alle Grundschulen (GS Johannes, GS Marien, GS Stockum, GS Allendorf und GS Hachen)	2711	22.252,63 €	22.252,63 €	22.252,63 €	40.000,00 €
161	Sofortmaßnahmen Brandschutz Realschule ( inkl. Brandmeldeanlage)	2711	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
162	Zuleitungen NaWi Räume Realschule u. Gymnasium	2711	83.745,00 €	83.745,00 €	83.745,00 €	83.745,00 €
166	Instandhaltungsrückstellung Sanitäranlage Lehrer-WCGS Hachen	2711	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €
168	Brandschutz GS Hachen - 2. Rettungsweg	2711	75.986,26 €	75.986,26 €	75.986,26 €	84.764,00 €
169	Brandschutz Rathaus - Maßnahmen, Fluchtwegbeschilderung, Piktogramme etc.	2711	24.746,51 €	24.746,51 €	24.746,51 €	85.000,00 €
174	Altersteilzeit	281111	- €	- €	- €	17.100,00 €
175	Altersteilzeit	281111	- €	- €	- €	5.200,00 €
176	Altersteilzeit	281111	- €	- €	- €	4.400,00 €
177	Brandschutzmaßnahmen - Stadtbibliothek	2711	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	10.000,00 €
179	Sanierung Sanitäranlagen - Grundschulen	2711	92.107,12 €	92.107,12 €	92.107,12 €	118.727,29 €
182	Beratungsleistungen und Implementierung Umsatzsteuerreform	281199	21.939,03 €	21.939,03 €	21.939,03 €	37.435,22 €
183	Prüfung der Gesamtabstufung 2011-2014	281199	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
184	Abriss Freibad Amecke	281199	99.223,30 €	99.223,30 €	99.223,30 €	211.515,89 €
185	Abriss Heinrich-Lübke-Haus	281199	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €
193	Prozesskostenrückstellung für ein schwebendes Verfahren	281199	210.000,00 €	210.000,00 €	210.000,00 €	210.000,00 €
195	Brandschutzmaßnahmen Kindergärten	2711	61.543,24 €	61.543,24 €	61.543,24 €	87.000,00 €
196	Brücke Linnepe	2711	1.061.697,17 €	1.061.697,17 €	1.061.697,17 €	250.207,84 €
197	Instandsetzung Fahrbahn am Spreehang	2711	215.545,00 €	215.545,00 €	215.545,00 €	215.545,00 €
198	Wiederaufforstung Stadtforst	2711	180.119,79 €	180.119,79 €	180.119,79 €	363.000,00 €
199	Instandsetzung Außenstiege Kindergarten Amecke	2711	- €	- €	- €	35.700,00 €
200	Prüfung Jahresabschluss 2022	281199	- €	- €	- €	7.050,00 €
201	Prüfung Jahresabschluss 2023	281199	13.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €
202	Rückzahlung Investitionskostenförderung Kita Hagen	281199	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €
203	Rückzahlung Landeszuschüsse Kita Settimecke	281199	143.000,00 €	143.000,00 €	143.000,00 €	143.000,00 €
204	Prüfung Jahresabschluss 2024	281199	13.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	- €
205	Brandschutztüren Asylunterkunft Hochstraße Hachen	2711	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	- €
206	Brandschutzdecken Rathausgaragen	2711	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	- €
207	Sicherheitsbeleuchtung Rathaus	2711	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	- €
208	Prozesskostenrückstellung Klageverfahren Sondernutzungsurlaub	281199	52.500,00 €	52.500,00 €	52.500,00 €	- €
209	Drohender Verlust aus Klageverfahren Gewerbesteuer	281199	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	- €
	<b>Summe</b>		<b>42.750.961,41 €</b>	<b>1.097.182,26 €</b>	<b>4.955.672,05 €</b>	<b>40.174.666,65 €</b>

3.10 Verbindlichkeitspiegel 31.12.2024						
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 31.12.2024	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.23	
	EUR	<1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	> 5 Jahre EUR	EUR	
<b>1. Anleihen</b>	-	-	-	-	-	
1.1 für Investitionen	-	-	-	-	-	
1.2 zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-	-	
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>11.489.036,59</b>	<b>1.051.389,64</b>	<b>4.134.059,65</b>	<b>6.303.587,30</b>	<b>13.155.060,81</b>	
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-	
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-	
2.4 vom öffentlichen Bereich	6.548.162,53	1.024.812,64	4.027.751,65	1.495.598,24	8.809.295,72	
2.4.1 vom Bund	-	-	-	-	-	
2.4.2 vom Land	98.137,32	5.621,40	22.485,60	70.030,32	103.083,65	
2.4.3 von Gemeinden (GV)	-	-	-	-	-	
2.4.4 von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	6.450.025,21	1.019.191,24	4.005.266,05	1.425.567,92	8.706.212,07	
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	
2.5 vom privaten Kreditmarkt	4.940.874,06	26.577,00	106.308,00	4.807.989,06	4.345.765,09	
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	4.940.874,06	26.577,00	106.308,00	4.807.989,06	4.345.765,09	
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	-	-	-	-	-	
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>10.740.793,00</b>	<b>51.863,00</b>	<b>10.207.452,00</b>	<b>481.478,00</b>	<b>14.792.656,00</b>	
3.1 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	
3.2 vom privaten Kreditmarkt	10.740.793,00	51.863,00	10.207.452,00	481.478,00	14.792.656,00	
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	-	-	-	-	-	
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>2.412.428,67</b>	<b>2.412.428,67</b>	-	-	<b>3.235.899,67</b>	
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>14.151,05</b>	<b>14.151,05</b>	-	-	<b>85.270,23</b>	
<b>7. Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>20.541.233,83</b>	<b>20.541.233,83</b>	-	-	<b>17.867.083,50</b>	
<b>8. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.094.358,53</b>	<b>1.094.212,84</b>	-	<b>145,69</b>	<b>1.849.939,56</b>	
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>46.292.001,67</b>	<b>25.165.279,03</b>	<b>14.341.511,65</b>	<b>6.785.210,99</b>	<b>50.985.909,77</b>	

Nachrichtlich anzugeben:  
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften) 1.908.842,26 2.111.749,25

### 3.11 Eigenkapitalspiegel 31.12.2024

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2023	Verrechnung bilanzieller Verlustvorträge mit Jahresüberschüssen oder der allg. Rücklage nach § 95 Abs. 2, S. 3 GO NRW	Verwendung des Vorjahresergebnisses zum 1.1. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr <sup>4</sup>	Veränderungen der Sonderrücklage	Bestand zum 31.12.2024 <sup>5</sup>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	41.216.427,26			55.049,06		41.271.476,32
1.2 Sonderrücklagen	-					
1.3 Ausgleichsrücklage	7.352.164,76		7.526.250,89			14.878.415,65
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag <sup>1</sup>						
1.5 Jahresüberschuss/-fehlbetrag <sup>2</sup>	14.593.208,17					2.495.501,22
<b>Summe Eigenkapital</b>	63.161.800,19					58.645.393,19
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

<sup>1</sup> Ausweis des bilanziellen Verlustvortrages mit negativem Vorzeichen

<sup>2</sup> Ausweis eines Jahresfehlbetrages mit negativem Vorzeichen

Jahresüberschuss 2023 7.066.957,28

Jahresfehlbetrag 2024 -4.571.456,06

<sup>3</sup> Ggf. Bildung eines neuen bilanziellen Verlustvortrages; Ausweis der Umbuchung aus der Ausgleichsrücklage in die allgemeine Rücklage nach § 75 Absatz 3 Satz 3 GO NRW

Hier handelt es sich um die Verwendung des Jahresergebnisses 2022

<sup>4</sup> Ggf. zzgl. der einmalig zulässigen Verrechnung der Bilanzierungshilfe mit der allgemeinen Rücklage nach § 6 Absatz 2 NKf-CUIG

<sup>5</sup> Vor Beschluss über die Ergebnisverwendung

**3.12 Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen gem. § 22 KomHVO von 2023 nach 2025**

1	Bachmauer Stockumer Bach	10.000,00
2	Gewässerentwicklung Sorpe Allendorf	25.000,00
3	Umgestaltung Parkanlage Amecke	248.860,00
4	Gewässerverrohrung Melmkebach (Hachen)	93.310,00
5	Rückbau Wehr am Dümpel	11.310,00
6	Hochwasserschutz Kernstadt	58.540,00
7	Straßenbau Stühlhahnsweg II (BauGB und KAG)	24.510,00
8	Straßenbau Am Rehberg (KAG)	49.460,00
9	Straßenbau Buchweg	20.000,00
10	Straßenbau Sassenhagen	164.500,00
11	Straßenbau Martinusweg (KAG)	20.000,00
12	OD Westenfeld, Gehwege	14.260,00
13	Gewerbegebiet Illingheim VII	1.030,00
14	Radweg Balve-Mellen - Sorpesee	25.000,00
15	Verbindungsstraße Röhrenspring-Faule Butter	1.048.180,00
16	Dorfplatz Enkhausen	54.020,00
17	Radweg Sundern-Sorpesee, Anbindung an Gewerbegebiet Dümpel	56.260,00
18	Erneuerung Wirtschaftsweg Am Kalfsnacken (Allendorf)	10.000,00
19	Ersatzneubau Brücke In der Esmecke, Stockum	225.670,00
20	Neubau Baubetriebshof	864.480,00
21	Sanierung Realschule	464.600,00
22	FwGH Meinkenbracht	356.860,00
23	Kulturzentrum	23.620,00
24	Pritsche Kipper Kolonne Grün	66.400,00
25	LG Endorf TLF 3000	26.240,00
26	LZ Sundern DLK 23/12 (Drehleiter)	5.910,00
27	Innenstadtentwicklung Insek	15.000,00

### 3.12 Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen gem. § 22 KomHVO von 2024 nach 2025

1	Erstausstattung Neubau Technische Dienste	148.260,00
2	Erstausstattung Zusätzliche Büroräume	73.000,00
3	Anschaffung Druckmaschine	85.000,00
4	Anpassung Gedok	31.000,00
5	Gewässerentwicklung Sorpe Allendorf	10.000,00
6	Verrohrung Melmkebach	33.920,00
7	Rückbau Wehr Recklinghausen Endorf	30.000,00
8	Straßenbau Sassenhagen	5.000,00
9	Martinusweg	460.000,00
10	Verbindungsstraße Röhrenspring - Faulebutter	5.000,00
11	Dorfplatz Enkhausen	5.460,00
12	Rückübertragung Grundstücke Amecke (Tennisplätze)	168.000,00
13	Neubau Baubetriebshof	12.050.800,00
14	Umbau Vereinsräume	253.720,00
15	Erwerb Rochusweg 4	37.670,00
16	Erwerb Kleinbahnstraße 6	13.520,00
17	Sanierung Realschule	2.248.840,00
18	Fluchtweg Kita Linnepe	6.480,00
19	10 KV-Anlage Bildungshügel	348.450,00
20	Sanierung Sporthallen Schulzentrum	2.500.000,00
21	OGS-Umbau GS Johannesschule	21.100,00
22	Haus der Jugend	40.000,00
23	Feuerwehrgerätehaus Sundern	4.953.040,00
24	Erwerb und Herrichtung Flüchtlingsunterbringung	274.850,00
25	Inv. Stadtwald	2.250,00
26	Austattung TD und Werkstatt	150.000,00
27	Fahrzeug Baumontrolle	30.000,00
28	Fahrzeug für	14.620,00
29	Mähkopf Mulchmäher	11.650,00
30	Gießarm	15.000,00
31	Auslegerarm	19.900,00
32	Heckenschneider	14.090,00
33	PV-Anlage Kita Hövel	60.000,00
34	Sonnensegel Außenanlagen Kita Hövel	20.000,00
35	Erneuerung Fachräume Gymnasium	36.000,00
36	LG Endorf TLF 3000	150.000,00
37	Rüsttechnik	12.600,00
38	Schutzausrüstung für Atemschutzgeräteträger	35.000,00
39	LG Stemel LF10 kompakt	14.070,00
40	LZ Sundern HLF 20	660.000,00
41	Anschaffung Stromerzeuger	74.390,00
42	Inneneinrichtung FwGH Meinkenbracht	5.430,00
43	LZ Sundern GW Hygiene	200.000,00



Stadt Sundern  
Der Bürgermeister

## **Lagebericht zum Jahresabschluss 2024**

#### **4.1 Gesetzliche Grundlagen**

Gemäß § 95 Abs. 3 S. 4 GO NRW hat die Gemeinde zusammen mit dem Jahresabschluss einen Lagebericht aufzustellen. Der Lagebericht ist gem. § 49 KomHVO NRW so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

#### **4.2 Allgemeine Angaben zur Stadt Sundern**

Die Stadt Sundern (Sauerland) wurde im Zuge der kommunalen Neugliederung des Landes Nordrhein-Westfalen durch Landesgesetz vom 05.11.1974 mit Wirkung vom 01.01.1975 aus 19 bisher selbständigen Gemeinden und Teilen weiterer Gemeinden gebildet. Der neuen Gebietskörperschaft wurde gleichzeitig die Bezeichnung „Stadt“ verliehen. Die Stadt gliedert sich in 16 Ortschaften.

Das Stadtgebiet mit einer Fläche von 192,88 km<sup>2</sup> liegt an der nördlichen Abdachung des rechtsrheinischen Schiefergebirges und gehört zum Großteil zum Naturpark Sauerland-Rothaargebirge. Durch das Stadtgebiet fließen unter anderem die Flüsse Röhr und Sorpe. Im Westen von Sundern befindet sich der Sorpesee. Die höchste Erhebung im Stadtgebiet ist mit 648 m über NN der Schomberg bei Wildewiese.

Am 31.12.2024 hatte Sundern lt. Einwohnerstatistik 27.654 Einwohner (- 39 im Vergleich zum 31.12.2023 auf Basis Zensus 2022), darunter 13.878 weiblich.

#### **4.3 Fiskalische Rahmenbedingungen der kommunalen Haushalte**

Die Situation der kommunalen Haushalte ist weiterhin geprägt von einer beispiellosen Kumulation von Herausforderungen. Das von sich ablösenden, teils überlagernden Krisen (insbesondere COVID-19-Pandemie, Krieg gegen die Ukraine, Klimaveränderungen, geopolitische Spannungen, drohende Handelskonflikte) und ihren Folgen getriebene Zusammenwirken von stagnierenden Steuereinnahmen und Zuweisungskürzungen, stark gestiegenen Kosten für Sachaufwendungen, Personal und Finanzierungen sowie stetig neuen Erwartungen an Leistungen der Daseinsvorsorge überfordern zunehmend die Kommunen.

Die Finanzlage der Kommunen in Deutschland hat sich in den zurückliegenden beiden Jahren stark verschlechtert. Für das Haushaltsjahr 2024 ist gar ein Rekorddefizit von 24,8 Mrd. € zu verzeichnen, so die Auswertung des KfW-Kommunalpanels im Mai 2025. Im Vergleich zu 2023, dem Jahr in dem die Kommunen erstmals seit 2011 wieder einen negativen Finanzierungssaldo (- 6,6 Mrd. €) hatten, ergibt sich nun eine Vervierfachung auf - 24,3 Mrd. € allein in den Kernhaushalten.

Getrieben wird das Defizit vor allem von kräftig gestiegenen Ausgaben in den Kernhaushalten der Gemeinden und Gemeindeverbänden, insbesondere für Sozialleistungen (+ 11,7 %) und Personalausgaben (+ 8,9 %), bei denen sich Tarifsteigerungen und Personalzuwächse zum Beispiel im Kita-Bereich bemerkbar machen. Unter den Sozialleistungen stiegen beispielsweise die Ausgaben für Eingliederungshilfe um + 13,6 % und die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe um + 17 %. Darüber hinaus haben höhere Energie- und Mietkosten die Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) steigen lassen. Auch der laufende Sachaufwand ist um + 7,7 % gestiegen. Insgesamt ergaben sich für die kommunalen Kernhaushalte bereinigte Ausgaben in Höhe von 362,7 Mrd. €, was einem Plus von + 8,8 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Dem gegenüber wuchsen die bereinigten Einnahmen der Kernhaushalte nur um + 3,5 % auf 338,5 Mrd. € an. Insbesondere blieb der Anstieg bei den Steuereinnahmen mit +1,5 % hinter den beiden Vorjahren zurück, in denen die Steuereinnahmen jeweils um + 7,1 % zugenommen hatten. Die Einnahmen aus den Gewerbesteuern erfuhren zuletzt nur einen schwachen Zuwachs um + 0,3 % auf 62,1 Mrd. €. Unterm Strich zeigen die Daten der amtlichen Statistik deutlich, wie sehr sich die finanzielle Lage der Kommunen in Deutschland zuletzt verschärft hat.

Durch die unsichere wirtschaftliche Lage in Deutschland wird in den nächsten Jahren ein Steuerminderaufkommen erwartet, das zuletzt mit der Mai-Steuerschätzung 2025 ein weiteres Mal nach unten korrigiert wurde. Gegenüber der Herbst-Prognose 2024 werden nun für die Gemeinden in 2025 insgesamt - 3,5 Mrd. € weniger an Steuereinnahmen erwartet. Auch in den folgenden Jahren 2026 – 2029 gehen die Mitglieder des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ von einem Gesamteinnahmerückgang der Gemeinden in Höhe von - 23,5 Mrd. € aus.

Die Kommunen bleiben somit strukturell unterfinanziert. Die pessimistischen Haushaltserwartungen schlagen sich tendenziell auch in einem Rückgang der kommunalen Investitionsaktivitäten nieder, obwohl ein massiver Investitionsrückstand beispielsweise bei Straßen und Schulen und notwendige Zukunftsinvestitionen in den Kommunen erhebliche Investitionen erfordern. Das zuletzt von der Bundesregierung angekündigte Sondervermögen Infrastruktur, das 100 Mrd. € an Mitteln für Länder und Kommunen vorsieht, kann dazu beitragen, den aufgelaufenen Investitionsrückstand zu reduzieren. Es löst jedoch nicht die strukturellen Finanzierungsherausforderungen vieler Kommunen.

In der Haushaltsumfrage 2024 von Städtetag NRW und StGB NRW zur Einschätzung ihrer eigenen Haushalts- und Finanzsituation antworteten zuletzt 39,8 % der Kommunen mit sehr schlecht und 48,5 % mit eher schlecht. Auch die Stadt Sundern sieht für sich aktuell eine sehr schlechte Haushalts- und Finanzsituation. Die kommunalen Spitzenverbände bezeichnen die Situation in den Kommunen mittlerweile sogar wörtlich mit „Kommunalfinanzen im freien Fall“.

#### **4.4 Das Haushaltsjahr 2024 im Überblick**

##### **4.4.1 Haushaltsplan 2024**

Die Haushaltsplanung 2024 der Stadt Sundern stand unter dem Einfluss des massiven Cyberangriffs auf den kommunalen IT-Dienstleister Südwestfalen-IT am 30.10.2023. Durch technische Einschränkungen in Folge des Angriffs standen die Fachanwendung *Kosy* und die dazugehörige Datenbank, mit welcher üblicherweise der Haushaltsplan der Stadt Sundern erstellt wird, kurzfristig nicht mehr zur Verfügung. Die Haushaltsansätze mussten daher sehr zeitaufwändig aus dem Buchhaltungsprogramm *MACH*, welches erst seit dem 12.12.2023 in Form eines Basisbetriebs wieder zur Verfügung stand sowie eigenen Aufzeichnungen der Fachbereiche rekonstruiert werden.

Aufgrund der Verzögerungen konnte der Rat der Stadt Sundern die Haushaltssatzung erst am 20.03.2024 beschließen. Diese sah einen geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.841.639 € vor. Erträgen in Höhe von 82.212.975 € standen Aufwendungen nach Abzug des sog. globalen Minderaufwandes in Höhe von 91.054.614 € gegenüber. Das voraussichtliche negative Ergebnis sollte durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 7.352.164 € sowie eines Vortrags der verbleibenden Jahresfehlbetrages in Höhe von 1.489.475 € fiktiv ausgeglichen werden.

Die Darstellung des Haushaltsausgleichs basierte somit auf den Regelungen des am 15.03.2024 im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündeten und rückwirkend zum 31.12.2023 in Kraft getretenen 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (3. NKFVG). Die konsequente Anwendung der neu eingeführten Instrumente des 3. NKFVG bedeutete für die Stadt Sundern, dass keine Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entstand.

Für den Bereich der Ein- und Auszahlungen sah der Finanzplan 2024 ein Defizit in Höhe von rd. 9,3 Mio. € aus laufender Verwaltungstätigkeit vor. Im investiven Segment wurden Auszahlungen in Höhe von rd. 30,2 Mio. € geplant, denen Einzahlungen, u.a. aus Förderprogrammen, von rd. 6 Mio. € gegenüberstanden.

Die enormen Bedarfe an Liquidität für das laufende Geschäfte sowie im Rahmen der Investitionstätigkeit sollten mit der Aufnahme neuer Kredite zur Liquiditätssicherung sowie von Investitionskrediten gedeckt werden. Daher ergab sich ein positiver Saldo aus Finanzierungstätigkeit (+ 18,7 Mio. €) der im Wesentlichen die Zuflüsse aus der Aufnahme und Tilgung der Kredite widerspiegelt.

Die Steuersätze wurden in der Haushaltssatzung wie in den Vorjahren für die Grundsteuer A mit 335 v.H. und für die Grundsteuer B mit 576 v.H. festgelegt. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer betrug weiterhin 460 v.H.

#### **4.4.2 Vermögens- und Schuldenlage**

##### Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 217.592.024,93 € (Vorjahr 226.895.586,74 €).

Die **Aktivseite** der Bilanz weist das gemeindliche Vermögen aus.

Das Gesamtvermögen besteht überwiegend aus dem Anlagevermögen, welches einen Wert in Höhe von 197.273.579,09 € ausweist. Dies entspricht 90,6 % der Bilanzsumme. Aufgrund der kommunalen Aufgabenstellung liegt eine hohe Anlagenintensität vor.

Das Anlagevermögen teilt sich auf in immaterielle Vermögensgegenstände mit einem Wert von 71.218,24 €, in Sachanlagen mit 166.805.457,33 € sowie in Finanzanlagen mit einem Wert von 30.396.903,52 €.

Der wesentliche Teil der Finanzanlagen besteht im Sondervermögen mit rd. 26,8 Mio. €, das den städtischen Eigenbetrieb Stadtwerke Sundern bildet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) zu entnehmen.

Das Umlaufvermögen hat sich mit 14.511.735,99 € im Vergleich zum Vorjahr (25.834.330,46 €) deutlich reduziert. Ursächlich hierfür waren die damaligen technischen Herausforderungen nach dem Cyber-Angriff, die zeitliche Verschiebungen bei den Forderungsbeständen und liquiden Mitteln herbeiführten.

Darüber hinaus werden auf der Aktivseite die Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit mit 4.838.999,45 € bilanziert.

Die **Passivseite** der Bilanz weist die Finanzierung des gemeindlichen Vermögens aus.

In der Bilanz zum 31.12.2024 ist das Eigenkapital mit insgesamt 58.645.393,19 € ausgewiesen, davon stellen 14.878.415,65 € die Ausgleichsrücklage dar. Im ausgewiesenen (saldierten) Jahresüberschuss von 2.495.501,22 € ist das Vorjahresergebnis von 7.066.957,28 € enthalten, da der Ergebnisverwendungsbeschluss 2023 erst in 2025 gefasst wurde. Der Jahresfehlbetrag 2024 beläuft sich auf 4.571.456,06 €.

Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verringerung des Eigenkapitals von 4.516.407,00 € zu verzeichnen, somit der erste Rückgang des Eigenkapitals seit 2017.

Die **Sonderposten** bilden auf der Passivseite der Bilanz erhaltene, investitionsbezogene Zuwendungen und erhobene Beiträge für durchgeführte Investitionsmaßnahmen ab. Die Sonderposten sind um 2.396.179,22 € geringer als im Vorjahr. Sie betragen zum Bilanzstichtag 67.579.373,54 €.

##### Schuldenlage

Die Summe der Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 beträgt insgesamt 46.292.001,67 €, dies entspricht 21,2 % der Bilanzsumme. Im Vergleich zum Vorjahr liegen die Verbindlichkeiten um rd. 4,7 Mio. € niedriger, womit sich die Entwicklung der vergangenen Jahre fortgesetzt hat.

In 2024 wurden -entgegen der Planung- keine neuen Investitionskredite aufgenommen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen weisen zum Bilanzstichtag einen Betrag in Höhe von 11.489.036,59 € aus, davon 391.951,00 € die dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zuzuordnen sind. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen entsprechen einem Anteil in Höhe von 5,3 % der Bilanzsumme.

Im Bereich der Kredite zur Liquiditätssicherung wurden in 2024 -entgegen der Planung- keine neuen Schulden aufgenommen. Ein Kredit zur Liquiditätssicherung in Höhe von 4.000.000,00 € wurde zur Endfälligkeit getilgt. Darüber hinaus sind keine Tilgungen erfolgt, da den Krediten längerfristige Verträge mit sehr günstigen Zinskonditionen zugrunde liegen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung weisen zum 31.12.2024 einen Betrag in Höhe von 10.740.793,00 € aus, davon 740.793,00 €, die dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zuzuordnen sind. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung entsprechen einem Anteil in Höhe von 4,9 % der Bilanzsumme.

Der Schuldendienst für die Kredite aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ wird direkt vom Land NRW getragen.

Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage wie die Infrastrukturquote, die Abschreibungsintensität und die Drittfinanzierungsquote sind der Anlage zum Lagebericht zu entnehmen.

#### 4.4.4 Ertragslage

In der nachfolgenden Tabelle werden die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Ergebnisrechnung in €	Jahresergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Planansatz	Davon EÜ* aus dem Vorjahr	IST-Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Plan/IST	EÜ in das Folgejahr
	2023	2024	2024	2024	2024	2025
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	52.410.850,03	54.166.600,00	0,00	52.734.905,47	-1.431.694,53	0,00
2 Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	14.722.144,65	16.328.775,00	0,00	15.464.152,97	-864.622,03	0,00
3 Sonstige Transfererträge	1.548.969,73	840.400,00	0,00	2.013.705,25	1.173.305,25	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	3.349.297,25	3.784.900,00	0,00	3.827.901,86	43.001,86	0,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	1.635.733,34	531.900,00	0,00	734.755,52	202.855,52	0,00
6 Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	5.441.135,50	4.799.650,00	0,00	5.489.232,77	689.582,77	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	5.572.654,43	1.210.350,00	0,00	2.490.068,56	1.279.718,56	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	56.697,62	50.000,00	0,00	78.555,76	28.555,76	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>84.737.482,55</b>	<b>81.712.575,00</b>	<b>0,00</b>	<b>82.833.278,16</b>	<b>1.120.703,16</b>	<b>0,00</b>
11 Personalaufwendungen	-19.940.848,87	-23.588.496,00	0,00	-19.898.128,75	3.690.367,25	0,00
12 Versorgungsaufwendungen	-1.436.092,98	-1.992.900,00	0,00	-4.300.382,14	-2.307.482,14	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-9.619.728,08	-12.566.100,00	0,00	-10.800.794,22	1.765.305,78	0,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	-6.176.770,25	-5.782.400,00	0,00	-6.258.531,32	-476.131,32	0,00
15 Transferaufwendungen	-34.724.238,88	-42.546.758,00	0,00	-41.011.984,84	1.534.773,16	0,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.984.655,53	-5.604.585,00	0,00	-5.460.964,92	143.620,08	0,00
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-77.882.334,59</b>	<b>-92.081.239,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-87.730.786,19</b>	<b>4.350.452,81</b>	<b>0,00</b>
<b>18 ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>6.855.147,96</b>	<b>-10.368.664,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.897.508,03</b>	<b>5.471.155,97</b>	<b>0,00</b>
19 Finanzerträge	553.175,60	500.400,00	0,00	709.652,91	209.252,91	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-341.366,28	-815.000,00	0,00	-383.600,94	431.399,06	0,00
<b>21 FINANZERGEBNIS</b>	<b>211.809,32</b>	<b>-314.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>326.051,97</b>	<b>640.651,97</b>	<b>0,00</b>
<b>22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGS- TÄTIGK.</b>	<b>7.066.957,28</b>	<b>-10.683.264,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.571.456,06</b>	<b>6.111.807,94</b>	<b>0,00</b>
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 JAHRESERGEBNIS</b>	<b>7.066.957,28</b>	<b>-10.683.264,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.571.456,06</b>	<b>6.111.807,94</b>	<b>0,00</b>
27 Globaler Minderaufwand	0,00	1.841.625,00	0,00	0,00	-1.841.625,00	0,00
28 Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	0,00	-8.841.639,00	0,00	-4.571.456,06	4.270.182,94	0,00
29 Verr. Erträge b. Vermögensgegen- stände	-52.377,54	0,00	0,00	-60.086,00	-60.086,00	0,00
30 Verr. Erträge b. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verr. Aufw. b. Vermögensgegenstän- den	202.738,40	0,00	0,00	5.036,94	5.036,94	0,00

32 Verr. Aufw. b. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>33 Verrechnungssaldo (=Zeile 27-30)</b>	<b>150.360,86</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-55.049,06</b>	<b>-55.049,06</b>	<b>0,00</b>

EÜ = Ermächtigungsübertragung

Die Ergebnisrechnung weist zum 31.12.2024 ein Defizit in Höhe von 4.571.456,06 € aus. Geplant wurde mit einem Fehlbedarf nach Abzug des globalen Minderaufwandes in Höhe von 8.841.639,00 €. Das Jahresergebnis 2024 zeigt daher gegenüber der Planung eine Verbesserung um rd. 4,3 Mio. €, die auf geringere Personal- und Transferaufwendungen sowie geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen ist. Die Erträge verliefen nahezu planmäßig.

Das ordentliche Ergebnis als Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen schließt 2024 mit einem Fehlbetrag von rd. 4,9 Mio. € ab. Damit konnte im operativen Geschäft zwar ein verbessertes Ergebnis erzielt werden als angenommen, die Entwicklung deutet allerdings auf eine strukturelle Schieflage von Erträgen und Aufwendungen hin.

Die ordentlichen Erträge (BAB-Zeile 10) liegen insgesamt rd. 1,1 Mio. € höher als geplant und die ordentlichen Aufwendungen (BAB-Zeile 17) liegen um 4,4 Mio. € niedriger als geplant.

Auf die einzelnen Veränderungen in den BAB-Zeilen und die Auswirkungen wird im Anhang eingegangen.

Aufwands- und Ertragskennzahlen wie die Netto-Steuerquote, die Zuwendungsquote, die Personalintensität, die Sach- und Dienstleistungsintensität und die Transferaufwandsquote sind der Anlage zum Lagebericht zu entnehmen.

#### 4.4.5 Finanzlage

Die finanzielle Leistungsfähigkeit und Liquidität war 2024 stets gesichert. Durch den verzögerten Lastschriftzugang der Grund- und Gewerbesteuern im Januar 2024, rückwirkend für den 15.11.2023, wurde im operativen Bereich ein positiver Saldo in Höhe von 7,4 Mio. € erzielt, der im Vergleich zur Planung um rd. 16,7 Mio. € höher ausgefallen ist. Die Rückzahlung eines endfälligen Liquiditätskredites im Dezember 2024 konnte planmäßig abgewickelt werden. Neue Investitionskredite wurden entgegen der Planung nicht aufgenommen.

Finanzrechnung in €	Jahresergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Planansatz	Davon EÜ aus dem Vorjahr	IST-Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Plan/IST	EÜ in das Folgejahr
	2023	2024	2024	2024	2024	2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben	46.944.839,45	54.166.600,00	0,00	59.291.679,56	5.125.079,56	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.604.843,86	14.016.375,00	0,00	13.098.295,99	-918.079,01	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	1.101.075,06	840.400,00	0,00	1.848.309,06	1.007.909,06	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	2.526.506,36	2.844.900,00	0,00	3.112.327,45	267.427,45	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.607.573,25	531.900,00	0,00	737.357,22	205.457,22	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.471.507,83	4.799.650,00	0,00	4.857.329,25	57.679,25	0,00
7 Sonstige Einzahlungen	1.344.235,01	1.210.350,00	0,00	1.459.806,05	249.456,05	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	467.562,84	500.400,00	0,00	741.251,17	240.851,17	0,00
<b>9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>70.068.183,99</b>	<b>78.910.575,00</b>	<b>0,00</b>	<b>85.146.355,75</b>	<b>6.235.780,75</b>	<b>0,00</b>
10 Personalauszahlungen	-18.127.384,32	-22.783.696,00	0,00	-19.688.605,59	3.095.090,41	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	-1.469.102,32	-1.794.800,00	0,00	-1.712.156,12	82.643,88	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-9.232.740,28	-14.639.053,00	0,00	-9.891.220,75	4.747.832,25	0,00
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-373.275,17	-815.000,00	0,00	-503.759,84	311.240,16	0,00
14 Transferauszahlungen	-34.569.821,28	-42.546.758,00	0,00	-40.934.217,41	1.612.540,59	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	-4.900.059,39	-5.604.585,00	0,00	-4.979.142,92	625.442,08	0,00
<b>16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-68.672.423,09</b>	<b>-88.183.892,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-77.709.102,63</b>	<b>10.474.789,37</b>	<b>0,00</b>
<b>17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>1.395.760,90</b>	<b>-9.273.317,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.437.253,12</b>	<b>16.710.570,12</b>	<b>0,00</b>
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	4.664.907,58	4.765.941,00	0,00	3.621.635,23	-1.144.305,77	0,00
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	7.700,05	10.000,00	0,00	99.148,55	89.148,55	0,00

20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	769,83	1.800,00	0,00	2.004,29	204,29	0,00
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	400,00	1.280.000,00	0,00	18.469,44	-1.261.530,56	0,00
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit</b>	<b>4.673.777,46</b>	<b>6.057.741,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.741.257,51</b>	<b>-2.316.483,49</b>	<b>0,00</b>
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-40.535,88	-673.000,00	0,00	-88.577,51	584.422,49	-239.190,00
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-3.202.111,15	-24.880.350,00	-8.623.970,00	-5.899.485,80	18.980.864,20	-26.836.280,00
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-2.386.641,70	-4.444.170,00	-494.486,34	-1.852.704,33	2.591.465,67	-2.235.660,00
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	-51.000,00	-50.000,00	0,00	-50.750,00	-750,00	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-96.632,52	-179.800,00	0,00	-150.856,82	28.943,18	0,00
<b>30 Ausz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.776.921,25</b>	<b>-30.227.320,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.042.374,46</b>	<b>22.184.945,54</b>	<b>-29.311.130,00</b>
<b>31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>-1.103.143,79</b>	<b>-24.169.579,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.301.116,95</b>	<b>19.868.462,05</b>	<b>0,00</b>
<b>32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG</b>	<b>292.617,11</b>	<b>-33.442.896,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.136.136,17</b>	<b>36.579.032,17</b>	<b>0,00</b>
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	24.600.000,00	0,00	0,00	-24.600.000,00	0,00
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-1.601.045,51	-1.926.000,00	0,00	-1.651.592,46	274.407,54	0,00
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	-5.000.000,00	-4.000.000,00	0,00	-4.000.000,00	0,00	0,00
<b>37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-6.601.045,51</b>	<b>18.674.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.651.592,46</b>	<b>-24.325.592,46</b>	<b>0,00</b>
<b>38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN</b>	<b>-6.308.428,40</b>	<b>-14.768.896,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.515.456,29</b>	<b>12.253.439,71</b>	<b>0,00</b>
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	15.916.307,38	9.669.251,17	0,00	9.669.251,17	0,00	0,00
40 Änd.d. Bestandes a.fr. Finanzmitteln	61.372,19	0,00	0,00	-185.587,01	-185.587,01	0,00
<b>41 LIQUIDE MITTEL</b>	<b>9.669.251,17</b>	<b>-5.099.644,83</b>	<b>0,00</b>	<b>6.968.207,87</b>	<b>12.067.852,70</b>	<b>0,00</b>

Kennzahlen zur Finanzlage wie der Anlagendeckungsgrad II, der dynamische Verschuldungsgrad, die Liquidität 2. Grades, die kurzfristige Verbindlichkeitenquote und die Zinslastquote sind der Anlage zum Lagebericht zu entnehmen.

#### 4.5 Ausblick (Prognoseberichterstattung)

##### 4.5.1 Ergebnisentwicklung (Rückblick und Prognose)

Aufgrund der schwierigen finanziellen Lage und des absehbar nicht darstellbaren Haushaltsausgleiches war die Stadt Sundern 2013 – 2022 in einer 10-jährigen Haushaltssicherung nach § 76 GO NRW. Das Haushaltssicherungskonzept und die jeweiligen Fortschreibungen wurden aufsichtsbehördlich genehmigt und waren Grundlage für die weiteren Planungen. Die Jahresabschlüsse ab 2013 haben sich in der Haushaltssicherung kontinuierlich positiver entwickelt als geplant. Ab 2018 wurden Überschüsse erzielt, die der Allgemeinen Rücklage oder der Ausgleichsrücklage zugeführt werden konnten. Die Gründe für die erzielten Überschüsse waren jedoch sehr unterschiedlich und zuletzt im Wesentlichen von Besonderheiten geprägt.

Während das Ergebnis des von der beginnenden Corona-Pandemie geprägten Jahres 2020 mit einem Überschuss von rd. 2,5 Mio. € im Wesentlichen nur erreicht werden konnte, weil die Mindererträge im Bereich der Gewerbesteuer durch eine einmalige Ausgleichszahlung in Höhe von rd. 10,8 Mio. € vom Land NRW kompensiert wurden, ist der Jahresüberschuss 2021 von rd. 4,8 Mio. € nahezu vollständig durch die mit dem NKF-CIG geschaffenen Möglichkeit zur Isolierung von coronabedingten finanziellen Belastungen entstanden. Hier wurde im Jahresabschluss ein außerordentlicher Ertrag ausgewiesen, dem ein gesonderter Aktivposten in der Bilanz gegenübergestellt wurde.

Der Jahresabschluss 2022 wies, trotz der mit Beginn des Ukraine-Krieges am 24.02.2022 veränderten wirtschaftlichen, finanziellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen mit Folgen für Energieversorgung, Flüchtlingsströme, Preis- und Zinssteigerungen, einen Überschuss von rd. 7,5 Mio. € aus. Grund hierfür war insbesondere ein deutlicher Zuwachs des Aufkommens aus Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Insbesondere das Gewerbesteueraufkommen erreichte mit Erträge von 27,4 Mio. € ein neues Allzeithoch.

Auch der Überschuss des Jahres 2023 von rd. 7,1 Mio. € war deutlich von Sondereffekten geprägt, hier insbesondere der Auflösung von Rückstellungen (4,0 Mio. €) sowie hinter den Planansätzen zurückbleibenden Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (2,5 Mio. €) .

Auf den Ausweis von Haushaltsbelastungen durch die COVID-19-Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine wurde in den Jahren 2022 und 2023 verzichtet. Nach Betrachtung der relevanten Positionen in Form einer Gegenüberstellung von Planansatz und Ergebnis zeichnete sich ab, dass keine wesentlichen Belastungen entstanden sind bzw. diese durch andere Effekte in der Ausführung des Haushaltes aufgehoben wurden. Insgesamt sind in beiden Jahre die Ergebnisse deutlich besser ausgefallen als in der Haushaltsplanung angenommen.

Das vorgelegte Ergebnis 2024 nähert sich nunmehr wieder den Zahlen der Haushaltsplanung an und weist erstmalig seit 2017 einen Fehlbetrag aus. Die bereits bei der Haushaltsplanung pauschal unterstellte Ergebnisverbesserung, die als globaler Minderaufwand von 2 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen in der Haushaltsplanung berücksichtigt wurde, ist eingetreten bzw. übertroffen worden.

Der Haushaltsplan 2025 sieht eine nochmals deutliche Verschlechterung des Ergebnisses vor. Der am 29.01.2025 verabschiedete Haushaltsplan weist einen Fehlbedarf von rd. 10,9 Mio. € nach Berücksichtigung des globalen Minderaufwandes von 2 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen aus. Durch die verspäteten Beschlussfassungen über die Behandlung der Jahresergebnisse konnte zunächst die Ausgleichsrücklage nicht aufgefüllt werden, so dass in der Haushaltssatzung neben der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 6,0 Mio. € eine Verringerung der allgemeinen Rücklage von rd. 4,9 Mio. € vorgesehen wurde.

Da auch in der mittelfristigen Ergebnisplanung keine Entspannung dieser Situation zu erwarten ist, ist es zwingend erforderlich, Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen, um eine drohenden Überschuldung innerhalb der nächsten Jahre zu verhindern. Gleichwohl ist durch die Anwendung der Instrumente des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes vom 05.03.2024 zunächst ein erneutes Abrutschen in die Haushaltssicherung verhindert worden.

#### **4.5.2 Entwicklung der Vermögenslage**

Das derzeit größte Investitionsvorhaben der Stadt Sundern, der Neubau der Technischen Dienste in den Röhrwiesen am Ewigen Weg, konnte am 06.12.2023 mit einem symbolischen Spatenstich begonnen werden. Die Fertigstellung wird voraussichtlich in 2026 erfolgen. Im Bereich der Feuerwehr konnte zum Ende des Jahres 2024 der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Meinkenbracht vollendet werden. Zudem wurden in 2024 die Planungen für den Neubau der Realschule auf dem Bildungshügel aufgenommen, der sich im Kostenvergleich mit der Sanierung des Bestandsgebäudes als wirtschaftlichere Variante erwiesen hatte.

Die Mindestzielsetzung, den Werteverzehr des Sachanlagevermögens durch Neuinvestitionen aufzufangen, konnte in 2024 erreicht werden. Den bilanziellen Abschreibungen von rd. 6,3 Mio. € stehen Zugänge des Sachanlagevermögens von rd. 8,0 Mio. € gegenüber.

Zudem erhöhte sich das Finanzanlagevermögen um 0,5 Mio. € durch den Erwerb weiterer Anteile am kwv-Versorgungsfonds aufgrund von Dienstherrnwechsel im Beamtenbereich zur Stadt Sundern sowie der Beteiligung an der in 2024 neugegründeten Sundern ENERGIE GmbH.

Dennoch wurde das im Haushalt 2024 eingestellte Volumen für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von rd. 30,2 Mio. € deutlich unterschritten. Hintergrund sind weiterhin die begrenzten Personalressourcen in den zuständigen Fachabteilungen sowie deutliche Verzögerungen bei den Bauausführungen.

Unter Berücksichtigung der Abgänge erhöhte sich der Buchwert des Anlagevermögens damit um rd. 1,7 Mio. € auf jetzt 197,3 Mio. €.

Um die notwendigen vermögenserhaltenden Investitionen und Neuinvestitionen weiter umsetzen zu können, sind im Haushalt 2025 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit mit einem Volumen von rd. 14,6 Mio. € eingestellt. Darüber hinaus sind Ermächtigungsübertragungen nach 2025 von rd. 29,3 Mio. € für Investitionen ausgewiesen.

#### **4.5.3 Entwicklung der Finanz- und Schuldenlage**

Für das Jahr 2024 war in der Haushaltssatzung eine Aufnahme neuer Investitionskredite in Höhe von 24,6 Mio. € vorgesehen, die jedoch nicht in Anspruch genommen wurde.

Geplante ordentliche Tilgungen für Investitionskredite wurde in 2024 in Höhe von rd. 1,65 Mio. € geleistet.

Der Höchstbetrag für Liquiditätskredite für 2024 wurde mit 30 Mio. € festgesetzt. Aufgrund einer auskömmlichen Liquiditätslage in 2024 konnte auf die Aufnahme neuer Kredite verzichtet werden und ein endfälliger Liquiditätskredit über 4,0 Mio. € getilgt werden. Ein verbliebener Bestand von Liquiditätskrediten mit 10,0 Mio. € wurde nicht zurückgeführt, da die Konditionen für die Stadt Sundern sehr günstig sind und noch die historische Niedrigzinsphase vor 2022 widerspiegeln. Dieser Kredit ist im Juli 2026 endfällig.

In den folgenden Haushaltsjahren ist mit einem tendenziell höheren Liquiditätsbedarf der Stadt Sundern und damit der Aufnahme neuer Liquiditätsdarlehen zu rechnen, vgl. die entsprechenden Ausführungen im Punkt Chancen und Risiken.

#### **4.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres**

Die Stadt Sundern sieht sich seit April 2025 mit einer erheblichen Kostensteigerung bei der Sanierung einer Brücke in Westenfeld konfrontiert, die einen Rechtsstreit mit dem ausführenden Unternehmen zur Folge haben könnte. Da die Bauleistungen in den Jahren 2023 und 2024 erfolgten, wurde hier Vorsorge durch die Bildung einer Rückstellung in Höhe von 1,0 Mio. € im Jahresabschluss 2024 getroffen.

Die Erkenntnisse des in 2024 erstellten Forsteinrichtungswerks auf die Bewertung des Stadtwaldes sollen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 Berücksichtigung finden. Sie können zu einer Verringerung der allgemeinen Rücklage führen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres haben sich nicht ergeben.

#### **4.7 Kennzahlen**

Für die Beurteilung einer Bilanz wendet man in der Regel spezielle Analysemethoden an, um objektive Vergleiche durchführen zu können. Bei der Analyse der Bilanz wird das Verhältnis einzelner Bilanzposten zueinander betrachtet und bewertet. Mittelfristig wird dieses Kennzahlenset eine besondere Bedeutung im Zeitvergleich, im interkommunalen Vergleich und bei den Controlling- und Prüfungsaufgaben der Gemeindeprüfungsanstalt und der Kommunalaufsicht erlangen.

Das Kennzahlenset der Stadt Sundern ist diesem Lagebericht in der Anlage beigefügt.

#### **4.8 Chancen und Risiken der zünftigen Entwicklung**

Gemäß § 49 S. 6 KomHVO NRW ist im Lagebericht auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

Die Entwicklung der Stadt Sundern wird durch viele nicht steuer- und vorhersehbare Faktoren beeinflusst. Dazu gehören Entscheidungen des Bundes, des Landes NRW sowie des Kreises, aber zunehmend auch direkt die (geo)politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland, in Europa und der Welt.

#### Russischer Angriffskrieg auf die Ukraine und seine Folgen

Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 ist in Europa ein Krieg ausgebrochen, dessen Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft sich innerhalb kürzester Zeit deutlich abgezeichnet haben: Fluchtbewegungen, steigende Preise, Zinswende und ein gedämpftes Wirtschaftswachstum. Mittlerweile währt dieser Konflikt seit über drei Jahren mit weiterhin ungewissem Ausgang.

Eine für den Winter 2022/2023 erwartete Energiemangellage ist durch Energiesparmaßnahmen und Vorkehrungen für Notlagen nicht eingetreten. Gleichwohl wurden seitdem Maßnahmen zur Sicherung des Energiebedarfs durch die Bundesregierung vorangetrieben.

Die aktuellen Energiekosten liegen im Vergleich zur der Zeit vor Beginn des Konflikts immer noch höher. Dies macht sich beim Abschluss neuer Verträge für die Energielieferung weiterhin bemerkbar.

#### Menschen auf der Flucht

Nach Beginn des Krieges gegen die Ukraine sind ab 2022 viele ukrainische Flüchtlinge in Sundern aufgenommen worden. Trotz Anmietung verschiedener teils größerer Wohnobjekte, u.a. des ehemaligen Bildungszentrums Sorpesee in Langscheid, das bis zum 31.07.2024 genutzt werden konnte, sind die Unterbringungsmöglichkeiten seitdem zeitweilig angespannt. Es sind zeitweise nur noch vereinzelte Plätze in städtischen und privat angemieteten Unterkünften vorhanden.

Die Stadt Sundern hatte zum Jahresende 2024 (Stichtag 20.12.2024) eine Aufnahmeverpflichtung von 616 Personen zu erfüllen und 568 Personen waren zu diesem Zeitpunkt zugewiesen. Da die Bezirksregierung Arnsberg zuletzt im gesamten Jahr der Stadt Flüchtlinge aus unterschiedlichen Herkunftsländern zugewiesen hatte, gleichzeitig die angemieteten Objekte teils nur zeitlich befristet zur Verfügung standen, wurde im September 2023 vom Rat beschlossen, eine weitere eigene Unterbringungsmöglichkeit in Form einer Wohncontaineranlage mit 60 Plätzen zu erwerben. Die Containeranlage wurde in 2024 geliefert und im Frühjahr 2025 zur Nutzung hergerichtet.

Die Thematik wird sich voraussichtlich in den nächsten Jahren fortsetzen. Insbesondere durch neue Konflikte in Ländern des Nahen Ostens entstehen neue Fluchtursachen. Gleichzeitig treibt die neue Bundesregierung jedoch eine Verschärfung des Asylrechts weiter voran, deren Wirkung noch nicht eingeschätzt werden kann.

#### Energiewende und Ausbau der Windenergie an Land, finanzielle Beteiligung der Kommunen

Deutschlands Energieversorgung soll zukünftig sicher, bezahlbar und klimafreundlich sein. Ein Schwerpunkt der Energiewende ist dabei der Ausbau der Windenergie an Land. Nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 (EEG 2023) sollen ab 2030 in ganz Deutschland 115 Gigawatt aus Windenergie an Land bereitstehen.

Für den Bau neuer Windenergieanlagen müssen bis Ende 2032 auf Grundlage des Windenergiebedarfsflächengesetzes (WindBG) bundesweit 2 % der Flächen für die Windenergie ausgewiesen werden. Jedes einzelne Bundesland muss für dieses Ziel ein bestimmtes Flächenkontingent bereitstellen. Nordrhein-Westfalen wird 1,8 % seiner Landesfläche planerisch für die Nutzung der Windenergie ausweisen. Der Planungsregion Arnsberg wird im Landesentwicklungsplan NRW ein Flächenbeitragswert von 13.186 Hektar (= 2,13 % der Planungsregion) zugewiesen.

Die mit Einleitungsbeschluss vom 15.06.2023 gestartete 19. Änderung des Regionalplans Arnsberg, Räumlicher Teilplan Kreis Soest und Hochsauerlandkreis, wurde am 12.03.2025 mit Feststellung durch den Regionalrat abgeschlossen. Damit sind jetzt insgesamt 8.033 Hektar als Windenergiebereiche in den beiden Kreisen festgelegt worden. Auf das Gebiet der Stadt Sundern entfallen rd. 1.276 Hektar. Der Flächenbeitragswert der Stadt Sundern liegt bei rd. 6,6% der Fläche des Stadtgebietes und ist somit deutlich höher als im Landesdurchschnitt.

Mit den im Eigentum der Stadt stehenden Flächen besteht eine große Chance, eigene Aktivitäten im Bereich der regenerativen Energieerzeugung zu entwickeln und damit die Themen Klimaschutz und kommunale Wertschöpfung gemeinschaftlich zu denken. Ein Konzept zur Windenergienutzung im Stadtgebiet Sundern wurde am 14.12.2023 vom Rat beschlossen. Gleichzeitig hatte der Rat die Gründung der Sundern ENERGIE GmbH beschlossen, die mit Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrags am 24.04.2024 ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Die Gesellschaft konnte im Dezember 2024 vertraglich eine Option sichern, mit Inbetriebnahme im Jahr 2026 drei auf städtischen Flächen errichtete Windenergieanlagen übernehmen zu können.

Darüber hinaus wurden Kriterien für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet Sundern vom zuständigen Fachausschuss des Rates beschlossen und später nochmals modifiziert.

Aus dem allgemein erwarteten Zubau von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie im Stadtgebiet Sundern und einer wirtschaftlichen Betätigung auf eigenen Flächen mit der Sundern ENERGIE GmbH werden langfristig zusätzliche Erträge für den Haushalt erwartet. Insbesondere wurde im EEG 2023 erstmals eine finanzielle Beteiligung der betroffenen Gemeinden durch die Anlagenbetreiber geregelt. Erste Verträgen auf dieser Basis sind zwischenzeitlich ohne Gegenleistungsverpflichtung abgeschlossen worden. Zudem sieht das am 28.12.2023 in Kraft getretene Bürgerenergiegesetz NRW zukünftig finanzielle Beteiligungen von Gemeinden und Personen vor.

#### Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Im Jahresabschluss 2021 wurden die nach NKF-CIG zulässigen Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit in einer Höhe von rd. 4,8 Mio. € bilanziert. Nach Erweiterung des Gesetzes auf die aus dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte (und Umbenennung des Gesetzes in NKF-CUIG) waren weitere Isolierungen der Belastungen möglich. In den Jahresabschlüssen 2022 und 2023 wurde diese Bilanzierungshilfe nicht in Anspruch genommen. Zwischenzeitlich ist die Regelung ausgelaufen.

Dem Rat der Stadt Sundern steht im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, diese Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Ansonsten ist die Bilanzierungshilfe unter Berücksichtigung ihrer Fortschreibungen beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben und belastet damit zukünftige Haushalte.

Es zeichnet sich ab, dass die Bilanzierungshilfe nicht ganz oder in Anteilen erfolgsneutral ausgebucht werden kann, da die Entwicklung der mittelfristigen Ergebnisplanung bereits einen deutlichen Verzehr des Eigenkapitals ausweist und somit keine Spielräume hierfür zulassen wird.

#### Investitions- und Instandhaltungsstau

Der Immobilienbestand der Stadt Sundern ist teilweise weiterhin von einem deutlichen Investitions- und Instandhaltungsstau geprägt, der sich insbesondere in Folge der von der Haushaltssicherung geprägten Jahre aufgebaut hatte. Es bestehen daher Risiken, dass jederzeit ungeplante Reparaturen eintreten und Immobilien nicht vollumfänglich nutzbar sein könnten. Daher ist eine Strategie mit Schwerpunkten und Priorisierungen für die zukünftige Investitionstätigkeit zu entwickeln. Erste Maßnahmen, insbesondere der Neubau der Technischen Dienste, befinden sich in der Umsetzung und bieten die Chance, moderne und nachhaltige Gebäude zu entwickeln.

Durch Neuinvestitionen wird der Abschreibungsaufwand zwar steigen, gleichzeitig wird sich jedoch die Altersstruktur des Anlagevermögens deutlich verbessern, sodass davon auszugehen ist, dass sich der Instandhaltungsaufwand verringern wird. Großprojekte bergen jedoch immer Kostenrisiken, da die Kostenentwicklung über mehrere Jahre schwer plan- und voraussehbar ist. Bereits jetzt kommt es durch Preissteigerungen und Liefer-schwierigkeiten zu Kostensteigerungen und Zeitverzögerungen.

Zudem müssen Investitionen in der Regel durch langfristige Darlehen finanziert werden und unterliegen somit den Risiken der Zinsentwicklung.

#### Inflation und Zinswende

In 2022 war die Inflation in Deutschland und im Euro-Raum in Folge des Ukraine-Krieges zeitweilig auf über 10 % angestiegen. Während sie in 2023 zeitweilig noch über 6 % lag, sank sie in 2024 wieder deutlich ab und erreichte im September 2024 mit 1,6 % den tiefsten Stand seit Februar 2021. Im Mai 2025 liegt die Inflationsrate in Deutschland voraussichtlich bei 2,1 %. Infolgedessen hatten sich der Bezug von Waren und Dienstleistungen sowie Bauleistungen deutlich verteuert, sodass teils zusätzliche Haushaltsmittel bei Beschaffungen und Bau-maßnahmen bereitgestellt oder diese zeitlich verschoben werden mussten.

Zur Gegensteuerung hatte die Europäische Zentralbank (EZB) im Juli 2022 eine Zinswende eingeleitet. Der wichtigste Leitzins der EZB wurde seitdem in insgesamt elf Schritten bis zum Herbst 2023 auf 4,50 % erhöht. Danach

stagnierte der Zinssatz zunächst auf diesem Niveau. Beginnend im Juni 2024 hat die EZB zwischenzeitlich acht Leitzinssenkungen beschlossen, zuletzt am 05.06.2025 mit einem Leitzins von nunmehr 2,15 %.

Hierdurch werden sich die Aufwendungen aus der Finanzierungstätigkeit für neu abzuschließende Kredite zwar wieder etwas reduzieren, die im Vergleich zur historischen Niedrigzinsphase in den Jahren 2009 bis 2022 jetzt hohen Zinsaufwendungen schränken die finanziellen Spielräume der kommunalen Aufgabenerfüllung jedoch weiterhin ein.

### Altschulden

Die kommunalen Altschulden bestehen aus aufgelaufenen Krediten zur Liquiditätssicherung, die nicht nur als Mittel zur vorübergehenden Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufgenommen, sondern auch als Instrument eingesetzt wurden, um laufende Ausgaben zu finanzieren. Zum 31.12.2023 betragen die Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung der Kommunen in NRW laut IT.NRW insgesamt rund 20,9 Mrd. €. Diese Verbindlichkeiten stellen eine erhebliche fiskalische Belastung der Kommunen dar.

Ein am 13.05.2025 in den Landtag eingebrachter Entwurf eines Altschuldenentlastungsgesetz NRW sieht vor, dass 50 % des gemeldeten und geprüften Gesamtvolumens der übermäßigen kommunalen Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in die Schuld des Landes übergehen. Durch die anteilige Entlastung soll die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen im Interesse der Allgemeinheit gesichert werden.

Nach erster Einschätzung könnte auch die Stadt Sundern von dieser Lösung zur Altschuldenentlastung in einer Größenordnung um 800 T € profitieren, sofern die Voraussetzungen der Antragsberechtigung erfüllt werden können.

### Nutzung von Förderprogrammen

Die Nutzung von Förderprogrammen erleichtert die Investitionstätigkeit und die Umsetzung neuer bzw. zukunftsweisender Aufgaben. Um in der sehr umfangreichen und komplexen Förderlandschaft Zuschüsse bzw. Tilgungszuschüsse aus Förderkrediten in ausreichendem Maße beantragen zu können, sind personelle Ressourcen notwendig. Ein zentrales Fördermittelmanagement ist bereits in der Verwaltung eingerichtet, bedarf jedoch einer Stärkung. „Gute Schule 2020“ und das kommunale Investitionsförderpaket führen bereits zu einer Mehrung des städtischen Anlagevermögens, setzen aber gleichzeitig ein hohes Maß an Planung (sowohl zur Sicherstellung der Liquidität als auch in der fachlichen Umsetzung) voraus, um mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern.

Zudem ist die zweckentsprechende Verwendung von Zuwendungen für investive und konsumtive Maßnahmen durch einen Schlussverwendungsnachweis beim Fördermittelgeber nachzuweisen. Hierbei kann es zu – oftmals zu verzinsenden – Rückforderungen von bereits ausgezahlten Fördermitteln durch den Fördermittelgeber kommen.

Aufgrund der allgemeinen Entwicklungen der Kommunalfinanzen wird die Stadt Sundern zukünftig noch stärker auf die Nutzung von Förderprogrammen angewiesen sein, um ihre Aufgaben dauerhaft erfüllen zu können und anstehende Transformationsprozesse umzusetzen.

### Sondervermögen für Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen

Die neue Bundesregierung hat im Frühjahr 2025 ein Sondervermögen von 500 Mrd. € für eine umfassende Modernisierung der Infrastruktur und einen beschleunigten Übergang zur Klimaneutralität in Deutschland angekündigt. Das Programm ist auf zwölf Jahre angelegt. In der Legislaturperiode bis 2029 will der Bund bis zu 150 Mrd. € investieren. Für Investitionen seitens der Länder und Kommunen ist ein Anteil von 100 Mrd. € vorgesehen.

Zur Umsetzung des Sondervermögens werden derzeit die rechtlichen Grundlagen geschaffen. Hierzu wurde Anfang Juni 2025 der Referentenentwurf des Bundesministeriums für Finanzen für ein Gesetz zur Finanzierung von

Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz – LuKIFG) erstellt. Der Gesetzentwurf regelt die wesentlichen Einzelheiten der Umsetzung des für Länder und Kommunen vorgesehenen Anteils an den Mitteln des Sondervermögens. Festgelegt werden insbesondere die Verteilung der Mittel auf die Länder sowie die mit Blick auf die Zielsetzung des Sondervermögens vorgesehenen Infrastrukturbereiche, in denen die Mittel investiert werden können. Die Entscheidung über die investive Verwendung der Mittel in den vorgesehenen Infrastrukturbereichen obliegt im Wesentlichen den Ländern. Dabei sollen die Länder dem hohen Anteil der kommunalen Investitionen an den Gesamtinvestitionen von Ländern und Kommunen Rechnung tragen. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Flächenländer einen Anteil der Mittel für Investitionen in die kommunale Infrastruktur festlegen, der mindestens 60 Prozent der auf das jeweilige Land entfallenden Mittel beträgt. Ziel der Errichtung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität ist es unter anderem, die Infrastrukturinvestitionen der Länder und Kommunen langfristig zu erhöhen. Dies kann nur erreicht werden, wenn die Mittel aus dem Sondervermögen keine Investitionsmittel der Länder und Kommunen substituieren. Der Gesetzentwurf sieht daher vor, dass die Mittel des Sondervermögens, die den Ländern gewährt werden, (summenbezogen) zu zusätzlichen Investitionen bei Ländern und Kommunen führen müssen.

Das Sondervermögen ist zu begrüßen und bietet den Kommunen, somit auch der Stadt Sundern, eine Chance, die Modernisierung der Infrastruktur voranzubringen. Gleichwohl ist noch nicht abschätzbar, inwieweit Mittel aus dem Sondervermögen zur Finanzierung des bereits geplanten Investitionsprogramms herangezogen werden können.

#### Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente sind im Freiverkehr und an der Börse gehandelte, feste Termingeschäfte und Optionen, bezogen auf unterschiedliche Basiswerte. Hier unterscheidet man im Wesentlichen zwei Formen. Zum einen die einfachen Zinsverträge zur Sicherung des bestehenden Portfolios. Diese Produkte dienen der Zinssteuerung und sind im Rahmen der Optimierung des Bestandes sinnvoll einzusetzen. Zum anderen die strukturierten Derivate, bei denen die Zinswette im Vordergrund steht.

Derartige strukturierte Derivate dürfen gemäß Richtlinien der Stadt Sundern nicht erworben werden.

#### Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen der Kommunen sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

Im April 2023 hatten die Tarifparteien eine Einigung in den Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigten von Bund und Kommunen erzielt. Die Beschäftigten erhielten zunächst einen Inflationsausgleich. Dabei handelt es sich um steuer- und abgabenfreie Sonderzahlungen in Höhe von insgesamt 3.000 €. Beschäftigte erhielten hierbei zunächst einmalig 1.240 € mit dem Juni-Entgelt ausgezahlt, dann ab Juli bis Februar 2024 monatlich 220 € (8 x 220 €). Im März 2024 erfolgte dann eine Erhöhung der Tabellenentgelte. Dabei werden in einem ersten Schritt alle Tabellenentgelte um einen (Sockel-)Betrag von 200 € angehoben. In einem zweiten Schritt wurde der nun erhöhte Betrag noch einmal linear um 5,5 % angehoben. Die Erhöhung soll in jedem Fall 340 € betragen. Die Laufzeit der Tarifeinigung endete zum 31.12.2024.

Seit dem 06.04.2025 liegt der Tarifabschluss 2025-2027 von Bund und Kommunen vor. Der Abschluss umfasst im Wesentlichen eine lineare Entgelterhöhung von 3,0 %, mindestens jedoch 110 € monatlich, ab dem 01.04.2025, eine weitere Entgelterhöhung von 2,8 % ab dem 01.05.2026, eine Erhöhung der Jahressonderzahlung auf einheitlich 85 % ab dem Kalenderjahr 2026, die Möglichkeit, Teile der Jahressonderzahlung in bis zu drei freie Tage umzuwandeln sowie die Möglichkeit, auf beidseitig freiwilliger Basis die wöchentliche Arbeitszeit befristet auf bis zu 42 Stunden zu erhöhen und einen zusätzlichen Urlaubstag ab dem Kalenderjahr 2027.

Mit einer Laufzeit von 27 Monaten bis zum 31.03.2027 bietet der Abschluss den kommunalen Arbeitgebern die dringend benötigte Planungssicherheit für die kommenden Jahre.

Für die Beamtinnen und Beamten wurde das zwischen der Tarifgemeinschaft der deutschen Länder (TdL) und den Gewerkschaften ausgehandelte Tarifergebnis aus dem Herbst 2023 1:1 übertragen. Die Anspruchsberechtigten erhielten somit zunächst einen steuerfreien Einmalbetrag von 1.800 €. Für die Monate Januar bis Oktober

2024 wurden zudem steuerfreie Zahlungen in Höhe von 120 € monatlich geleistet. Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern wurden die jeweiligen Beträge in Abhängigkeit des jeweils maßgeblichen Ruhegehalts- und Anteilssatzes gewährt. Zum 01.11.2024 wurden die Grundgehälter dann um 200 € angehoben, zum 01.02.2025 erfolgte eine weitere Anhebung um + 5,5 %.

Die letzten Tarifergebnisse hatten deutliche Auswirkungen auf die Jahresabschlüsse und kommende Haushaltsplanungen, da die Personal- und Versorgungsaufwendungen mittlerweile insgesamt rund ein Viertel des Haushaltsvolumens ausmachen. Gleichwohl ist der letzte Tarifabschluss angesichts der finanziellen Herausforderungen ein Kompromiss zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der kommunalen Arbeitgeber und attraktiven Arbeitsbedingungen für ihre Beschäftigten.

Die aufgabenkritische Prüfung des Personalbestandes ist als Daueraufgabe zu verfolgen und muss in Einklang zu einem proaktiven Personal- und Organisationsmanagement stehen, um u. a. den Effekt der altersbedingten Fluktuation und den sich abzeichnenden Fachkräftemangel zu kompensieren.

#### Entwicklung Pensions- und Beihilferückstellungen

Allein die Übertragung der zuvor beschriebenen Besoldungsanpassungen auf die Aktiven und die Versorgungsempfänger führte in 2024 zu einer deutlichen Aufstockung der in der Bilanz auszuweisenden Pensionsrückstellungen um rd. 1,05 Mio. €.

Die Pensionsrückstellungen werden aller Voraussicht nach bereits aufgrund der höheren Lebenserwartung langfristig steigen. Die Sterbetafeln wurden das letzte Mal in 2018 aktualisiert und an die steigende Lebenserwartung angepasst. Die Beihilferückstellungen sind hiervon ebenso betroffen, wobei hier der Kostensteigerungseffekt des Gesundheitswesens einen zusätzlichen Faktor bildet. Für die Beihilferückstellungen wird die PKV-Statistik regelmäßig aktualisiert, was grundsätzlich mit einem Anstieg verbunden ist. Die Steigerungen bei der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wirken sich negativ auf das Jahresergebnis aus. Dies erschwert den Ausgleich der Ergebnisrechnung und beeinflusst somit auch die Entwicklung des Eigenkapitals.

Sollten weitere Parameteranpassungen folgen, so zum Beispiel die Anpassung des Diskontzinssatzes, welcher durch die KomHVO NRW fix mit 5 % vorgegeben ist, z.B. analog der Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG), so käme es voraussichtlich zu erheblichen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Derzeit sind solche Anpassungen jedoch nicht vorgesehen.

#### Konsolidierungsinitiative

Mit den positiven Ergebnissen der Jahre 2020 bis 2023 konnten für die Ausgleichsrücklage insgesamt rd. 21,95 Mio. € verfügbar gemacht werden, auch wenn durch die verspäteten Beschlussfassungen über die Ergebnisverwendung diese Beträge nicht immer passend für einen fiktiven Haushaltsausgleich in der Planung zur Verfügung standen.

Die Ausgleichsrücklage ermöglicht es, den Jahresfehlbetrag 2024 abzudecken und kann voraussichtlich auch noch den geplanten Fehlbedarf 2025 sowie ggf. auch einen Teilbetrag eines Fehlbedarfs in 2026 ausgleichen. Spätestens dann ist die Ausgleichsrücklage jedoch bereits aufgezehrt.

Auch wenn das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz mit dem eingeführten Verlustvortrag ein weiteres Instrument bietet, zukünftig eine Haushaltssicherung zu vermeiden, bleibt eine besondere Herausforderung für die Stadt Sundern, den Haushaltsausgleich in den nächsten Jahren nachhaltig zu sichern und einen Rückfall in die Haushaltssicherung zu vermeiden. Daher wurden in 2024 erste Vorschläge zur Entwicklung eines Maßnahmenpakets zur Haushaltskonsolidierung erarbeitet und in Form einer Konsolidierungsinitiative Anfang 2025 in den politischen Gremien erörtert. Ziel ist es, eine drohende Überschuldung der Stadt Sundern durch einen vollständigen Verzehr des Eigenkapitals zu vermeiden, die ein Risiko für die zukünftige Entwicklung der Stadt darstellt.

## Digitalisierung

Im Rahmen der Digitalisierung müssen in der Stadt Sundern noch viele Abläufe neu aufgestellt bzw. eingeführt werden. Im Jahr 2017 trat in Nordrhein-Westfalen das E-Government Gesetz NRW (EGovG) in Kraft. Zusätzlich verpflichtete das Onlinezugangsgesetz (OZG) des Bundes die Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen bis zum 31.12.2022 auch online über Verwaltungsportale anzubieten. Diese Vorgabe konnte überwiegend nicht eingehalten werden.

Darüber hinaus erfordern die Erweiterung der Möglichkeiten des mobilen Arbeitens und zunehmende Serviceorientierung viele Änderungen. Kurzfristig werden durch die Ausweitung der Digitalisierung ein erhöhter Schulungs-, Personal- und Ausstattungsaufwand anfallen. Mittel- bis langfristig besteht hier allerdings auch Potenzial zur Einsparung.

## Verfügbarkeit des Fachverfahrens zur automatisierten Ausführung der kommunalen Haushaltswirtschaft

Gem. § 94 Abs. 2 GO NRW dürfen für die automatisierte Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft nur Fachprogramme verwendet werden, die von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) zugelassen sind. Die von der Stadt Sundern eingesetzten Fachprogramme MACH (Buchhaltung und Veranlagungswesen), V-Kompass (Kreditverwaltung), Vollkomm (Vollstreckung) und Kai (Inventarisierung) sind aktuell von der gpaNRW zertifiziert.

Die MACH-Software wird von der Stadt Sundern über den Zweckverband Südwestfalen-IT (SIT) als kommunales Rechenzentrum genutzt. Der Softwarehersteller MACH AG hatte eine bestehende Kooperationsvereinbarung mit der SIT und die damit in Verbindung stehenden Pflegeverträge für die bei den Endkunden im Einsatz befindliche MACH-Software zunächst zum 31.12.2023 gekündigt. Nach Verhandlungen wurde eine neue vertragliche Basis für die Nutzung der Software über den 01.01.2024 hinaus geschaffen. Ein kurzfristiger Wechsel auf ein anderes Produkt wäre bereits aus technischen Gründen nicht realisierbar gewesen. Die Verlängerungsoption ist jedoch mit erheblichen Kostensteigerungen für die Kunden verbunden, die solidarisch im Zweckverband der Südwestfalen IT-Mitglieder getragen werden.

Gleichwohl wurde innerhalb des Zweckverbandes bereits ein Wechsel der Produktstrategie beschlossen. Für die Stadt Sundern bedeutet dies, dass zum 01.01.2027 eine Umstellung auf das Finanzsoftwareprodukt Infoma der Axians Infoma GmbH erfolgen muss.

## Demografischer Wandel und steigende Soziallasten

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Inwieweit Migrations- und Fluchtbewegungen die Entwicklung der Einwohnerzahlen dauerhaft positiv beeinflussen werden, bleibt abzuwarten. Der Trend erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren. Der demografische Wandel hat Auswirkungen auf den zukünftigen Bedarf an kommunalen Dienstleistungen sowie an sozialer und technischer Infrastruktur wie beispielsweise Kindergärten, Schulen und Pflegeeinrichtungen. Für den Bereich der Jugendhilfen wird die Stadt Sundern auch weiterhin steigende Aufwendungen und Risiken aufgrund nicht planbarer Größen zu tragen haben. Hohe Aufwendungen können hier aufgrund von Fallzahlen und/oder Aufwendungen aufgrund der einzelnen Hilfearten entstehen. Eine weitere Belastung hat die Stadt Sundern aufgrund der Änderung der gesetzlichen Regelungen für die Kindertagesbetreuung, da die städtischen Träger nicht entlastet werden, sondern zusätzlich zu den Aufwendungen beitragen müssen. Für den Bereich der sozialen Leistungen für Menschen auf der Flucht, werden die Aufwendungen vom Land durch Pro-Kopf-Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) getragen.

### Kommunaler Finanzausgleich

Aufgabe des kommunalen Finanzausgleichs ist es, die kommunale Finanzausstattung so aufzustocken und zu steuern, dass eine aufgaben- und bedarfsgerechte Finanzausstattung gewährleistet ist. Aus der künftigen Gestaltung des Finanzausgleichs durch das Land Nordrhein-Westfalen, insbesondere aus den Veränderungen bei den Berechnungsgrundlagen und ihrer Gewichtung, resultieren im Hinblick auf die Schlüsselzuweisung und die pauschalen Investitionszuwendungen erhebliche Risiken für die Ertrags- und Finanzlage der kommenden Haushaltsjahre. Die Änderungen im Abrechnungsmodus der Gemeindefinanzierungsgesetze (GFG) haben sich in den vergangenen Jahren stets negativ für die kreisangehörigen Kommunen ausgewirkt.

Aufgrund der gegenwärtigen Situation in den kommunalen Haushalten werden die Forderungen des StGB NRW als kommunalem Spitzenverband der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu einer Wiederherstellung einer aufgabenangemessenen Finanzausstattung der Kommunen durch eine deutliche Erhöhung des Verbundsatzes im GFG lauter. Ebenso wird die grundsätzliche Prüfung von kommunalen Globalbudgets zur Aufgabenwahrnehmung gefordert.

Aufgrund einer gesunkenen Steuerkraft im Referenzzeitraum 01.07.2023 – 30.06.2024 erhält die Stadt Sundern nach dem GFG 2025 erstmals wieder Schlüsselzuweisungen.

### Steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland

Die neue Bundesregierung hat im Juni 2025 einen Gesetzentwurf für ein steuerliches Investitionsprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland beschlossen. Ziel ist es, die Wirtschaft anzukurbeln, Arbeitsplätze zu sichern und ein dauerhaft höheres Wirtschaftswachstum zu schaffen. Insbesondere sieht der Gesetzentwurf als Investitions-Booster beschleunigte Abschreibungsmöglichkeiten für Investitionen im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 31.12.2027 vor.

Nach Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände verursacht der Gesetzentwurf auf kommunaler Ebene allein in den Jahren 2025 bis 2029 Steuermindereinnahmen von insgesamt rd. 13,5 Mrd. €. Die Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Stadt Sundern können derzeit noch nicht beziffert werden. Steuerausfälle in derartiger Größenordnung sind angesichts der schon jetzt katastrophalen Finanzlage der Kommunen jedoch nicht verkraftbar. Bereits im vergangenen Jahr betrug das kommunale Haushaltsdefizit rd. 25 Mrd. €. Eine Besserung der Lage ist nicht in Sicht. Daher werden von den Spitzenverbänden Kompensationsmaßnahmen gefordert, um die Kommunalhaushalte zu stabilisieren die kommunale Handlungs- und Investitionsfähigkeit zu erhalten. Entsprechende Entscheidungen auf Bundesebene haben daher auch mittelbar Wirkung auf die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt Sundern.

### Umsetzung der Grundsteuerreform zum 01.01.2025

Die Grundsteuer ist eine stabile und wichtige Einnahmequelle der Stadt Sundern.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 10.04.2018 die gesetzlichen Regelungen zur Grundsteuer für unvereinbar mit dem Gleichheitssatz des Grundgesetzes erklärt. Ausschlaggebend für das Urteil waren die steuerlichen Ungleichbehandlungen von Grundvermögen aufgrund nicht durchgeführter Aktualisierungen der Besteuerungsgrundlagen über einen langen Zeitraum.

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber eine Frist für die Neuregelung bis zum 31. 12.2019 gesetzt. Dem ist der Bundesgesetzgeber mit dem Ende 2019 verabschiedeten sogenannten Bundesmodell nachgekommen. Dieses gilt bundesweit, sofern ein Land nicht von der Möglichkeit der ebenfalls mit dem Gesetzespaket eingeführten Öffnungsklausel Gebrauch macht und ein eigenes Grundsteuermodell beschließt. Das Land Nordrhein-Westfalen hat am 05.07.2024 ein Gesetz über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzieren der Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer in Nordrhein-Westfalen erlassen.

Das neue Grundsteuerrecht findet seit dem 01.01.2025 Anwendung und ist mit einer eigenständigen Hebesatzung für die Stadt Sundern im Dezember 2024 umgesetzt worden. Die Stadt Sundern hat nach Beschluss des

Rates eine Hebesatzdifferenzierung eingeführt, die sich an den von der Finanzverwaltung als aufkommensneutral ermittelten Hebesätzen orientiert.

Die Auswirkungen der Grundsteuerreform sind für die einzelnen Steuerpflichtigen individuell, es ist jedoch eine grundsätzliche Verschiebung der Belastung zwischen den Nichtwohngrundstücken und den Wohngrundstücken nachweisbar. Die Reform wurde bezogen auf alle Steuerpflichtigen aufkommensneutral umgesetzt und führt nicht per se zu Mehrerträgen der Stadt Sundern. Zu den rd. 12.000 Grundsteuerbescheiden sind rd. 130 Widerspruchsbescheide eingegangen, die zwischenzeitlich beschieden wurden. Inwieweit sich Klageverfahren anschließen werden, bleibt abzuwarten.

#### Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

Tragend für eine gute Steuerertragslage ist das produzierende Gewerbe in Sundern. Eine zielführende und erfolgreiche Wirtschaftsförderung in Sundern ist daher auch in Zukunft ein wichtiger Faktor zur Weiterentwicklung der Stadt. Die sukzessive Fortführung des Prozesses der Innenstadtentwicklung, die aktive Unterstützung von wirtschaftlichen Unternehmen einschließlich der herausfordernden Thematik Gewerbeflächen sowie die strukturelle Optimierung der Wirtschaftsförderung und eines Stadtmarketings sind strategisch wichtige Anliegen der Stadt Sundern. Die Ausweisung und Vermarktung von Gewerbeflächen sind aufgrund der Bedarfsanalysen und -lage auch in den nächsten Jahren weiterhin vorgesehen. Entsprechende Grundsatzbeschlüsse zur Zusammenarbeit zwischen der in 2022 gegründeten Wi.Sta Sundern-Sorpesee GmbH und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH zur Gewerbeflächenentwicklung wurden in 2024 vertraglich fixiert.

Da sich diese Aufgabenbereiche der Wi.Sta jedoch in der Regel nicht durch eigenerwirtschaftete Umsätze tragen können, ist eine Bezuschussung durch die Stadt Sundern notwendig, die seit dem Haushaltsjahr 2023 mit jährlich 400 T € zu beziffern ist. Zudem sind die Entwicklungs- und Herrichtungskosten für neue Gewerbegebiete von der Stadt Sundern vorzufinanzieren. Sie sollen sich langfristig durch zusätzliche Steuereinnahmen kompensieren.

#### Klima- und Hochwasserschutz

Weitere wichtige und inzwischen zentrale Aspekte sind der Klimawandel und die Nachhaltigkeit, die als strategische Ziele in die Haushaltsplanung einfließen. Die Hochwasserereignisse im Juli 2021, die auch erhebliche Auswirkungen auf die Stadt Sundern hatten, sowie wiederholte Dürrejahre mit größeren Waldbränden, zuletzt im April 2025 zwischen den Ortsteilen Hellefeld und Westenfeld, zeigen eine steigende Gefahrenlage, denen die Stadtverwaltung mit ihrer Infrastruktur und ihren Einrichtungen, aber auch mit einem Umdenken bei zukünftigen Bauplanungen und Flächennutzungen begegnen muss.

Maßnahmen zum Hochwasserschutz in der Stadt Sundern sind in der Planung und Umsetzung. Diese erfordern jedoch auch entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen, die über die Haushalte in den kommenden Jahren zur Verfügung zu stellen sind.

#### Kommunale Wärmeplanung

Am 17.11.2023 wurde vom Deutschen Bundestag ein Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze beschlossen. Das Gesetz verpflichtet die Länder sicherzustellen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet bis zum 30.06.2026 für Gemeindegebiete mit über 100.000 Einwohnern bzw. bis zum 30.06.2028 für Gemeindegebiete mit weniger als 100.000 Einwohnern Wärmepläne erstellt werden. Die entsprechende Umsetzung durch ein Landeswärmeplanungsgesetz NRW ist im Dezember 2024 erfolgt.

Die Übertragung der Wärmeplanung auf die kommunale Ebene durch eine landesrechtliche Regelung stellt eine neue Pflichtaufgabe für die Städte und Gemeinden dar und ist unter dem Gesichtspunkt der Konnexität vorbehaltlos und langfristig finanziell auszugleichen. Der Bund stellt den Ländern hierfür über eine Erhöhung der Umsatzsteuerbeteiligung im Finanzausgleichgesetz für die neue Aufgabe die entsprechenden Mittel bis zum Jahr 2028 zur Verfügung, die mit einem Sockelbetrag und einem variablen Betrag an die Gemeinden weitergeleitet werden.

### Umlageentwicklung der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw)

Während die Pensions- und Beihilferückstellungen die abgezinste Höhe der bisher erworbenen Anwartschaften bis zum voraussichtlichen Zeitpunkt des Erlöschens dieser Ansprüche abbilden soll, ist die Umlage der kwv für die aktuell zu zahlenden Versorgungsaufwendungen zu entrichten. Diese gliedert sich in eine individuelle Versorgungs- sowie eine Risikoumlage auf. Während aus der individuellen Versorgungsumlage die Versorgungsbezüge mit Erreichen der Altersgrenze der in Ruhestand versetzten Beamten bezahlt werden, werden aus der Risikoumlage die Versorgungsaufwendungen z.B. der wegen Dienstunfähigkeit in Ruhestand versetzten Beamten bezahlt. Darüber hinaus wird das „Risiko“ Langlebigkeit hierüber finanziert. Die Umlagezahlung steigt voraussichtlich über die nächsten Jahre weiter an, da zum einen Besoldungsanpassungen zu steigenden Umlagebeträgen führen und zum anderen die Anzahl der Versorgungsempfänger steigt.

### Umlageentwicklung Hochsauerlandkreis

Die Höhe der Kreisumlage ist von der Stadt Sundern nicht direkt beeinflussbar. Durch die Systematik der Kreisumlage werden die Kreise legitimiert, alle Aufwendungen, die nicht durch eigene Erträge bzw. Zuschüsse von Bund und Land gedeckt werden, über die Kreisumlage zu decken. Über die Kreisumlage des Hochsauerlandkreises (HSK) werden indirekt auch die Aufgaben des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) finanziert. HSK und LWL stehen mit ihren Haushalten vor vergleichbaren Herausforderungen durch Preis-, Tarif- und Zinssteigerungen wie die Stadt Sundern.

Der am 13.12.2024 vom Kreistag des HSK beschlossene Kreishaushalt 2025 sieht einen verbleibenden Fehlbedarf von 10,7 Mio. € trotz einer Anhebung des Kreisumlagehebesatzes um + 3,25 Punkte auf 37,44 % vor. Einschließlich etwaiger Mitnahmeeffekte in der Referenzperiode sind von der Stadt Sundern in 2025 rd. 17,54 Mio. € als Kreisumlage an den HSK zu zahlen. Das sind rd. 1,44 Mio. € mehr als im Vorjahr 2024. Die Kreisumlage stellt bereits jetzt den zweitgrößten Einzelansatz nach den Personalaufwendungen im städtischen Haushalt dar.

### § 2b Umsatzsteuergesetz und Einführung eines Tax-Compliance-Systems

Auf alle Kommunen ist mit der Einführung des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) zum 01.01.2017 eine große Herausforderung zugekommen. Aufgrund der weitreichenden Änderungen und des hohen Umsetzungsaufwandes hat der Gesetzgeber für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts eine Optionsmöglichkeit geschaffen, die eine Umsetzung des § 2b UStG bis spätestens zum 01.01.2021 ermöglicht. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Sundern Gebrauch gemacht, in dem die Optionserklärung abgegeben wurde und somit das alte Umsatzsteuerrecht noch Anwendung findet. Mit dem Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (sog. Corona-Steuerhilfegesetz I) wurde u.a. die bisherige Übergangsregelung gemäß § 27 Abs. 22 UStG durch den neu eingefügten § 27 Abs. 22a UStG n. F. bis zum 31.12.2022 verlängert und gilt für alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die ursprünglich einen Optionsantrag nach § 27 Abs. 22 UStG gestellt hatten. Diesen Aufschub begründet der Gesetzgeber insbesondere mit vordringlichen Arbeiten der Kommunen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie. Zwischenzeitlich sind mit den Jahressteuergesetzen 2022 und 2024 erneute Verschiebungen des Stichtages zunächst auf den 01.01.2025 und jetzt auf den 01.01.2027 erfolgt.

Bei der Umsetzung des § 2b UStG stellt die Durchführung einer Leistungs- und Vertragsinventur sowie die Sichtung sämtlicher Einnahmen und Prüfung auf unternehmerisches Handeln eine große Herausforderung dar. Nach den Berichten diverser Beratungsgesellschaften und anderer Kommunen kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass es bei den Ermittlungs-, Vor- und Umsetzungsarbeiten durchaus zur Aufdeckung von Sachverhalten kommt, die auch nach derzeitiger Rechtslage steuerlich relevant sind. Hierbei bestehen zum einen finanzielle Risiken aus möglichen Steuernachzahlung, Verspätungszuschlägen, Zinsen, aber auch strafrechtliche Risiken nach der Abgabenordnung.

Zur Reduzierung dieser Risiken muss eine Leistungs- und Vertragsinventur durchgeführt und parallel dazu ein sogenanntes Tax-Compliance-Managementsystem (TCMS) aufgebaut und dauerhaft betreut werden.

Spezielle Risiken können sich hier auch in der Vorteilhaftigkeit der Zusammenarbeit auf interkommunaler Vereinbarung ergeben. Hiervon ist ggfls. auch die Zusammenarbeit mit der SIT betroffen. Wenn die Leistungen der SIT zukünftig mit Umsatzsteuer versehen werden müssen und die Stadt Sundern keine entsprechende Vorsteuerabzugsmöglichkeit besitzt, würde das die Leistungen der SIT erheblich verteuern. Des Weiteren bestehen Risiken bei den Leistungsverrechnungen zwischen den Konzerntöchtern. Im Hinblick hierauf werden aktuell die Gesellschaftsformen der einzelnen Beteiligungen überprüft.

Die neue Rechtslage könnte der Stadt Sundern allerdings auch Chancen eröffnen, unter umsatzsteuerlichen Gesichtspunkten unternehmerisch tätig zu werden und Vorsteuer geltend zu machen. Dies kann insbesondere bei Investitionstätigkeiten wirtschaftlich von Vorteil sein.

#### Risikomanagement

Der Ausbau des Risikomanagements, welches hinsichtlich der Größe der Stadt Sundern und den Aufgaben entsprechend die Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, analysiert und bewertet sowie Maßnahmen zur Risikosteuerung, -abwehr und -begrenzung definiert, muss umgesetzt und in die Prozesse der Stadtverwaltung integriert werden. Hierzu gehört auch das Tax Compliance Managementsystem (TCMS).

#### Risiken aus Beteiligungen

Die Zahlungen an die Tochtergesellschaften zur Verlustabdeckung oder im Rahmen von übertragenen Auftragsgeschäften könnten, bedingt durch wirtschaftliche Schwankungen, Preissteigerungen (z. B. Baukosten, Energiekosten) oder auch der Änderung von gesetzlichen Vorschriften und den damit verbundenen Aufwendungen auf Ebene der Beteiligungen, zukünftig das Ergebnis der Stadt Sundern belasten. Durch die laufende Überprüfung sowohl der Konzernstruktur insgesamt als auch der Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit einzelner Maßnahmen und Leistungen, wird ermöglicht, durch zeitnahes Gegensteuern die sich aus den Beteiligungen der Stadt Sundern ergebenden Risiken abzumildern.

#### Interkommunale Zusammenarbeit

Bereits seit einiger Zeit praktizieren Städte und Gemeinden in vielen Aufgabenbereichen interkommunale Zusammenarbeit. Sie ist ein strategisch wichtiges Handlungsfeld. So ist es das Ziel der Stadt Sundern, die bereits seit Jahren praktizierte interkommunale Zusammenarbeit fortzusetzen und auszuweiten und somit Synergien zu erschließen. Sie bietet die Chance, begrenzte Ressourcen effektiv und effizient durch gemeinsames Handeln einzusetzen und langfristig die kommunalen Haushalte zu entlasten.

Bereits heute arbeitet die Stadt Sundern in einigen Bereichen mit anderen Kommunen bzw. dem Hochsauerlandkreis zusammen. Mit dem Hochsauerlandkreis bestehen aktuell öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Kooperationen bzw. Verträge z. B. in den Bereichen Rechnungsprüfung, Datenschutz, Gutachterausschuss, Geodatenmanagement. Mit der Stadt Arnsberg gibt es u.a. eine Zusammenarbeit im Zweckverband der Volkshochschule Arnsberg/Sundern. Zusammen mit den Stadtwerken Brilon und heimischen Banken wird das Geschäftsfeld Windenergie in der Sundern ENERGIE GmbH entwickelt.

#### Räumliche und städtebauliche Entwicklung

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist der übergeordnete Bauleitplan für die ganze Stadt und enthält somit für das gesamte Gemeindegebiet ein Konzept der städtebaulichen Entwicklung und Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde für einen Planungszeitraum von rd. 15 Jahren.

Vor dem Hintergrund aktueller demografischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, ökologischer und verkehrspolitischer Rahmenbedingungen bedarf es einer strategischen Neubetrachtung. Neuaufstellungen von Flächennutzungsplänen, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass nur geringe weitere, unbebaute Gewerbeflächen in Sundern zur Verfügung stehen, sind von besonderer Bedeutung für die finanzielle Unabhängigkeit.

Die Fortschreibung des Integrierte Stadtentwicklungskonzept (InSEK) mit der Aufstellung des „InSEK 2030+ Innenstadt Sundern“ bildet die Grundlage für die städtebauliche Ausrichtung und Inanspruchnahme von Mitteln aus der Städtebauförderung. Entscheidungen hierzu wirken sich daher auf den zukünftigen Ressourceneinsatz in den städtischen Haushalten aus. Die Beschlussfassung über das InSEK ist nunmehr in der Ratssitzung am 24.06.2025 vorgesehen.

#### Kommunalwahlen 2025

Am 14.09.2025 finden in Nordrhein-Westfalen die nächsten Kommunalwahlen statt. Sie umfassen neben der Wahl des Kreistages und der Landrätin / des Landrates des Hochsauerlandkreises die Wahl des Rates und der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Sundern. Die neue Wahlperiode beginnt am 01.11.2025 und beträgt für beide Ämter und Gremien jeweils fünf Jahre. Da die Amtsinhaber der beiden Ämter nicht zur Wiederwahl antreten, sind personelle Veränderungen in ihren jeweiligen Doppelfunktion als Verwaltungsleiter und Vorsitzender der Vertretungskörperschaft bereits vorgezeichnet. Zudem zeichnet sich eine zunehmende Zersplitterung der Kommunalparlamente ab, die zwar zur Meinungsvielfalt, aber auch zu Problemen bei der Entscheidungsfindung und Handlungsfähigkeit in den Kommunen führen könnte.

#### **4.9 Schlussbemerkungen**

Nach § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt der Stadt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die Verpflichtung des Satzes 1 gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Für das Jahr 2024 ist erstmalig seit 2017 wieder eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage notwendig. Damit ist zwar der fiktive Ausgleich in 2024 möglich, gleichwohl ist nun ein neuerlicher Kipppunkt bei den Jahresergebnissen mit Fehlbeträgen statt Überschüssen erreicht.

Das gemeinsame finanzstrategische Ziel von Rat und Verwaltung muss es daher sein, durch kluge und vorausschauende Entscheidungen für die Stadt Sundern eine Konsolidierung der Finanzen zu erreichen, um auch zukünftig finanzielle Handlungsspielräume zu erhalten. Dabei gilt es stets, den im § 75 Abs. 1 GO NRW definierten Haushaltsgrundsatz zu berücksichtigen:

*„Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. [...] Die Haushaltswirtschaft ist wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.“*

#### **4.10 Anlagen zum Lagebericht**

Dem Lagebericht sind die folgenden Anlagen beigefügt:

- |  |          |
|--|----------|
| – Kennzahlenset NRW                                | Anlage 1 |
| – Aufstellung Mitglieder des Verwaltungsvorstandes | Anlage 2 |

Sundern, 23.10.2025

Aufgestellt



Stratmann  
Kämmerer

Bestätigt



Willeke  
Bürgermeister

#### 4.10 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes zum Stichtag 31.12.2024:

Name	Bezeichnung
Klaus-Rainer Willeke	Bürgermeister
Dr. Jacqueline Bila	Beigeordnete
Michael Stratmann	Kämmerer

Anlage zu 4.5

Kennzahlenset NRW													
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
<b>Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</b>													
Aufwandsdeckungsgrad	93,28%	93,26%	95,43%	97,05%	97,72%	97,49%	101,99%	101,28%	103,34%	99,59%	110,03%	108,80%	94,42%
Eigenkapitalquote I	22,91%	20,42%	19,34%	18,43%	18,22%	17,63%	18,77%	19,23%	20,93%	22,39%	24,90%	27,84%	26,97%
Eigenkapitalquote II	55,70%	55,65%	54,87%	54,30%	54,49%	54,54%	55,64%	55,60%	55,63%	55,03%	55,47%	57,75%	57,07%
Fehlbetragsquote	9,60%	8,55%	5,57%	5,64%	2,80%	3,98%	-4,99%	-0,02%	-6,07%	-17,81%	-28,21%	-30,05%	-4,44%
<b>Kennzahlen zur Vermögenslage</b>													
Infrastrukturquote	39,55%	40,16%	40,17%	40,28%	39,79%	39,68%	39,18%	38,41%	39,93%	37,71%	35,34%	33,99%	35,22%
Abschreibungsintensität	10,83%	10,41%	10,20%	9,96%	9,40%	9,15%	7,97%	8,60%	8,66%	8,23%	8,43%	7,93%	7,13%
Drittfinanzierungsquote	51,86%	51,11%	53,53%	52,83%	37,49%	37,22%	61,13%	54,64%	54,44%	56,00%	52,04%	54,56%	55,03%
Investitionsquote	74,34%	64,53%											
<b>Kennzahlen zur Finanzlage</b>													
Anlagendeckungsgrad II	77,01%	78,92%	79,42%	76,73%	76,83%	76,99%	88,22%	89,33%	77,77%	80,69%	85,86%	88,39%	84,52%
Dynamischer Verschuldungsgrad	n/a	n/a	n/a	40,93%	35,47%	42,50%	11,52%	18,15%	11,66%	21,61%	7,57%	48,81%	10,29%
Liquidität II Grades	8,80%	10,83%	7,71%	4,70%	9,21%	15,80%	18,60%	43,84%	20,11%	66,18%	94,97%	90,43%	54,48%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	17,97%	16,06%	16,68%	17,97%	18,60%	11,20%	11,01%	7,57%	10,19%	8,20%	11,21%	12,17%	11,57%
Zinslastquote	4,57%	3,22%	2,71%	3,63%	1,98%	1,88%	1,36%	2,83%	0,78%	0,60%	0,51%	0,44%	0,44%
<b>Kennzahlen zur Ertragslage</b>													
Netto-Steuerquote bzw. Allgem. Umlagenquote	60,83%	64,79%	62,44%	65,75%	64,08%	64,91%	64,56%	64,83%	52,48%	58,77%	64,52%	61,11%	62,60%
Zuwendungsquote	19,59%	13,02%	19,40%	13,94%	12,55%	14,82%	12,99%	15,04%	32,87%	20,11%	16,24%	17,37%	18,67%
Personalintensität	24,57%	24,69%	24,53%	25,32%	24,37%	24,38%	23,46%	23,96%	24,25%	22,76%	21,42%	25,60%	22,68%
Sach- u. Dienstleistungsintensität	12,48%	13,13%	13,26%	10,88%	10,59%	11,53%	14,06%	11,62%	11,49%	10,89%	13,09%	12,35%	12,31%
Transferaufwandsquote	42,01%	43,00%	41,98%	43,85%	47,42%	47,06%	45,02%	46,46%	43,55%	44,21%	44,37%	44,59%	46,75%

### Ratsmitgliedschaften der Stadt Sundern zum 31.12.2024

Name	Vorname	Titel	Ortsteil	Partei	Hinweise
Allefeld	Markus		Hövel	CDU	
Bahde	Andreas		Stemel	BfS	
Becker	Friedrich		Amecke	CDU	
Bergfeld	Klaus		Sundern	Bündnis 90/Die Grünen	
Biefeld	Ulla		Amecke	Bündnis 90/Die Grünen	ab 16.03.2024
Blome	Fabian		Sundern	CDU	
Booke	Sebastian		Sundern	CDU	
Bronheim	Andreas		Allendorf	SPD	
Cramer	Thomas		Hagen	Bündnis 90/Die Grünen	
Cremer	Patric		Stemel	CDU	
Dünnebacke	Lars		Hagen	SPD	
Fehling	Hanns-Rüdiger		Stockum	FDP	
Hachenei	Claudia		Hachen	CDU	
Harmann-Sch	Irmgard		Hagen	Bündnis 90/Die Grünen	
Hengesbach	Holger		Endorf	CDU	
Henke	Janet		Sundern	CDU	
Hoffmann	Tim		Allendorf	CDU	bis 31.10.2024
Hoffmann	Udo		Altenhellefeld	SPD	
Kaiser	Ursula		Sundern	CDU	
Kaufmann	Werner		Enkhausen	BfS	
Klammt	André		Langscheid	SPD	
Klein	Hans		Amecke	WISU	
Krücke	Katrin		Amecke	WISU	
Kuzniak	Julius		Hachen	SPD	
Lange	Stefan		Sundern	CDU	
Laufmöller	Rüdiger		Sundern	FDP	
Paul	Reinhard		Sundern	BfS	
Riechert-Roth	Sabine	Dr.	Sundern	FDP	
Rohe-Tekath	Sibylle		Hellefeld	CDU	
Ross	Marius		Stockum	CDU	
Sarikaya	Serhat		Sundern	WISU	
Schauerte	Marcus		Sundern	CDU	
Schröder	Dennis		Meinkenbracht	CDU	ab 01.11.2024
Schütz	Henrike		Hagen	Bündnis 90/Die Grünen	bis 15.03.2024
Simon	Guido		Amecke	Bündnis 90/Die Grünen	
Sönnecken	Helle		Allendorf	Bündnis 90/Die Grünen	
Stechele	Michael		Sundern	SPD	
Stiewe	Marc-Oliver		Sundern	CDU	
Tanklage	Eva-Maria		Langscheid	CDU	
Thiele	Dorothee		Amecke	FDP	
Weber	Ralph		Sundern	SPD	
Willeke	Christian		Sundern	CDU	

## Vertreter der Stadt Sundern in Organe von Unternehmen oder Einrichtungen

### Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis

Gesellschafterversammlung			
Fraktion	Mitglied	Vertreter/in	Bemerkung
	Bürgermeister Willeke	Kämmerer Stratmann	Nicht zwingend ein Ratsmitglied, auch
CDU	Rußmann, Sebastian	Stiewe, Marc-Oliver	Benennung von sachkundigen Bürgern
SPD	Schöler-Bräuer, Elisabeth	Stechele, Michael	möglich
Aufsichtsrat			
Fraktion	Mitglied	Vertreter/in	Bemerkung
CDU	Lange, Stefan	N.N.	

### Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern

Verbandsversammlung			
Fraktion	Mitglied	Vertreter/in	Bemerkung
	Kämmerer Stratmann	Beigeordnete Dr. Bila	
	Lange, Stefan	Ross, Marius	
CDU	Stiewe, Marc-Oliver	Hoffmann, Tim	
SPD	Stechele, Michael	Dünnebacke, Lars	
B90/Die Grünen	Harmann-Schütz, Irmgard	Simon, Guido	

### Sorpesee GmbH

Gesellschafterversammlung			
Fraktion	Mitglied	Vertreter/in	Bemerkung
	Bürgermeister Willeke	Kämmerer Stratmann	
	Becker, Friedrich	N.N.	
	Ross, Marius	Tanklage, Eva-Maria	
CDU	Pellmann, Michael	Rußmann, Sebastian	
	Lange, Stefan	Cremer, Patric	
	Hoffmann, Tim	Blome, Fabian	
SPD	Stechele, Michael	Schöler-Bräuer, Elisabeth	

SPD	Klammt, André	N.N.	
FDP	Fehling, Hanns-Rüdiger	Fehling Elisabeth	
B90	Simon, Guido	Cramer, Thomas	
WISU	Klein, Hans	Krücke, Katrin	
BfS	Latusek, Nils	Paul, Reinhard	
<b>Empfehlung für den Wirtschaftsbeirat:</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Vertreter/in</b>	<b>Bemerkung</b>
	Bürgermeister Willeke	Kämmerer Stratmann	
CDU	Hoffmann, Tim		
SPD	Stechele, Michael		
<b>Südwestfalen IT</b>			
<b>Verbandsversammlung</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Vertreter/in</b>	<b>Bemerkung</b>
	Bürgermeister Willeke	Kämmerer Stratmann	
CDU	Hengesbach, Holger	Blome, Fabian	
<b>Wasserverband Hochsauerland</b>			
<b>Verbandsversammlung</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Vertreter/in</b>	<b>Bemerkung</b>
	Betriebsleiter Schwarberg	Kaufm. Betriebsleiter Becker	
CDU	Hoffmann, Tim	Becker, Friedrich	
<b>Empfehlung für den Vorstand:</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Vertreter/in</b>	<b>Bemerkung</b>
	Betriebsleiter Schwarberg	Kaufm. Betriebsleiter Becker	
<b>Fischereigenossenschaft Sundern</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Vertreter/in</b>	<b>Bemerkung</b>
CDU	Becker, Friedrich		
<b>Jagdgenossenschaften</b>			

	die jeweiligen Ortsvorsteher/Ortsvorsteherinnen			
<b>Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund</b>				
Mitgliederversammlung				
<b>Fraktion</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Vertreter/in</b>	<b>Bemerkung</b>	
	Bürgermeister Willeke	Beigeordnete Dr. Bila		
	Booke, Sebastian	Kaiser, Ursula		
CDU	Allefeld, Markus	Rohe-Tekath, Sibylle		
SPD	Dünnebacke, Lars			
B90/Grüne	Harmann-Schütz, Irmgard	Schütz, Henrike		
<b>Umlegungsausschuss</b>				
<b>Fraktion</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Vertreter/in</b>	<b>Bemerkung</b>	
CDU	Schauerte, Marcus	Allefeld, Markus		
SPD	Hoffmann, Udo			
<b>Ruhrverband</b>				
Verbandsversammlung				
<b>Fraktion</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Vertreter/in</b>	<b>Bemerkung</b>	
	Bürgermeister Willeke	Beigeordnete Dr. Bila	Laut Auskunft vom Ruhrverband können keine Vertreter für die	
	Hoffmann, Tim	Becker, Friedrich	Verbandsversammlung benannt werden. Die benannten Vertreter können jedoch als Gäste teilnehmen. Sie haben dann kein Stimmrecht!	
CDU				
<b>Kommunale Aktionärsversammlung RWE Gas AG</b>				
Gesellschafterversammlung				
<b>Fraktion</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Vertreter/in</b>	<b>Bemerkung</b>	
CDU	Hachenei, Claudia			
<b>Westfälische Verkehrsgesellschaft Münster / RLG</b>				
Gesellschafterversammlung/Beirat				

Fraktion	Mitglied	Vertreter/in	Bemerkung
CDU	Blome, Fabian		
<b>Volkshochschule Arnshberg / Sundern</b>			
Verbandsversammlung			
Fraktion	Mitglied	Vertreter/in	Bemerkung
	Bürgermeister Willeke	Kämmerer Stratmann	
CDU	Tanklage, Eva-Maria	Lange, Stefan	
SPD	Bronheim, Andreas	Dünnebacke, Lars	
<b>Stadtmarketing e.G</b>			
Genossenschaftsversammlung			
Fraktion	Mitglied	Vertreter/in	Bemerkung
CDU	Willeke, Christian	Kaiser, Ulla	
<b>Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V.</b>			
Mitgliederversammlung			
Fraktion	Mitglied	Vertreter/in	Bemerkung
	Bürgermeister Willeke	FBL Böse	
CDU	Allefeld, Markus	Sebastian Booke	
SPD	Hoffmann, Udo		
<b>Wi.Sta Sundern - Sorpesee GmbH</b>			
Aufsichtsrat			
Fraktion	Mitglied	Vertreter/in	Bemerkung
CDU	Willeke, Christian	Hoffmann, Tim	
SPD	Kuzniak, Julius	Klammt, André	
Bündnis90 / Die Grünen	Dr. Noll, Thomas	Biefeld, Ulla	
FDP	Lanza, Danijela	Dr. Riechert-Rother, Sabine	
BfS	Kaufmann, Werner	Paul, Reinhard	
Beirat			

CDU	Willeke, Christian	Hoffmann, Tim	
SPD	Dünnebacke, Lars	Weber, Ralph	
Bündnis90 / Die Grünen	Biefeld, Ulla	Dr. Noll, Thomas	
FDP	Winter, René	Dr. Riechert, Rother, Sabine	
BfS	Kaufmann, Werner	Paul, Reinhard	
WiSu	Klein, Hans	Sarikaya, Serhat	
Handwerkerschaft und Dienstleister	Lange, Florian		
Produzierende Wirtschaft	Klinke, Stefan		
Tourismus (Hotellerie und Gastronomie)	Steinberg, Marion		
Freien Berufe	Brink, Olaf		
Einzelhandel	Flügge, Peter		

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Sundern:

### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Sundern – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Sundern zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

## *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt Sundern unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

## *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Sundern vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Sundern zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherstellung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Sundern zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

---

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stadt bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung Ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Aufgabenerfüllung sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung Ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Sondern die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### *Vermerk über die Prüfung des Lageberichts*

### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Lagebericht der Stadt Sundern für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW und vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Sundern vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Sundern enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Sundern zur Aufstellung des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass es unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Gütersloh, am 23. Oktober 2025

**ETL WRG GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Struckmeier  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)



Robbers  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)

## Rechtliche und steuerliche Grundlagen

### A. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

Name: Stadt Sundern

Hauptsatzung: Im aktuellen Haushaltsjahr galt die Hauptsatzung, die durch den Rat der Stadt Sundern am 19. Juni 2013 beschlossen wurde. Die Hauptsatzung wurde am 11. November 2022 erneut aktualisiert.

Haushaltsjahr: Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

Bürgermeister: Herr Klaus-Rainer Willeke

Rat: Dem Rat der Stadt Sundern gehören in der Wahlperiode von 2020 bis 2025 insgesamt 40 Ratsmitglieder an.

Es gilt die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Sundern vom 13. November 2014. Die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Sundern wurde am 4. Mai 2023 aktualisiert.

Die Namen der gewählten Mitglieder des Rates sind in dem als Anlage 2 beigefügten Lagebericht unter Beachtung des § 95 Abs. 2 GO NRW benannt.

## Örtliche Rechnungsprüfung

### und Rechnungsprüfungsausschuss:

Die Stadt Sundern und der Hochsauerlandkreis haben im August 2021 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung abgeschlossen. Die Rechnungsprüfung des Hochsauerlandkreises führt seit dem 1. September 2021 die örtliche Rechnungsprüfung für die Stadt Sundern durch. Die Zuständigkeit für die örtliche Rechnungsprüfung verbleibt jedoch weiterhin bei der Stadt Sundern (sog. „mandatierende Vereinbarung“ nach § 23 Abs. 2 S. 2 GkG NRW). Dem Rechnungsprüfungsausschuss gehören acht Mitglieder an.

### Ausschüsse der Stadtverwaltung:

Der Rat der Stadt Sundern hat für die Wahlperiode 2020 bis 2025 die folgenden Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss,
- Rechnungsprüfungsausschuss,
- Jugendhilfeausschuss,
- Betriebsausschuss Stadtwerke Sundern,
- Wahlausschuss,
- Wahlprüfungsausschuss,
- Ausschuss für Planung und Nachhaltigkeit,
- Ausschuss für Bildung und Sport,
- Ausschuss für Wirtschaft, Soziales und Kultur.

## **B. Darstellung der steuerlichen Verhältnisse**

Die Stadt Sundern ist als juristische Person des öffentlichen Rechtes gemäß § 1 Abs. 1 KStG lediglich mit ihren Betrieben gewerblicher Art unbeschränkt steuerpflichtig.

## Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

### 1. Ertragslage

#### 1.1 Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses des aktuellen Haushaltsjahres

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres dargestellt und analysiert.

	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>Ergebnisver-</b> <b>änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	52.735	52.411	324
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.464	14.722	742
Sonstige Transfererträge	2.014	1.549	465
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.828	3.349	479
Privatrechtliche Leistungsentgelte	735	1.636	-901
Kostenerstattungen und -umlagen	5.489	5.441	48
Sonstige ordentliche Erträge	2.490	5.573	-3.083
Aktivierte Eigenleistungen	79	57	22
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>82.833</b>	<b>84.738</b>	<b>-1.905</b>
Personal- und Versorgungsaufwendungen	-24.199	-21.377	-2.822
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.801	-9.620	-1.181
Bilanzielle Abschreibungen	-6.259	-6.177	-82
Transferaufwendungen	-41.012	-34.724	-6.288
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.461	-5.985	524
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-87.731</b>	<b>-77.883</b>	<b>-9.848</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.897</b>	<b>6.855</b>	<b>-11.752</b>
Finanzerträge	710	553	157
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-384	-341	-43
<b>Finanzergebnis</b>	<b>326</b>	<b>212</b>	<b>114</b>
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>			
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>-4.571</b>	<b>7.067</b>	<b>-11.638</b>

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>Ergebnisver-</b> <b>änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
<u>Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 AO</u>			
Gewerbsteuer	25.836	26.358	-522
Grundsteuer A	138	139	-1
Grundsteuer B	6.119	6.093	26
	32.093	32.590	-497
<u>Gemeinschaftssteuern</u>			
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	15.988	14.980	1.008
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.811	2.769	42
	18.799	17.749	1.050
<u>Steuerähnliche Erträge</u>			
Vergnügungssteuer	0	78	-78
Zweitwohnsteuer	61	63	-2
Hundesteuer	193	193	0
	254	334	-80
Familienlastenausgleich	1.588	1.737	-149
	52.735	52.411	324

Die **Gewerbsteuer** verringerte sich um 522 T€ auf 25.836 T€. Die Entwicklung dieser Position unterliegt regelmäßig konjunkturellen Schwankungen. Die Erlöse sind für die Kommune aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung nur bedingt beeinflussbar.

Den **Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer** lagen entsprechende Bescheide des Landes NRW zugrunde. Die Ermittlung erfolgte auf der Basis von Schlüsselzahlen.

Die **Kompensationszahlungen für Familien** verringerte sich von 1.737 T€ auf 1.588 T€. Ursächlich war im Wesentlichen eine geringere Verteilmasse auf Landesebene, die auf entsprechenden Bescheiden basiert.

Die **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Bedarfszuweisungen vom Land	513	726	-213
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	11.476	10.409	1.068
Zuweisungen für allgemeine Zwecke vom Land	895	1.067	-171
Zuweisungen vom Bund	75	135	-60
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.504	2.386	118
	<b>15.464</b>	<b>14.722</b>	<b>742</b>

Im Berichtsjahr wurden im Bereich der **Bedarfszuweisungen vom Land** 513 T€ vereinnahmt (Vorjahr: 726 T€). Den Zahlungen liegt ein entsprechender Bescheid zugrunde.

Die **Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land** resultieren aus dem Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden, denen ein entsprechender Bescheid zugrunde lag. Sie erhöhten sich im Berichtsjahr um 1.068 T€ auf insgesamt 11.476 T€.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** ergeben sich im Wesentlichen in Höhe der auf die bezuschussten und geförderten Anlagegüter entfallenden anteiligen Abschreibungen. Insoweit werden die bilanziellen Abschreibungen erfolgsneutral gestellt.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€	Ergebnisver- änderung T€
Benutzungsgebühren	2.146	1.781	365
Erträge aus Auflösung Beiträge Sonderposten	940	944	-4
Verwaltungsgebühren	689	577	112
Übrige	53	48	5
	3.828	3.349	479

Die **Benutzungsgebühren** stiegen um 365 T€ auf 2.146 T€ an (Vorjahr: 1.781 T€). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus höheren Erträgen (+230 T€) im Bereich der Asyl-Flüchtlingsunterkünfte (kontinuierlich steigende Unterbringungsverpflichtungen der Stadt Sundern). Darüber hinaus erhöhten sich die Elternbeiträge für die Betreuung in den städtischen Kindertagesstätten (+120 T€).

Die **Erträge aus Sonderposten** bleiben mit 940 T€ auf Vorjahresniveau und orientieren sich an den Investitionen im Straßenbau, basierend auf den letzten Abschreibungsläufen.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€	Ergebnisver- änderung T€
Mieten und Pachten	- 333	299	34
Holzverkäufe Stadtforst	349	1.289	-940
Übrige	53	48	5
	735	1.636	-901

Die **Holzverkäufe** verringerten sich im Berichtsjahr um 940 T€ auf 349 T€. Sie hängen stark von den äußeren Umwelt- und Natureinflüssen (bspw. Stürme, Trockenheit, Borkenkäferbefall) ab.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>Ergebnisver-</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>änderung</b>
			<b>T€</b>
Erstattungen			
- von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.189	1.143	46
- von verbundenen Unternehmen und von Sondervermögen	517	279	238
- vom Land	3.208	2.030	1.178
- Übrige	575	1.989	-1.414
	5.489	5.441	48

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land** erhöhten sich von 2.030 T€ auf 3.208 T€ (+1.178 T€). Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen höhere Erstattungen im Bereich Asyl, dem Teilhabe- und Integrationsgesetz und dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Die **übrigen Erstattungen** (575 T€, Vorjahr: 1.989 T€) nahmen vor allem durch einen gesunkenen Anteil an den Versorgungslasten im Vergleich zum Vorjahr ab.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>Ergebnisver-</b> <b>änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Konzessionsabgaben	1.178	1.108	70
Säumniszuschläge	114	26	88
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	842	4.022	-3.180
Bußgelder	138	142	-4
Mahngebühren	32	28	4
Vollstreckungsgebühren	23	29	-6
Übrige	164	218	-54
	<b>2.490</b>	<b>5.573</b>	<b>-3.083</b>

**Konzessionsabgaben** sind Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen an Städte und Gemeinden für die Einräumung des Rechtes zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Endverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom und Gas dienen, zahlen.

Die **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen** waren im Vorjahr durch Sondereffekte beeinflusst worden (bspw. Veränderungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 1.890 T€ und die verstärkte Auflösung von Instandhaltungs- und sonstigen Rückstellungen) Dementsprechend fällt der Auflösungsertrag im Vorjahresvergleich deutlich geringer aus (842 T€, Vorjahr: 4.022 T€).

Die **Personalaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>Ergebnisver-</b> <b>änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Dienstaufwendungen			
- Beamtenbezüge (inklusive Beihilfen etc.)	2.269	2.208	-61
- Tariflich Beschäftigte	13.454	12.404	-1.050
	15.723	14.612	-1.111
Sozial- und Versorgungsaufwendungen			
- Beiträge zur Versorgungskasse	1.047	939	-108
- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.740	2.347	-393
- Beihilfen	192	191	-1
	3.979	3.477	-502
Veränderungen der Personalrückstellungen	197	1.853	1.656
<b>Gesamte Personalaufwendungen</b>	<b>19.899</b>	<b>19.942</b>	<b>43</b>
Versorgungsaufwendungen	4.300	1.436	-2.864
	24.199	21.377	-2.822

Die **gesamten Personalaufwendungen** stiegen im aktuellen Haushaltsjahr insbesondere aufgrund der Personalaufstockungen und der beschlossenen Tarif- und Besoldungsanpassungen an. Im Saldo gleichen die geringeren Zuführungen bei den Personalrückstellungen einen Teil dessen wieder aus.

Die **Veränderung bei den Personalrückstellungen und Versorgungsaufwendungen** resultiert im Wesentlichen aus pensions- und beihilferechtlichen Ansprüchen. Ursächlich für diese Entwicklungen sind Verschiebungen zwischen den aktiven Beamten sowie den Pensionsempfängern. Ihnen liegt eine versicherungsmathematische Bewertung durch die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster, zum Stichtag 31. Dezember 2024 (Gutachten der Heubeck AG) zugrunde.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>Ergebnisver-</b> <b>änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Bewirtschaftung von Grundstücken / baul. Anlagen	3.329	3.423	-94
Unterhaltung eigener Gebäude und Grundstücke	4.086	2.982	1.104
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	441	401	40
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	337	405	-68
Lernmittel	104	121	-17
Aufwendungen für Festwerte	172	97	75
Inanspruchnahme von fremden Dienstleistungen	2.313	2.174	139
Übrige	20	17	3
	<b>10.801</b>	<b>9.620</b>	<b>1.181</b>

Die **Unterhaltungsaufwendungen für eigene Gebäude und Grundstücke** erhöhten sich um 1.104 T€ auf 4.086 T€ (Vorjahr: 2.982 T€). Zurückzuführen ist diese Entwicklung insbesondere auf die Rückstellungsbildung für die Sanierung der Brücke „Linnepe“.

Die **Transferaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>Ergebnisver-</b> <b>änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Kreisumlage	16.100	14.628	1.472
Zuwendungen an den übrigen Bereich	10.050	8.313	1.737
Sozialleistungen	9.859	8.059	1.800
Gewerbesteuerumlage	2.357	1.619	738
Zuwendungen an Unternehmen und Beteiligungen	2.107	1.615	492
Krankenhausumlage	539	491	48
	<b>41.012</b>	<b>34.724</b>	<b>6.288</b>

Die Transferaufwendungen für die **Kreisumlage** erhöhten sich um 1.472 T€ auf 16.100 T€. Ihnen liegt ein entsprechender Festsetzungsbescheid zugrunde.

Die **Gewerbesteuerumlage** nahm, trotz geringerer Gewerbesteuereinnahmen, im Vergleich zum Vorjahr um 738 T€ zu. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Cyberangriff, aufgrund dessen sich in Teilen die Berechnungsgrundlagen für die Gewerbesteuerumlage zeitlich verschoben haben.

Die **Zuwendungen in den übrigen Bereichen** erhöhten sich um 1.737 T€ auf 10.050 T€. Ein wesentlicher Teil dieses Anstiegs entfällt auf die gestiegenen Betriebskostenzuschüsse an die Kindertagesstätten. Hier fällt erstmalig zum 1. Januar 2024 der Zuschuss für die KiTa „StepKids“ an (rd. 1,8 Mio. €, Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Die Aufwendungen für die **Sozialleistungen** erhöhten sich um 1.800 T€ auf 9.859 T€. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen höhere Fallzahlen und steigende Kosten bei den UVG-Leistungen, der Tages- und Vollzeitpflege und bei den Kosten der Unterkunft. Darüber hinaus ergaben sich im Berichtsjahr höhere Fallzahlen und gestiegene Kosten bei der Heimerziehung, der Hilfe für minderjährige Flüchtlinge und junge Volljährige sowie für eine neue Tagesgruppe (ambulante Jugendhilfeeinrichtung). Ebenso ergaben sich mehr Zuweisungen im Bereich Asyl.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>Ergebnisver-</b> <b>änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Geschäftsaufwendungen	1.290	1.216	-74
Steuern, Abgaben, Beiträge und Versicherungen	599	584	-15
Mieten, Pachten und Leasing	587	738	151
Erstattung private Unternehmen	717	591	-126
Aufwendungen aus ehrenamtlichen Tätigkeiten	401	415	14
Erstattung öffentlicher Bereich	34	32	-2
Wertberichtigungen auf Forderungen	254	175	79
Sonstige Aufwendungen für Personal	342	1.110	768
Inanspruchnahme von Rechten	998	884	-114
übrige ordentliche Aufwendungen	240	240	0
	<b>5.461</b>	<b>5.985</b>	<b>524</b>

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** reduzierten sich um 524 T€. Ursächlich hierfür ist vor allem der Rückgang der sonstigen Aufwendungen für Personal (-768 T€) aufgrund eines gesunkenen Anteils an den Versorgungslasten.

Die **Finanzerträge** erhöhten sich um 157 T€ auf 710 T€. Sie beinhalten im Wesentlichen die Ausschüttung der Stadtwerke Sundern in Höhe von 410 T€ (Vorjahr: 440 T€) sowie Zinserträge aus Kapitalmarktanlagen in Höhe von 291 T€ (Vorjahr: 104 T€).

Die **Finanzaufwendungen** nahmen um 43 T€ auf 384 T€ zu. Die Position enthält im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für die abgeschlossenen Investitions- und Liquiditätskredite.

## 2. Vermögens- und Schuldenlage

In der folgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldenposten der Bilanz zusammengefasst und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen analysiert.

	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Bilanzierungshilfe für Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	4.839	4.839	0
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	166.877	165.656	1.221
Finanzanlagen	30.397	29.907	490
<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>202.113</b>	<b>200.402</b>	<b>1.711</b>
Vorräte	527	527	0
Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.468	13.328	-7.860
Privatrechtliche Forderungen	597	543	54
Sonstige Vermögensgegenstände	952	1.767	-815
Liquide Mittel	6.968	9.669	-2.701
Rechnungsabgrenzungsposten	968	661	307
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>15.479</b>	<b>26.495</b>	<b>-11.016</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>217.592</b>	<b>226.896</b>	<b>-9.304</b>
Eigenkapital	58.645	63.162	-4.516
Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	67.397	69.793	-2.396
Langfristige Rückstellungen	41.654	39.244	2.410
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	10.438	12.116	-1.678
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	10.689	10.741	-52
Friedhofsgebühren	1.933	1.693	240
<b>Langfristiges Kapital</b>	<b>190.756</b>	<b>196.749</b>	<b>-5.993</b>
Kurzfristige Rückstellungen	1.097	930	167
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	183	184	-1
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (<1 Jahr)	1.051	1.039	12
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	52	4.052	-4.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.412	3.236	-824
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	14	85	-71
Sonstige Verbindlichkeiten	1.094	1.850	-756
Erhaltene Anzahlungen	20.541	17.867	2.674
Rechnungsabgrenzungsposten	391	905	-514
<b>Kurzfristiges Kapital</b>	<b>26.836</b>	<b>30.148</b>	<b>-3.312</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>217.592</b>	<b>226.897</b>	<b>-9.305</b>

Den langfristigen Rückstellungen wurden die Pensions- / Beihilferückstellungen sowie die mittel- und langfristigen Instandhaltungsrückstellungen zugeordnet, die Zuordnung folgte in Gänze der Gruppierung des Rückstellungsspiegels B des Mandanten.

Unter den langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten werden die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Laufzeit von über einem Jahr ausgewiesen.

Die **Bilanzierungshilfe für Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit** ist ein aufgrund des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes gebildeter Posten, der die Belastungen durch die Corona-Pandemie abbilden und isolieren soll.

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** haben sich im aktuellen Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

	<b>2024</b>
	<b>T€</b>
Stand 1. Januar	165.656
Zugänge	+ 7.966
	173.622
Umbuchungen	+/- 101
Abgänge	- 587
Abschreibungen	- 6.259
	166.877

Die Zugänge des Berichtsjahres stellen sich wie folgt dar:

	2024 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	7
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
- Grünflächen	137
- Ackerland	
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	146
- Wohnbauten	
Infrastrukturvermögen	33
- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	130
- Streckennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	93
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	666
Betriebs- und Geschäftsausstattung	343
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.411
	7.966

Die **Zugänge im Anlagevermögen** betreffen im Wesentlichen die Positionen „Maschinen und technische Anlagen“ (666 T€) sowie die „Anlagen im Bau“ (6.411 T€). Letztere entfallen insbesondere auf die Bereiche Feuerwehr (689 T€), Hochbau (3.784 T€) und Tiefbau (1.787 T€). Als wesentliche Baumaßnahmen sind der Neubau des Baubetriebshofes, des Feuerwehrgerätehauses „Meinkenbracht“ und der Ausbau „Sassenhagen“ zu nennen.

Die **Finanzanlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.768	1.768	0
Beteiligungen	383	332	51
Sondervermögen	26.824	26.824	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.396	955	441
Ausleihungen	26	28	-2
	<b>30.397</b>	<b>29.907</b>	<b>490</b>

Unter den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** werden die Beteiligungsansätze der Sorpese See GmbH ausgewiesen.

Die **Beteiligungen** umfassen im Wesentlichen die Anteile der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH.

Bei dem **Sondervermögen** handelt es sich um den Eigenbetrieb Stadtwerke Sundern.

Unter den **Wertpapieren** des Anlagevermögens werden die Anteile am Versorgungsfonds der kww in der oben genannten Höhe ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr (955 T€) stiegen sie um 441 T€ auf 1.396 T€ an. Der Anstieg steht im Zusammenhang mit mehreren Dienstherrenwechseln von Beamten im Wege der Versetzung zur Stadt Sundern.

Die **Forderungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** gliedern sich wie folgt:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Öffentlich-rechtliche Forderungen			
- aus Gebühren	147	103	44
- aus Beiträgen	3	0	3
- aus Steuern	1.093	8.263	-7.170
- aus Transferleistungen	1.226	1.138	88
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.000	3.824	-824
	<b>5.468</b>	<b>13.328</b>	<b>-7.860</b>
Privatrechtliche Forderungen	597	543	54
sonstige Vermögensgegenstände	952	1.767	-815
	<b>7.017</b>	<b>15.638</b>	<b>-8.621</b>

Der erhöhte Vorjahresbestand an **öffentlich-rechtlichen Forderungen** (13.328 T€) ist im Wesentlichen auf den Cyber-Angriff auf die Südwestfalen-IT am 30. Oktober 2023 zurückzuführen. Infolgedessen konnten im Vorjahr die Forderungen aus Grundbesitzabgaben und Gewerbesteueransprüche nicht per Lastschrift eingezogen werden. Die Abbuchungen wurden Anfang 2024 nachgeholt.

Die **privatrechtlichen Forderungen** enthalten Forderungen gegenüber dem privaten Bereich, verbundenen Unternehmen, dem Sondervermögen und gegenüber dem Eigenbetrieb „Stadtwerke Sundern“.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** bestehen im Wesentlichen aus Ökopunkten, deren Wert im Berichtsjahr um 118 T€ auf 584 T€ gestiegen ist. Die Erhöhung ergibt sich aus dem gestiegenen Ökopunktstand zum 31.12.2024, der sich um 69.494 Punkte auf insgesamt 343.723 Punkte erhöhte. Bei einem aktuellen Wert von 1,70 Euro pro Punkt ergibt sich ein bilanzierungsfähiger Betrag von 584 T€.

Die **liquiden Mittel** bestehen aus Bargeldbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Veränderungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung dargestellt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** erhöhte sich um 307 T€ auf 968 T€. Er setzt sich im Wesentlichen aus der Beamtenbesoldung und -versorgung für Januar 2025 und verschiedenen Leistungen in den Bereichen Asyl, OGS-Betreuung und Jugend für Januar 2025 zusammen.

Im Haushaltsjahr 2024 wurde ein Betrag in Höhe von 55 T€ (Vorjahr: 150 T€) direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses (-4.571 T€) veränderte sich das **Eigenkapital** auf einen Betrag in Höhe von 58.645 T€.

Die **Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen** und die **sonstigen Sonderposten** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Sonderposten für Zuwendungen	45.078	46.431	-1.353
Sonderposten für Beiträge	20.226	21.251	-1.025
Sonstige	2.093	2.111	-18
	<b>67.397</b>	<b>69.793</b>	<b>-2.396</b>

Die **Sonderposten** haben sich wie folgt entwickelt:

	<b>2024</b> <b>T€</b>
Stand 1. Januar	69.793
Zugänge Zuwendungen, Beiträge und sonstige	1.048
Abgänge	-4
Auflösungen	-3.440
	<b>67.397</b>

Die **langfristigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2024</b> <b>T€</b>	<b>2023</b> <b>T€</b>	<b>Ver- änderung</b> <b>T€</b>
Pensionsrückstellungen	27.279	25.384	1.895
Beihilferückstellungen	8.674	8.158	516
Rückstellungen gemäß § 107b BeamtVG	235	219	15
Rückstellungen Pensionen KDVZ	265	272	-6
Drohverlustrückstellungen	100	327	-227
Mittel- / Langfristige Instandhaltungsrückstellungen	3.245	2.959	286
Rückforderungen Landeszuweisung Asylbereich	183	183	0
Altersteilzeitrückstellungen	0	27	-27
Sonstige mittel- und langfristige Rückstellungen	1.673	1.716	-43
	<b>41.654</b>	<b>39.244</b>	<b>2.410</b>

Zur Aufgliederung der mittel- und langfristigen Rückstellungen verweisen wir auf den dem Anhang beigefügten Rückstellungsspiegel B.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten** umfassen die Verpflichtungen aus Investitionsdarlehen mit einer Laufzeit von über einem Jahr von 10.438 T€ sowie Liquiditätsdarlehen von 10.689 T€.

Die unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanzierten **Friedhofsgebühren** wurden aufgrund ihres langfristigen Charakters dem langfristigen Bereich zugeordnet.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Personalaufwandsrückstellungen	1.097	930	167
	1.097	930	167

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** entspricht den passivierten Überdeckungen der Bestattungen als Teilbereich des Gebührenhaushaltes Friedhofswesen.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten** umfassen die Darlehen für Investitionen von 1.051 T€ sowie die Darlehen zur Liquiditätssicherung von 52 T€.

Für die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** lagen uns gleichlautende Kreditoren-Listen vor. Sie verringerten sich stichtagsbezogen um 824 T€ auf 2.412 T€.

Unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** werden hauptsächlich die Verbindlichkeiten im Rahmen des Cashpoolings mit dem Eigenbetrieb Stadtwerke Sundern, kreditorische Debitoren sowie durchlaufende Posten, d.h. die erhaltenen und weiterzuleitenden Gelder der Kitabeiträge, der Sozialleistungen sowie übrige, weiterzuleitende Mittel ausgewiesen. Sie verringerten sich insgesamt um 756 T€ auf 1.094 T€. Ursächlich war vor allem der rückläufige Bestand an kreditorischen Debitoren im Bereich der Gewerbesteuer (-674 T€). Der erhöhte Vorjahresbestand war auf den Cyberangriff und die verspäteten Abrechnungen zurückzuführen.

Die **erhaltenen Anzahlungen** umfassen hauptsächlich noch nicht verwendete Mittel der Investitionspauschale von 18.494 T€ (+2.547 T€) und Zuwendungen vom Land von 1.507 T€ (+86 T€).

Unter den kurzfristigen **Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Berichtsjahr Zuwendungen für die Unterbringung Asylsuchender (350 T€) und ein Zuschuss zur Wärmeplanung (41 T€) bilanziert.

3. Finanzlage

3.1 Liquidität und Deckungsverhältnisse

Die Liquiditätslage stellt sich an den beiden Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	2024 T€	2023 T€	Ver- änderung T€
Flüssige Mittel	6.968	9.669	-2.701
Kurzfristiges Kapital	-26.836	-30.148	3.312
<b>Liquidität I</b>	<b>-19.868</b>	<b>-20.479</b>	<b>611</b>
Kurzfristige Forderungen und andere kurzfristig liquidierbare Aktiva	7.984	16.299	-8.315
<b>Liquidität II</b>	<b>-11.884</b>	<b>-4.180</b>	<b>-7.704</b>
Vorräte	527	527	0
<b>Liquidität III</b>	<b>-11.357</b>	<b>-3.653</b>	<b>-7.704</b>

Die Liquiditätskennziffern zeigen aus betriebswirtschaftlicher Sicht weiterhin deutlich ungünstige Finanzierungsverhältnisse an.

Das Deckungsverhältnis der städtischen Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

	2024 T€	2023 T€	Ver- änderung T€
Langfristig gebundene Vermögenswerte	202.113	200.402	1.711
Langfristig zur Verfügung stehendes Kapital	-190.756	-196.749	5.993
<b>Unterdeckung</b>	<b>11.357</b>	<b>3.653</b>	<b>7.704</b>

Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte fristenkongruente Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital ist nicht gegeben. Die Unterdeckung hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht.

## 3.2 Analyse der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung als direkte Methode der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des jeweiligen Haushaltsjahres nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit in der durch das NKF gebotenen Form der direkten Methode dargestellt.

Anhand der Finanzrechnung, die diesem Bericht im Jahresabschluss als Anlage 1c beigefügt ist, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt. Zusammengefasst stellt sich die Finanzlage wie folgt dar:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>Ver- änderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.146	70.068	15.078
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-77.709	-68.672	-9.037
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.437</b>	<b>1.396</b>	<b>6.041</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.741	4.674	-933
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.042	-5.777	-2.265
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.301</b>	<b>-1.103</b>	<b>-3.198</b>
<b>Finanzmittelergebnis</b>	<b>3.136</b>	<b>293</b>	<b>2.843</b>
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-5.652	-6.601	949
<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-2.515</b>	<b>-6.308</b>	<b>3.793</b>
Anfangsbestand an Finanzmitteln am 1. Januar - eigene Finanzmittel	9.669	15.916	-6.247
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-186	61	-247
<b>Endbestand an Finanzmitteln am 31. Dezember</b>	<b>6.968</b>	<b>9.669</b>	<b>-2.701</b>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.